

Wiener Stadt-Bibliothek.

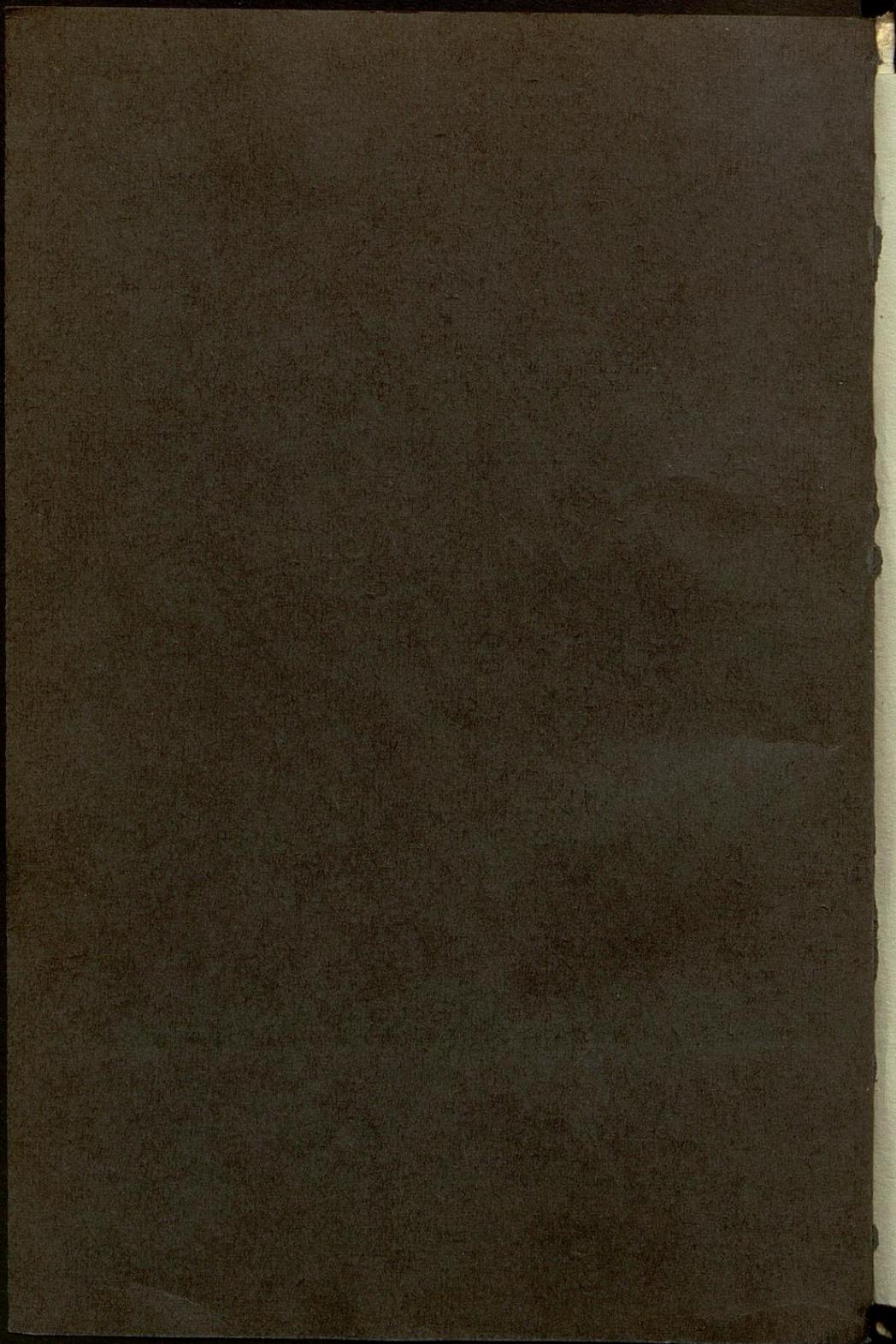
163802 Ja

Wiener Stadt-Bibliothek.

163802 Ja

No. 163. 802





1a 163. 802

K A R L K R A U S

S I T T L I C H K E I T

U N D

K R I M I N A L I T Ä T

M A T E R I A L

mit eigenhändigen Änderungen  
und Ergänzungen

III. Teil

H. I. N. 177. 202



U A R T I K E L

U A R T I K E L

U A R T I K E L

U A R T I K E L

U A R T I K E L

U A R T I K E L  
U A R T I K E L

U A R T I K E L

# I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

(in Klammern Titel der Buchfassung)

1.	Kuvert mit Liste der beigelegten Aufsätze .....	Bl. 1
2.	Nulla dies .....	2 - 6
3.	Die Humoristen .....	7 - 9
4.	Katastrophen (mit Kuvert) .....	10 - 14
5.	Die Wahrung berechtigter Interessen .....	15 - 17
6.	Rund um den Schandlohn (mit Kuvert) .....	18 - 22 <sup>2</sup>
7.	Die Kußräuberin .....	23 - 24
8.	Ein Überfall der Justiz .....	25 - 26
9.	Das Gesetz (Das Gericht) .....	27 - 28
10.	Gerichtspsychiatrie .....	29 - 33
11.	Perversität .....	34 - 36
12.	(Notizen)	
(1)	Die Geschwornen sprachen... ..	37 - 38
(2)	Daß in Theaterstücken... ..	39
(3)	Die New-Yorker Filiale der Wiener Justiz .....	40 - 41
(4)	In Österreich wird jetzt nur mehr von der "Ehre"... ..	42 - 43
(5)	Aus einer Zeitschrift (nicht veröffentlicht im Buch)... ..	44
(6)	Die Herren... (Die Interessenten..)	44
(7)	Dem Richter wird der Vagant... ..	45
(8)	Ein Salzburger Bauer... ..	45
(9)	In die Volksschullesebücher... ..	46
(10)	Gestern hatte sich... ..	47
(11)	Auf dem Gebiete der sexuellen Moral... ..	48 - 49
(12)	Die Wiener Polizei hat... ..	50
(13)	Das "Extrablatt" über die Enthaftung der Regine Riehl... ..	50 - 51
(14)	Welcher Humor... ..	52



I  
 -----  
 (in Klammern ist der Buchstabe)

I: Inwieweit ist die ...

I: Inwieweit ist die ...

3	-	2	.....	2. Milla die
9	-	7	.....	3. Die ...
14	-	10	.....	4. ...
17	-	15	.....	5. ...
22	-	18	.....	6. ...
24	-	23	.....	7. ...
26	-	25	.....	8. ...
27	-	27	.....	9. ...
33	-	30	.....	10. ...
36	-	34	.....	11. ...
				12. (letzte)
37	-	37	.....	1) Die ...
39	-	39	.....	2) Das ...
				3) Die ...
40	-	40	.....	4) In ...
42	-	42	.....	5) Aus ...
44	-	44	.....	6) Die ...
45	-	45	.....	7) Der ...
45	-	45	.....	8) Ein ...
46	-	46	.....	9) In ...
47	-	47	.....	10) Gest ...
				11) In ...
48	-	48	.....	12) Die ...
50	-	50	.....	13) Die ...
51	-	51	.....	14) ...
52	-	52	.....	15) ...

(15)	In einer Gerichtsverhandlung... ..Bl.	53
(16)	Als der Name Josef W...(nicht in Buch aufgenommen) .....	54 - 55
(17)	Zur Bitte um Aufhebung des §129b... ..	56
(18)	Der Mitarbeiter eines Berliner... (Außer der Polizeihunden...)....	57
(19)	Von der ganzen Hau-Sensation...	58
(20)	Eine österreichische Hoffnung...	59
(21)	Die Kenner im Landesgericht...	59
22	<u>Auf der Rückseite:</u> Psychologie (nicht aufgenommen) Anfang der nächsten Notiz:	
(22)	Das Extrablatt ist bekanntlich...	59 - 60
(23)	Die Wiener Justiz ist noch immer...	61
(24)	Der Unterschied zwischen einem Strafrichter und einer Hure...	61 - 62
(25)	Vor dem Richter... ..	62
(26)	Paris und Wien .....	63
13.	Im Buch nicht gedruckt:	
(1)	Ob man ein Anhänger .....	64
(2)	Der Sohn eines Ministers... ..	65
(3)	Ob die internationalen Vorkeh- rungen .....	66
14.	Ein Blatt des Spiegels .....	67



53	...	(16)	In einer bestimmten Hinsicht...
54	...	(16)	Wie der Name Joseph ...
54 - 55	...	(17)	In Buch aufgenommen) ...
55	...	(17)	Zur Zeit der Aufhebung des ...
57	...	(17)	Der Inhalt des ersten ...
58	...	(17)	Außer der ...
59	...	(18)	Von der ersten ...
59	...	(18)	Eine ...
59	...	(18)	Die ...
	...	(21)	...
	...	(21)	...
	...	(21)	...
	...	(21)	...
59 - 60	...	(22)	...
61	...	(23)	...
61 - 62	...	(24)	...
62	...	(25)	...
62	...	(25)	...
62	...	(25)	...
64	...	(1)	...
65	...	(2)	...
66	...	(3)	...
66	...		...
67	...		...

12. Es such nicht bedeuht:

64	...	(1)	Es hat ein ...
65	...	(2)	Der ...
66	...	(3)	Ob die ...
66	...		...
67	...		...

44

1

44)

12)

Müller die es

New. York. Fische

Wahrung verbleibter Inkarnat 18)

de Hannoveriten

Kunze? Kerin

das fupaly

sonstige paph. etc

Abgabe der Zucht

~~43) 3)~~ ✓

28) ✓

43) ✓

11)

29) ✓

Kalender 2a) ✓

Abw. der R. 5a) 19a ✓  
Hauptlym

VERLAG „DIE FACKEL“

HERAUSGEBER KARL KRAUS

WIEN, IV. SCHWINDGASSE 3.

□ □ □

# DIE FACKEL

Nr. 225

WIEN, 3. MAI 1907

IX. JAHR

Mai 1907

## Nulla dies . . .

Kein Tag vergeht, ohne daß ein Gerichtsfall die Erkenntnis von der wahren Bestimmung aller Gesetzlichkeit und Behördlichkeit predigte: ein Hohn ihrer Bestimmung, ein Lohn ihrer Verhöhnung zu sein. Seit langer Zeit ahnt man es, aber die Ahnung wird zur Gewißheit erwachsen, wenn erst ein neues Strafgesetz die Gehirnschande besiegelt haben wird: Diese dreiste Richterspielerei erwachsener Schulknaben, denen man durch Ministerialerlässe die Lebensfremdheit abzugewöhnen sucht, taugt nichts. Diese ganze Institution »Justiz« kann in einer Welt, der der Mensch ein Fremdling ist und der nur die Tat gilt, nie etwas anderes bedeuten als die kostbare Gelegenheit für eine Rotte schlechtbezahlter Sünder, sich an den Gerechten zu rächen, nie etwas anderes als das wollüstige Vorhalten von Spießruten, an denen der Menschenwert vorbei muß und von allen Lebensgütern zuerst das Schamgefühl verblutet. Kreaturen, die höchstens durch ihren Ursprung aus dem Aktenstaub der Schöpfungsprotokolle an eine göttliche Absicht glauben lassen, deren Anblick aber in keinem Falle die Feststellung, daß es gut war, provoziert haben kann, sind berufen, über Menschen zu richten. Das Weltbild, das uns die Justiz an jedem Tage gibt, zeigt, daß die Flüsse an ihrer Mündung entspringen und in ihre Quelle münden. Das Verbrechen beginnt mit der Gerichtsverhandlung. Alle bösen Triebe sind zur Sitzung versammelt, aller dolus der Welt ist aufgeboten, um einen dolus zu schaffen. Die

Menschheit verblutet unter dem trostlosen Scharfsinn einer Wissenschaft, die operiert und nicht verbindet. Wie lange noch wird sie's ertragen? Wie lange werden ihre Richter ungestraft strafen dürfen? Gäbe es doch eine Statistik der durch die Gerechtigkeit erzeugten Übeltaten! Die Summe moralischen und materiellen Schadens, der einem Volk durch seine Verbrecher zugefügt wird, ist nichts neben der Summe moralischen und materiellen Schadens, den seine Richter bewirken. Der Strafe mag es gelingen, Verbrecher abzuschrecken. Einen Richter hat sie noch nie abgeschreckt.

\*

Der Landesschulrat hat beschlossen, in eine neue Ausgabe der Fibel das folgende Lesestück aufzunehmen:

»Im Juli 1894 — also vor mehr als zwölf Jahren — wurde der gegenwärtig 27 Jahre alte Privatbeamte L. P. unter eigenartigen Umständen vom Bezirksgerichte Favoriten wegen Übertretung des Diebstahls zu acht Tagen Arrests verurteilt. P., der damals 15 Jahre alt und in der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft E. als Lehrling bedienstet war, hatte in Favoriten auf der Straße ein kleines Kind weinend angetroffen, das sich verirrt hatte und nicht anzugeben wußte, wo seine Eltern seien. Aus Mitleid führte der Lehrling das Kind auf die nächste Wachstube, wo sich inzwischen die Eltern des Kindes bereits gemeldet hatten. Als der Lehrling sich aus der Wachstube entfernen wollte, fragte ihn der diensthabende Polizeibeamte, woher er die zwei Zinkpole, einen Metalltaster und eine Platte, die aus seiner inneren Rocktasche hervorklugten, habe. Der Lehrling gab freiwillig an, daß er die Metallstücke aus der Fabrik E. genommen habe, um sie für häusliche Arbeiten zu verwenden. Er wurde nun beim Bezirksgerichte Favoriten wegen Diebstahls der beiden Zinkpole im Werte von 80 Kreuzern angeklagt. In der im Juli 1894 durchgeführten Verhandlung gab P. zu seiner Verantwortung an, daß er der Meinung war, die beiden Metallstückchen für häusliche Arbeiten mitnehmen zu können. Auf Grund seines Geständnisses wurde der Lehrling wegen Diebstahls zu acht Tagen Arrests verurteilt.

Die Eltern des Knaben waren von der Verhandlung nicht verständigt worden. Der Verurteilte wurde sofort in Haft behalten und büßte die Strafe ab. In späteren Jahren aber konnte er wegen der Arreststrafe nirgends Arbeit finden. Er wendete deshalb alles auf, um die Verurteilung rückgängig zu machen. Ein von ihm überreichtes Majestätsgesuch blieb erfolglos, ebenso ein Gesuch um Wiederaufnahme des Strafverfahrens. Erst eine von seinem Rechtsfreunde überreichte Beschwerde hatte Erfolg. Es wurde dem Bezirksgerichte Favoriten die Vornahme einer neuerlichen Verhandlung wider P. aufgetragen, die vor dem Strafrichter durchgeführt wurde. Der Angeklagte beteuerte, daß er sich, als er als Lehrling die beiden Metallstücke aus der Fabrik nach Hause nahm, nicht bewußt war, eine strafbare Handlung zu begehen. Es sei oft vorgekommen, daß Arbeiter kleine Metallstücke für ihren Gebrauch anstandslos nach Hause nahmen. Der als Zeuge vernommene Professor R., der im Jahre 1894 Direktor der Fabrik war, entlastete den Angeklagten, indem er angab, daß er diesem, wenn er darum ersucht hätte, ohneweiters die Metallstücke geschenkt hätte. Seitens der Fabrik sei auch keine Anzeige gegen den Angeklagten erstattet worden. Auch ein als Zeuge vernommener Werkführer bestätigte die Richtigkeit der Verantwortung des Angeklagten P., der nun von der vor zwölf Jahren verbüßten Strafe freigesprochen und rehabilitiert wurde.

Die Moral: Sei nicht mitleidig, sonst wirst du in späteren Jahren keine Arbeit finden. Wenn du ein verirrttes Kind auf der Straße siehst, führe es nicht auf die Wachstube, sonst kann es dir geschehen, daß du dort behalten wirst und dann als verirrttes Kind auf der Straße stehst. Laß dich von fremden Tränen nicht rühren, damit du nicht eigene trocken mußst... So findet's der Bürgersinn in Ordnung. Er geht an der Gerichtssaalwelt vorüber: es ist nichts. Die Märtyrer wohnen auf der Teufelsinsel. Aber die diensthabenden Polizeibeamten und die Bezirksrichter wohnen in Wien, zertreten Existenzen und sind auch nach zwölf Jahren noch davor geschützt, daß die Chronik, die ihre Taten kündet, ihre Namen verrät. Zwölf

Jahre hat der Angeklagte gebraucht, um sich zu rehabilitieren. Die Diensthabenden waren in all der Zeit nicht müßig und sind avanciert. Wenn sie Mut haben, mögen sie vortreten. Schlimmere Lynchjustiz, als sie geübt haben, kann ihnen nicht widerfahren. Man wird sie als Vertreter des verbreitetsten Amstypus höchstens fragen, ob die Wichtigmacherei auf Kosten des Menschenglücks zu den Grundbedingungen des staatlichen Lebens gehört. Man wird einen Polizeibeamten, der ausschließlich jene Platten für gefährlich hält, die aus der inneren Rocktasche eines Lehrlings hervorkamen, fragen, ob die Deklassierung der Ehrlichen eine Aufgabe der behördlichen Fürsorge sei. Der arme Junge wollte den Verstand darüber verlieren, daß gerade er zu einem tragischen Konflikt mit der Gesellschaftsordnung ausersehen sei. Die acht Tage Arrest für die Einmischung in die Untätigkeit einer Behörde leuchteten ihm ein. Aber die zwölf Jahre Ehrverlust empfand er als grausame Verschärfung. So lange Zeit mußte er sehen, daß die Welt sich zwischen zwei Zinkpolen bewege, — und hatte vordem nicht einmal geahnt, daß man Metallstücke auch zum Schutz gegen einen diensthabenden Peiniger verwenden könne. Wehe einer Gerechtigkeit, die solche Erkenntnisse vorbereitet!

\*

*früher* Eher noch ~~würde~~ eine Feuersbrunst durch Hineinspucken gelöscht werden, als daß ein Ministerialerlaß jene freiheitliche Errungenschaft ersticken könnte, die wir als die richterliche Unabhängigkeit von Takt, Würde, Einsicht und Erbarmen kennen. Nulla dies . . . Aber derselbe Tag sah nebeneinander die folgenden publizistischen Tatsachen:

»Das Justizministerium will nicht behaupten, daß diese Mahnungen fruchtlos geblieben sind; aber einige Fälle neueren Datums, in denen das Verhalten der

»Vor dem Schwurgerichte unter Vorsitz des Landesgerichtsrates Dr. Engelbrecht hatte sich der 26jährige Holzdrechslergehilfe Leopold Sch. wegen Ver-

Vorsitzenden in der Öffentlichkeit nicht ohne Grund einer herben Kritik unterzogen wurde, verpflichtet, auf diesen Gegenstand zurückzukommen und die eben erwähnten Mahnungen des Erlasses vom Jahre 1892 in Erinnerung zu bringen. Wenn... menschliche Schwächen des Beschuldigten und Verirrungen, die mit der Tat selbst in keinem Zusammenhange stehen, in gesuchter Weise hervorgekehrt, dessen Antworten mit ironischen oder mißgünstigen Bemerkungen begleitet oder gegen ihn auffahrend und rauh verfahren würde, so steht das nicht bloß mit den Pflichten des Vorsitzenden als Richter und Verhandlungsleiter in Widerspruch, sondern ein derartiges Verhalten vermag auch Konflikte aller Art heraufzubeschwören, Leidenschaften zu wecken und das Urteil zu trüben. Der Vorsitzende soll durch die gelassene und sachgemäße Methode seines Verfahrens beruhigend und ernüchternd wirken und darf nicht der Versuchung unterliegen, seinen Scharfsinn, seine Gewandtheit, seinen Witz im Lichte der Öffentlichkeit glänzen zu lassen oder sonst durch die Art der Vorführung der Beweise und der Fragestellung die Sensationslust

4

brechens der Notzucht zu verantworten. Die Anklage vertrat Staatsanwaltssubstitut Dr. Wiesner, als Verteidiger fungierte Dr. L. Der Angeklagte bewohnte seit Mai 1906 bei einer Frau und deren 13jähriger Tochter im 16. Bezirk als Aftermieter ein Kabinett. Nach einigen Monaten fiel der veränderte Zustand des Kindes auf und es gestand der Mutter, daß seine Niederkunft bevorstehe. Sch. gibt die intimen Beziehungen zu dem Mädchen zu, er habe dessen Alter gekannt und sei auch der strafbaren Folgen seines Tuns sich bewußt gewesen. Auf die Frage des Präsidenten, warum er dann so gehandelt habe, antwortet er einfach: 'Ich hab' sie lieb gehabt.' Später fügt er dann noch hinzu: 'Seit Jahren hab' ich sie gern gehabt und dann hab' ich mir gedacht, wenn die Zeit kommt, wirst du sie heiraten.' -- Verteidiger: 'Haben Sie auch jetzt noch diese Absicht?' -- Ang.: 'Ja, wenn sie vierzehn Jahre alt ist, werden wir heiraten.' Die 13jährige Marie H., ein kräftig entwickeltes, hübsches Mädchen, bestätigt die Verantwortung des Angeklagten. Sie gibt an, daß sie am 6. März d. J. eines Mädchens genas, das sich in Pflege befindet. Die Zeugin sagt verschüchtert aus, worauf

zu fördern. . . . Der Vorsitzende wird überdies mit aller Sorgfalt zu verhüten haben, daß Vorkommnisse des Privat- und Familienlebens, sei es eines Zeugen, sei es des Angeklagten, die in keiner Beziehung zur Sache stehen, unnütz zur Erörterung gelangen und der Öffentlichkeit preisgegeben werden. Unser Strafgesetz hat die nicht durch besondere Umstände gerechtfertigte Veröffentlichung ehrenrühriger Tatsachen des Privat- und Familienlebens unter Strafsanktion gestellt. Der Gerichtssaal darf nicht als eine Stätte gelten, an der diese Vorschrift ungescheut übertreten werden kann. Daß der Richter sich von derlei Mitteilungen fernhalten müsse, ist selbstverständlich. Er wird aber auch bei der Leitung der Verhandlung darauf Bedacht zu nehmen haben, daß Fragen unterbleiben oder zurückgewiesen werden, die darauf abzielen, Privat- oder Familienangelegenheiten ohne zwingende Ursache in die Verhandlung einzubeziehen. Ebenso wenig wäre es zu billigen, wenn ein Vorsitzender an der Handlungsweise der Zeugen und an ihrem Verhalten in bestimmten Lebenslagen Kritik üben oder, von der Aufgabe und dem Zwecke der gerichtlichen Verhandlung

der Präsident bemerkt: ‚Genieren Sie sich nicht, Sie haben sich früher auch nicht geniert. Wenn Sie schon die sonstigen Begriffe von Anständigkeit und Moral nicht gehabt haben, mußten Sie doch wissen, daß das eine unerlaubte Handlung ist.‘ — Zeugin (leise): ‚ich habe es nicht gewußt.‘ — Präs.: ‚Daß es eine Sünde ist, haben Sie wissen müssen.‘ — Zeugin: ‚Ich habe es nicht gewußt.‘ — Präs.: ‚Warum haben Sie Ihre Schamhaftigkeit nicht gewahrt?‘ — Zeugin schweigt. — Präs.: ‚Sind Sie nicht während der Zeit in der Beichte gewesen? Sie mußten doch vom Priester hören, daß das nicht gestattet ist.‘ — Zeugin schweigt. — Vert.: ‚Wären Sie bereit, den Sch. zu heiraten, wenn Sie vierzehn Jahre alt sind?‘ — Zeugin: ‚Ja. Ich hab ihn gern.‘ — Staatsanwalt: ‚Wissen Sie denn überhaupt, was das heißt einen Mann gern haben, mit Ihren dreizehn Jahren? Ich glaube, das sind Begriffe, die bei Ihnen nicht vorhandensein können.‘ — Zeugin: ‚Ich hab' ihn sehr gern.‘ — Der Staatsanwalt plädiert für

abschweifend, über allgemein gesellschaftliche, sittliche, religiöse und ähnliche Fragen individuelle Urteile und Auffassungen oder sonst persönliche Ansichten in einer Art äußern würde, die den Zeugen bloßstellen oder das Gericht in ein schiefes Licht setzen könnte. Der Vorsitzende als Leiter der Verhandlung wird zu solcher Kritik am allerwenigsten berufen und berechtigt sein.«

die Schuldigsprechung des Angeklagten und hebt hervor, daß das Gesetz sich eine zu große Selbstbeschränkung auferlegt habe, indem es die Grenze mit vierzehn Jahren setzte. Der Verteidiger bittet um Freispruch seines Klienten, die Geschwornen mögen Gnade üben und drei Existenzen retten. — Die Geschwornen verneinten die Schuldfragen mit sieben gegen fünf Stimmen, worauf der Präsident sofort den Freispruch des Angeklagten verkündete.«

Aber wenn Erlässe nicht helfen, wird man mit Richtern, die sich's nicht versagen können, an einen Angeklagten die Gretchenfrage nach der Religion zu stellen oder ein Gretchen als böser Geist in der Domszene zu quälen, in einer anderen Sprache sprechen müssen. Es ist in Österreich möglich, daß eine Sühne, wie sie die Kundgebung des Justizministers nach den schmachvollen Offenbarungen des Ruthofer-Prozesses bedeutet, auf der Stelle durch eine Tat wettgemacht wird, die alles hinter sich läßt, was bis dahin in Österreich möglich war. Nie hat kriminalistischer Wahn blinder am Leben vorbeigetappt als in diesem Zeitalter einer barbarischen Humanität, aber nie war das Ärgernis der Sehenden größer als in diesem letzten Gerichtsfalle. Wenn ein Meßner den Staatsanwalt machte und ein Kerzelweib präsierte, könnte das Liebesleben einer Zeugin nicht fühlloser mißhandelt werden. Wieder einmal ist in einer österreichischen Gerichtsverhandlung die Natur mit ihren Ansprüchen auf den Kirchenrechtsweg verwiesen worden. Aber daß darüber gleich auch judiziert worden ist und der Gerichtshof sich für kompetent erklärt hat, das Beichtgeheimnis einer

Zeugin zu empfangen, ist das Besondere des Falles Engelbrecht-Wiesner. Diese Kompagnie erdreistet sich, eine Gerichtsbarkeit über »Sünden« auszuüben, hält das Kruzifix, das auf dem Gerichtstisch steht, dem Zeugen nicht zum Schwur, sondern zum Gebet vors Antlitz. So mag dem Priester künftig nichts mehr übrig bleiben als die erstaunte Frage an sein Beichtkind, ob es denn nicht in der Gerichtsverhandlung gewesen sei und ob ihm der Landesgerichtsrat nicht gesagt habe, daß der außereheliche Geschlechtsverkehr verboten sei. Aber ein Hirn, in dem eine Altarkerze brennt, ist immer noch heller als eines, an dessen Paragraphenwindungen sich die Strahlen des Lebens brechen. Man sehe nur, wie sich in den Köpfen des Wiener Landesgerichts die Sexualentwicklung eines jungen Mädchens malt. Zuerst bekommt es die »sonstigen Begriffe von Anständigkeit und Moral«. Dann erfährt es, daß der Geschlechtsverkehr eine unerlaubte Handlung sei. Dann kommt die Schwurgerichtsperiode. Ein unbezähmbarer Naturtrieb zwingt das Mädchen, »seine Schamhaftigkeit zu wahren«. Hat es sich gegen diesen Naturtrieb ausnahmsweise vergangen, so hat es auch schon das Recht verwirkt, nachträglich vor einer Schar unbeteiligter Landesgerichtsräte seine Schamhaftigkeit zu wahren. Es gibt junge Mädchen, die sich kein Gewissen daraus machen, mit ihrem Geliebten Dinge zu tun, über die sie später vor Herrn Engelbrecht am liebsten schweigen möchten. Das täte ihnen so passen! In einem Kabinett sündigen und im Gerichtssaal rot werden! Das Schamgefühl eines Landesgerichtsrates gröblich verletzen und sich dann gegen eine Verletzung des eigenen Schamgefühls sträuben! Herr Engelbrecht duldet keine Heimlichkeiten. Aber während er bei einem dreizehnjährigen Mädchen die Begriffe von Anständigkeit und Moral wenigstens bis zu ihrem Eintritt in den Gerichtssaal voraussetzt, glaubt der Staatsanwalt,

daß die »Begriffe des Gernhabens« bei ihr überhaupt nicht vorhanden sein können. Eine Gerichtsverhandlung zur Feier der Anwesenheit Frank Wedekinds in Wien! Der Vorsitzende verwertet die Erkenntnisse aus »Frühlingserwachen«, und der Staatsanwalt hat »Franziskas Abendlied« gelesen: »Weiß die Mutter doch so gut, wann die Äpfel reifen, und ihr eigen Fleisch und Blut will sie nicht begreifen!« Aber er heißt Wiesner, ist der Sohn eines berühmten Pflanzenphysiologen und muß sich demgemäß die beschämende Variante gefallen lassen, daß der Vater so gut um die Reife Bescheid weiß und daß sein eigen Fleisch und Blut sie nicht begreifen will..

Eine dreizehnjährige Mutter! Das bringt eine Kriminalistik, die der Entwicklung des Menschen von rückwärts Rechnung trägt und aus dem idealen Zustand jenseits von Potenz und Klimakterium zur »Altersgrenze« hinablangt, außer Fassung. Aber ein Mädchen, das noch die Fibel liest, kann lebensreifer sein als ein Landesgerichtsrat, der das Leben nach Fibelbegriffen wertet und vom Geschlechtsgenuß nichts weiter weiß, als daß er unmoralisch ist. Und ein Mädchen, welches das Schamgefühl verletzt, handelt gottgefälliger als ein Richter, der die Verletzungen des Schamgefühls demonstriert. Daß sich die Geschlechtstrieb der Judikatur so schwer anpassen, ist die rätselhafte Tatsache, vor der jeder Kriminalist, von der Pubertät bis zum Ablauf des Staatsdienstes, staunend steht, die er an seinem eigenen Leib erleidet und darum an fremden Leibern ahndet. Die Göttin der Gerechtigkeit ist blind, verstopft sich die Ohren und legt einen Keuschheitsgürtel an. So gerüstet, hat sie von den neuen Erkenntnissen nichts zu fürchten. Und wenn Herr Engelbrecht von einem Neurologen erfährt, daß der Mensch eigentlich sein ganzes Leben hindurch, von der Geburt bis zur Hinrichtung, daß der

6  
Hunf

Säugling beim Stuhlgang und der Delinquent, dem die Schlinge um den Hals gezogen wird, Sexualempfindungen haben, er glaubt es nicht. Sonst würde er diesen und jenen mit dem Vorwurf einschüchtern: »Wenn Sie schon die sonstigen Begriffe von Anständigkeit und Moral nicht gehabt haben, mußten Sie doch wissen, daß das eine unerlaubte Handlung ist!«



### Weibliche Ärzte.

Die miserable Anlage des Staates zwingt das Weib, einen Beruf zu ergreifen. Es muß entgegen seinem Prinzip (das ist die Anlockung des Mannes) Lehrerin, Beamtin, Geschäftsfrau, Dienstmagd sein. In diesen Berufen wird es nicht glücklich, sondern verkümmert, altert vor der Zeit oder geht zur Prostitution über in einer Weise, die eine Prostitution der wahren Prostitution genannt werden könnte und die vielleicht die tiefe Mißachtung erklärt, in welche dieser Stand geraten ist. Alles das verschuldet und verantwortet der Staat. Aber niemand zwingt das Weib zum Studium der Medizin, es hat sich dieses Recht mit großem Schwung erobert und das Weib unternimmt freiwillig nur, was zur Lösung seines Problems (das ist der Mann) führt, sei es nun geradezu oder auf einem Umwege. Nicht weibliche Proletarier studieren Medizin, sondern Bürgerliche, die Männer fangen wollen. Die Bewegung hat nicht den großen Stil der proletarischen Massen, sie ist eine Angelegenheit der guten Gesellschaft, ein neuer weiblicher Sport, eine Operette. Die Festungen der Wissenschaft, darin sich Männer tagsüber vor Weibesbedrängung verschanzen, werden vom schönen

### Liebe Fackel!

Aus dem Neuen Freien Citatenschatz, französische Abtheilung: »Das ist ein alter hübscher Refrain«, plaudert der Franzosenkenner Herzl, »der uns noch in den Ohren summt: Mimi Pinson, la blonde, qui n'a qu'une robe au monde.« Das Königreich Zion für einen Band Musset! Im Gebiet der Literatur wird Herzl's I. souveränes Schalten nicht anerkannt, und es kann hier leicht geschehen, daß Einer die königlichen Ohren beütelt, in denen es von entstellten Texten summt. Jenen alten hübschen Refrain gib't nicht, nur eine allbekannte Strophe Alfred de Musset's:

Mimi Pinson est une blonde,  
 Une blonde que l'on connaît.  
 Elle n'a qu'une robe au monde  
 Landerisette!  
 Et qu'un bonnet.

Kein Wunder, daß über dem Strich noch ärger gesündigt wird. Da schreibt der Leitartikler (24. September): »Das altehrwürdige Haus hält es ja auch sonst gerne mit dem ciel des accommodations, warum gerade diesmal mit dem Himmel, der nicht mit sich reden läßt. «Die Neue Freie Presse' ist an jenem Tag mit dem hartherzigen Vater der Gräfin Lonyay recht derb umgesprungen. Aber warum muß einem König die Wahrheit mit falschen Citaten gesagt werden? Soll das Herzweh der Tochter durch das Kopfzerbrechen des Vaters gesüht werden, der sich den »ciel des accommodations« gewiß nicht zu erklären wußte? Mühevollles Nachdenken führt schließlich zu Tartuffe's Worten (IV. Act, 5. Scene):

Le ciel défend, de vrai, certains contentements;  
 Mais on trouve avec lui des accommodations  
 Selon divers besoins . . . .

Ihren Tartuffe sollten die Redacteurs der 'Neuen Freien Presse' fleißiger lesen. Kein passenderes Motto ließe sich für das Blatt finden als die Worte, die der Brave in eben jener 5. Scene des 4. Actes spricht: »Et ce n'est pas pécher que pécher en silence.«

---

#### ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS.

~~Gerichtsinспектор~~ Waren Sie neulich im Strafverhandlungsaal des Bezirksgerichtes Neubau? Der Richter — Herr v. Feyrer ist sein Name — redete einer des Diebstahls angeklagten Frau wie folgt ins Gewissen: Hab'n S' was g'stohl'n? — Angekl.: I hab' nix g'stohl'n. — Richter: Wie

*si j'inspire.*

*Wiederum schriftliche Gutachten.*

*tr. resp. Mark*

*Sig. A. B. 1/10*

Herausgeber der ‚Fackel‘ gegen die Annahme, daß er in Kenntniß des Namensmissbrauchs und in der Absicht, Vortheil aus ihm zu ziehen, gehandelt habe. Der Verlagsvertrag über das Buch sei mit einer Dame abgeschlossen worden, die sich als Fräulein S. Altenberg bezeichnete, und die Verlagsfirma habe nichts davon gewusst, daß die Verfasserin anders heiße. Als Ausrede ist diese Erklärung zu unwahrscheinlich, sie wäre, wenn erfunden, zu schlecht erfunden, als daß sie nicht wahr sein sollte; und der Verlag E. Pierson ist demnach wirklich nicht dolos vorgegangen. Aber von grober Fahrlässigkeit ist er keinesfalls freizusprechen, und er wird mindestens, um diese mildere Auffassung zu rechtfertigen, wenn ihm etwa eine Frau N. v. Ebner-Eschenbach oder ein Herr T. Heyse ihre Werke anbieten sollten, mehr Vorsicht walten lassen müssen. Für das eine Mal sei ihm alles verziehen — bis auf die groteske Anmaßung, die dem Dresdener Rechtsanwalt den Schluss des an die ‚Fackel‘ gerichteten Briefes dictiert hat. »Sie wollen« hieß es dort, »diese Berichtigung in der nächsten Nummer der ‚Fackel‘ gefälligst veröffentlichen und den erhobenen Vorwurf unter dem Ausdrücke Ihres Bedauerns zurückziehen, andernfalls gegen Sie Strafantrag gestellt werden müßte«. Aber nicht zu einer Berichtigung, bloß zu einer Entschuldigung des Verlegers E. Pierson Gelegenheit zu bieten, war die ‚Fackel‘ bereit. Und von »Bedauern« und »Zurückziehen« hatte sie freilich zu hören erwartet; nur hätte die Erklärung des Rechtsvertreters mit den Worten schließen müssen: Der Verlag E. Pierson zieht unter dem Ausdruck seines Bedauerns den Novellenband »Aus Liebe« aus dem Verkehr zurück. Denn es genügt nicht, daß der Anwalt der Firma Pierson auf culpa plaidiert, wo ihr dolus zugemuthet war. Sie muß auch auf den Gewinn aus dem unlautern Wettbewerb, dessen sie sich ohne Absicht, aber fahrlässig schuldig gemacht, verzichten.

+

kommen denn dann die fremden Sachen in Ihren Koffer? — Die Angeklagte erwidert, sie besitze einen Theil dieser Sachen schon seit zwei Jahren. Sie habe sich diese angeschafft, als sie mit einem Kinde niederkam. — Richter: Sie sind ja gar net verheiratet, wie kann ma denn da a Kind kriegen! — Angekl. (kurz): Ledige Leute kriegen aa Kinder. — Richter: Ja, leider! Schamen S' Ihna! *Handwritten: Na, hier wärd der obligat Eingriff ins Privatleben und die unerlässliche Ueberschreitung richterlicher Kompetenz wenigstens in die Formen wienerischer Gemüthlichkeit gekleidet. Eine feinerliche Ueberraschung hätte Ihnen jedenfalls das Benehmen jenes Herrn Dr. Feigl bereitet, der als Verhandlungsleiter ein ernster Satiriker ist und den die Gerichts-saalreporter, durchaus (unterschätzen) wenn sie hinter jedes seiner Aperçus »Heiterkeit« oder »lebhaft, lang anhaltende Heiterkeit« setzen. Wohl erinnerte das Milieu des Processes Mandl an eine Klabriasperte, an der die Herren Feigl und Pollak munteren Sinnes theilnahmen, und bei der nur Sie als Kiebitz gefehlt haben. So lustig es aber in allen diesen Fällen zugeht, so lässt sich leider doch nicht leugnen, daß der Angeklagte das Urtheil als Erlösung, den Process als Strafe empfindet. Der Staatsanwalt — er heißt Pollak und wird von Herrn Vergani seiner »trefflichen und markigen Worte« wegen belobt — ruft dem Angeklagten zu: »Wenn für einen Besuch der Fabrik 40 Kronen berechnet werden sollen, dann ist in dieser Summe nicht bloß die Anwesenheit Ihrer hübschen Persönlichkeit enthalten« oder, nach einer andern Version: »War es 40 Kronen werth, daß Sie in die Fabrik gekommen sind und dort Ihre besonders schöne Persönlichkeit zur Schau stellten?« Der Vertheidiger bemerkt, daß der Angeklagte Alles, selbst das ihn belastende Material, mit auffallender Sorgfalt aufgehoben habe. »Nur das Geld nicht!« ruft der schlagfertige Herr Pollak. Herr Feigl wird eifersüchtig, sieht sich um seinen Pointenruhm gebracht und holt, da die Lachlust des Auditoriums schon ganz dem Staatsanwalt überlassen scheint, zu einem besondern »Schlager« aus. Er wird pikant. Schon die ganze Zeit hat er mit einem Päckchen Briefe gespielt. Was mag es nur enthalten? Endlich ist der Moment gekommen: »1894 hatten Sie Beziehungen zu einer Choristin von 'Venedig in Wien', der Sie monatlich 100 Gulden gaben. Auch Pretiosen im Werthe von 300 Gulden hat dieses Mädchen von Ihnen erhalten. — Angekl.: Das Verhältnis dauerte nur von Juli bis December. Präs.: Diese Verbindung war nicht die einzige. Es wurden Briefe einer Wiener Chansonettensängerin aus Petersburg vorgefunden, deren Inhalt geradezu abstoßend ist. — Angekl.: Für den erotischen Inhalt dieser Briefe bin ich doch nicht verantwortlich. Ich habe ihr immer anständig geschrieben oder überhaupt nicht geantwortet. Präs.: Ich wollte nur bemerkt haben, daß ein anständiger Mann nach solchen Briefen den Verkehr mit einer solchen Frau nicht mehr fortsetzt.« Hundert listerne Blicke sind auf das Teufelspäckchen gerichtet, das Herr Dr. Feigl in seiner Hand hält. Aber die Spannung mit absichtsvoller Taktik erhöhend, spricht er die Worte: »Die Geschwornen*

*Handwritten: Kind  
Anrede*

*Handwritten: n. h. p.  
Profess. Politik  
Lektoren  
Lektoren im  
Lektoren  
Lektoren*

werden vielleicht in geheimer Sitzung den Inhalt der Briefe kennen lernen.« Herr Bernhard Buchbinder hätte es als Verhandlungsleiter auch nicht besser getroffen. Auch er hat immer bloß angedeutet und nicht ausgesprochen. Und zum Schluss löst sich die allgemeine Erwartung in ein schalkhaft kicherndes Nichts auf. Der Verhandlungsleiter nimmt nach einigen Stunden das Päckchen zur Hand und sagt: »Hier sind die Briefe von weiblicher Hand, von denen ich bereits gesprochen habe, von einer Dame, die sich dazumal in Petersburg aufgehalten hat, welche so unanständig und so obscönen Inhaltes sind, daß ich mich schäme, sie selbst in geheimer Sitzung vorzulesen. Sie sind das Unflätigste, das eine Frau überhaupt schreiben kann.« Nun hat der Präsident nur mehr einen Wunsch: daß der Angeklagte »zugebe«, die Briefe seien anstößigen Inhaltes. Das thut der Angeklagte, meint aber, er sei dafür nicht verantwortlich zu machen. »Aber für die Fortsetzung des Verhältnisses« ruft jetzt — wer? Herr Feigl? Nein: Herr Pollak, der gemerkt hat, daß man mit Pikantem besser wirke. Der Präsident »schämt« sich inzwischen. Wie machen's doch die Coulissenplauderer? »Geschichten könnte ich erzählen, Geschichten! Na, es ist besser, man schweigt darüber!« Angeregt kehrten zwölf Männer aus dem Volke an jenem Abend zum häuslichen Herd zurück, zwölf Frauen aus dem Volke horchten spannungsvoll der Kunde von halb erlebten Abenteuern aus der Gerichtsstube, und ein paar Dutzend Kinder aus dem Volke mußten dawell »hinausgehen«. So ward im Volke Moral verbreitet. Schmunzelnd hatten die Reporter die zum Nachweise einer Veruntreuung höchst wichtige Thatsache, daß der Delinquent schweineische Briefe bekam, der breiten Oeffentlichkeit überliefert; der Ehrenmann vom 'Deutschen Volksblatt' aber stillierte jene Stelle des Berichtes folgendermaßen: »Der Vorsitzende verliest die Aussage dieser Sängerin, deren Name jedoch nicht genannt wurde. Es ist die Jüdin . . . (folgt der volle Name).« Aus dem reichen Schatz an Lebenserfahrung, (abgeleitet aus der Rubrik »Wiener Leben«), den der Leiter jener ~~lieblichen~~ Verhandlung dem Auditorium erschloss, sei noch eine Gedankenperle aufgehoben. Zu dem »Geständnis« des Angeklagten, daß er manche lustige Nacht mit einer — in allen Zeitungen genannten — Dame verbracht habe, bemerkte Herr Dr. Feigl: »Es gilt allgemein, wenn jemand mit einer Dame eine Nacht zubringt, daß das außerhalb des gewöhnlichen Rahmens ist.« Die Wahrheit dieses Satzes ist ebenso unbestreitbar wie die Thatsache, daß erotische Briefe, die eine Frau an ihren Liebhaber schreibt, in dem Moment abstoßend, obscön und scheußlich sind, da ein Dritter, den sie nichts angehen, in sie Einblick nimmt. So hat denn wirklich, ohne es zu wollen, die Petersburger Chansonettensängerin das Schamgefühl des Herrn Dr. Feigl gröblich verletzt. Er aber war klüger und bewahrte wenigstens die Geschwornen vor solchem Affront. Mit feinem Takt sehen wir jene richterliche Naivität angenehm gepaart, die jedesmal in grenzenloses Staunen geräth, so oft die Fabelkünde in den Gerichtssaal dringt, daß es in der weiten Welt so etwas wie außerehelichen Geschlechtsverkehr gibt. Und der

Vertheidiger selbst, der die duftendsten Barreaublüthen um das Märtyrerhaupt des defraudierenden Collegen wand und lebhaft dagegen protestierte, daß dessen Moral mit der allgemeinen Standesmoral nicht identisch sein solle, ließ sich auf das sittenrichterliche Terrain verlocken. Er sprach von »diesen Zerrbildern der Weiblichkeit« und von dem »Weibe«, das sein Client »in der Gosse fand«. Herr Mandl hat sie alle stets »wie seinesgleichen« behandelt; aber in Wirklichkeit sind sie es, die den edelsten Depötdieb zu sich herunterziehen. Rechter Hand, linker Hand — alles vertauscht. Nicht Herr Mandl war mehr wegen Veruntreuung, sondern eine Sängerin in Petersburg wegen leichtsinnigen Lebenswandels vor den Wiener Geschwornen angeklagt. ~~»Ich wollte nur bemerkt haben, daß ein anständiger Mann nach solchen Briefen den Verkehr mit einer solchen Frau nicht mehr fortsetzt.« Welche Sorgenlast sich doch diese Herren, die immer über amtliche Ueberbürdung klagen, freiwillig aufhalsen! Wenn ihnen schon das Leben, in dem höchstgestellte Männer nicht nur die Empfänger, sondern zuweilen auch die Absender zotiger Briefe sein sollen, fremd ist, so mögen sie sich wenigstens der Gerüchte erinnern, die vor einigen Monaten den Tod eines hohen Richters umschwirrt haben. Daß diese, mit oder ohne Grund, entstehen konnten, sollte sie lehren, daß auch der Tatar einen Menschenleib umschließt, und sie zum Verzicht auf die anmaßende Sittenrichterei bestimmen.~~

*Herrn Stukart.* Das Defraudantenblatt in der Fichtegasse schildert am 22. September in detaillierter Weise die Scenen, die sich beim Verhör der Frau Jellinek im Amtszimmer des »Sicherheits-Chefs« abgespielt haben. Zum Schluss des Berichtes heißt es: »Gestern also, beim Verhöre der Damen, als Frau Jellinek auf die Fragen des kaiserlichen Rathes Stukart Antwort gab, erhob sich plötzlich Frau Pollak und rief in Erregung: ‚Dein Mann ist an Allem schuld! Dein Mann hat uns ins Unglück gebracht!‘ Die schwer bedrückte Frau Gisela Jellinek war bei dieser furchtbaren Apostrophe einer Verzweifelten fassungslos und keines Wortes mächtig. Man musste die Frauen beruhigen, ehe sie weiter einzunehmen waren. Trotz dieser Scene verkehrten die beiden Damen dann wieder ganz freundschaftlich« . . . Das »Extrablatt«, das nur über Mörderangelegenheiten informiert ist, fasste sich kürzer und schrieb bescheiden: »Die Details dieser interessanten Vernehmungen entziehen sich vorläufig der Veröffentlichung«. Sollten, so frage ich nun, am Ende die Frau Jellinek und die Frau Pollak der »Neuen Freien Presse« über ihre Seelenzustände während des Verhörs Mittheilung gemacht haben? Ich kann's nicht glauben. Vielleicht bemüht sich der Herr Polizeipräsident, dem Gewährsmann, der über die Vorgänge »im Amtszimmer des Sicherheits-Chefs« an Zeitungen berichtet, auf die Spur zu kommen. Er wird ihn sicherlich früher finden als den Defraudanten Jellinek.

*Informierter.* Ihre Vermuthung, daß die im »Economist« der »Neuen Freien Presse« vom 20. September veröffentlichte »Ansicht eines kompetenten Fachmanns« über die Defraudation bei der Länderbank von einem der gewesenen Directoren herrühre, bedürfte denn doch noch

ausreichender Bestätigung. — Die Deutung der »Hut-Episode« scheint mir von vornherein plausibler. Jellinek habe in Wien vor seiner Flucht einen zweiten Hut gekauft. So meldete die ‚Neue Freie Presse‘ fälschlich und nannte den Hutmacher. Sie ist eben der Behörde auf jede Weise behilflich und lässt deren Polizeiagenten von ihren Inseratenagenten begleiten.

*Leser.* Es bleibt also dabei: man kann Herrn Sigi Bergmann »nix beweisen«. Und auf Vermuthungen gibt er bekanntlich nichts. Diesmal gäbe es wieder allerlei zu vermuthen. Aber wer kann Sigi Bergmann ins Innere blicken und wissen, warum sich die ‚Extrapost‘ gar so sehr über die bulgarische Anleihe, die sie den »Pumpversuch Bulgariens« nennt, ereifert! »Daß bei der Anleihe schade um die Insertionsspesen ist, das ist«, versichert Herr Bergmann, »doch wohl jedermann, der nicht zufällig Director des Wiener Bankvereins ist, klar.« Seltsam! Alle anderen Blätter haben die Insertionsspesen eingesteckt. Wenn man nur wüsste, wann eigentlich Herr Bergmann zur Ueberzeugung, daß es schade um sie sei, kam: nachdem er das Inserat abgelehnt hatte, oder nachdem es ihm versagt worden war. Die ‚Extrapost‘ hat am 22. September ein klägliches Bild geboten: der Raum, in den sich der Prospect der bulgarischen Anleihe passend eingefügt hätte, war ganz mit Schimpfereien über diese Anleihe ausgefüllt. Schimpf und schade um die Insertionsspesen! Fast hätten diesmal die stereotypen Angriffe auf den Herausgeber der ‚Fackel‘ im Übersatz bleiben müssen. Der dringende Appell an Joseph Schöffel und Professor Loos, sie mögen ihre Thätigkeit für die ‚Fackel‘ einstellen, ist in der vorliegenden Nummer beantwortet. Beiden Herren wurde, wie sie mir mittheilen, die ‚Extrapost‘ ins Haus geschickt, und Herr Sigi Bergmann wird jetzt prahlen können, daß Schöffel und Professor Loos ihn einer prompten Antwort würdigen.

*Staatsanwalt.* »Diese Kleider sind besonders im Sommer sehr praktisch, weil sie nicht so wie Kautschuk die Luftcirculation verhindern und sehr leicht sind. Sie sind daher auch der Gesundheit nicht schädlich«. Diese Annonce soll nach Versicherung der ‚Neuen Freien Presse‘ am 20. September der Kaiser dem Chef der Firma Rothberger zugerufen haben, der ihm bei seinem Besuche der Fischerei-Ausstellung die »Kleider aus Burberry« zeigte. Und einem Fischfutter-Conservenfabrikanten habe der Monarch »seine Bewunderung« ausgesprochen, »daß die Eiweißkörper aus dem Getreide in so frappant schöner Qualität gewonnen werden können«. — Lieber Staatsanwalt! Ich bin hier neulich für die Straffreiheit gewisser Vergehungen und Verirrungen eingetreten und habe Sie vielleicht durch eine Toleranz überrascht, die Sie von einem so ausgepichteten Reactionär und Staatsfreund nicht erwartet haben mögen. Aber heute pulvere ich Sie wieder auf. Heute sage ich Ihnen: Zeigen Sie mehr Muth nach oben, ich meine: gegen die Journaille. Wagen Sie es endlich, sich zu rühren und der schwersten Form von Be-

Strand-Hôtel Kaiserhof  
nebst Villen,  
NORDERNEY.

Kohlstedt & Gramberg.  
.....

*Kohlstedt*

*Li. a)*

non  
non  
Ten  
de  
non

Aufführung von »Geschäft ist Geschäft« nach dem zweiten Akt ärgerlich verließ?...

man die Aufstellung gemacht  
wurde die Polizei hat  
Tempo beschleunigen, ~~das~~  
damit ~~die~~  
mehrere die Strafen streift.



Wien 04 1804

Der Lastzug der österreichischen Justiz schleppt wertlose Rechtsgüter mit, und überfährt die Gerechten. Wir leben im Lande der unschuldig Verurteilten und der schuldig Freigesprochenen. Wenn man die Anarchisten der Gesetzlichkeit am Werke sieht, erscheinen einem die Bombenwerfer in milderem Licht. Erinnert man sich noch an die Geschichte vom ausgeliehenen alten Regenschirm? Im August 1900 hat's geregnet. Damals trug einer einen Schirm, der ihm nicht gehörte. Im April 1901 begegnete ihm der Eigentümer und erinnerte ihn an die Rückstellung. Aber wenn's gegen Regen einen Schutz gibt, so gibt's gegen Quartierfrauen, die wertloses Gerümpel fort-schaffen, keinen. Und keinen gegen die Justiz. So wird einem denn eines Tages eröffnet, daß man eine »Veruntreuung« begangen hat. Fünf Tage Arrest. Vom Landesgericht Wien bestätigt. Im August 1901 regnet's wieder, aber man wird nicht naß, wenn man die Tage vom 13. bis zum 18. im Arrest zubringt. Am 18. August herrscht Kaiserwetter, und man kann die Zelle verlassen. Wer sich in Österreich einen Regenschirm ausleiht, kann darauf rechnen, einige Zeit gegen alle Unbilden der Witterung geschützt, allen Unbilden der Justiz preisgegeben zu sein. Denn was nützt es, daß der Kassationshof das Urteil aufhebt und »die neuerliche Durchführung der Berufungsverhandlung anordnet«? Es hat schon geregnet, der Angeklagte wird nach verbüßter Strafe freigesprochen, und

2668

tarischen Erledigung des Punktes »Zivilliste« ein wenig verweilen und gewisse Bedingungen für die künstlerische Verwaltung der Hofbühnen stellen, dann hätte sie auch das Recht, die höfische Zensur des Burgtheaterrepertoires zu mißbilligen. Heute wäre das ganze Geschrei über Rückständigkeit am Platze, wenn etwa die staatliche Behörde eine Privatbühne gezwungen hätte, »Rose Bernd« in ihrer Sünden und Tantiemen Maienblüte abzusetzen. Das Ärgernis, das eine Prinzessin an der Wald- und Wiesengeschlechtlichkeit nimmt, enttäuscht uns nicht, und daß sie als Hausherrntochter Einfluß hat, und ihn zur Beseitigung des Ärgernisses nützt, sollte uns auch nicht enttäuschen. Wäre ich Mitglied des kaiserlichen Hauses, ich würde zum Beispiel ohneweiters die »Jakobsleiter« absetzen lassen. Da ich es nicht bin, dürfte ich nicht einmal etwas dagegen einzuwenden haben, wenn mir verboten würde, bei der Aufführung dieses Stückes zu zischen, und wenn, wie in alten Hoftheaterzeiten, Wand-Plakate dem Publikum das Benehmen in den Pausen, die Enthaltung von jeder Beifalls- und Mißfallsbezeugung vorschrieben. Der Groll der Literaturpharisäer gegen die »peinlichen« Stoffe, die — als ob Shakespeare nie einen »Macbeth« und »Titus Andronicus« geschrieben hätte — bloß die Originalitätssucht der Modernen in die Welt gesetzt hat, ist ja von anwidender Dummheit, und die ehrliche Begeisterung der Antisemitenpresse für die Absetzung der »Rose Bernd« verdient schon einen humoristischen Fußtritt. Aber der höfische Unmut hat uns nicht zu bekümmern und nicht zu verdrießen. Vielleicht ist einem Werke gegenüber, das aus geschlechtlichen Wirrungen seine Wirkung holt, gerade in hoher Gesellschaftsregion der Hinweis auf den Ernst des Lebens und auf die Zerstreungsmission des Theaters keine Phrase. Und würde der liebe Liberalismus aufzumucken wagen, wenn Herr Theodor Ritter von Taufig ein Theater subventionierte und eine seiner Töchter die

bei schönem Wetter den Regenschirm aufspannen ist eine zwecklose Demonstration, die den armen Teufel für den nassen Jammer nicht mehr entschädigt. Entschädigt wird nämlich in Österreich nicht. Man teilt hier die Menschen ein in solche, die »vorbestraft« sind, und solche, die es noch nicht sind, und wer, weil Frau Themis Pausse<sup>4</sup> Couche machte, zu Schaden kam, hat bloß den Vorteil, daß dies bei der nächsten »Beanständung« kein erschwerender Umstand ist. .... Frau Therese Giezinger, das Opfer der Rieder Justizkatastrophe, verlangt jetzt 11.990 Kronen 13 Heller für Verdienstentgang, für die infolge vierjähriger Kerkerstrafe eingetretene Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit, für sonstige Verluste, Nachteile und Kosten, z. B. für das »ohne ihr Wissen und ihren Willen veräußerte Holz, für den Verlust ihrer Kleider, Einrichtungsgegenstände und sonstiger Habseligkeiten«. Frau Therese Giezinger war nämlich — dank der Helligkeit der Geschwornengehirne — ~~bloß~~ zum Tode durch den Strang verurteilt worden. Eine Entschädigung für die Todesqualen, für das seelische und körperliche Leid der Kerkerjahre gewährt ihr das österreichische Gesetz nicht. Sie ~~ist~~ vollkommen gebrochen, ~~sein~~ krank und völlig mittellos. Der österreichischen Presse, die bloß für Unschuldige der Teufelsinsel pathetisch wird, kann man ein werktätiges Interesse für den heimischen Fall nicht zumuten. Es wäre wünschenswert, daß man den Kaiser, den es betrüben muß, daß in seinem Namen auch das Urteil von Ried gefällt wurde, von dem Furchtbaren verständigt. Er würde sicher verfügen, daß eine Summe, wie sie neulich dem Schwedenkönig zu Ehren für die neue Ausstattung eines Aktes von »Excelsior« verausgabt wurde, künftig den Opfern der österreichischen Unrechtspflege zugewendet werde.

*4 ist Pausse*

So mancher Stoßseufzer aus Pola dringt jetzt an mein Ohr. »Bringen schon unter normalen Verhältnissen unsere Tagesblätter über Marinefragen nur Stumpfsinn, so spottet das jetzt anlässlich des japanisch-russischen Krieges Gebotene einfach jeder Beschreibung. Wie kann Schmock sich unterstehen, auf einem Gebiete, wo ihm kein Grundbegriff geläufig ist, seine Phantasie schweifen zu lassen und durch Redewendungen wie ‚die ganze Welt‘ oder ‚man staunt‘ die Leser für seine eigene Dummheit verantwortlich zu machen?« Ja, »wie kann«! Befähigungsnachweis für den Gebrauch von Druckerschwärze? Ach, der Gebrauch von Druckerschwärze ist selbst ein Befähigungsnachweis für alles und jedes. Ein Reporter kann heute einen Admiral lehren. Und das Publikum »glaubt« immerzu. Die Macht der Presse fußt selbst auf dem Respekt der Fachmänner. Der Spezialist für Kriegswissenschaft denkt doch immer, daß ein Blatt, das hier Unsinn schwätzt, dafür in literarischen Dingen beschlagen sein muß. Das Geheimnis ihrer Wirkung ist, daß die Journalistik von so vielem nichts weiß. Immerhin, ruchbarer wird der ganze Schwindel beim Betreten entlegener Spezialgebiete. Da fühlt man sich wirklich zu dem satanischen Gedanken angeregt, wie es wäre, wenn einmal die Wiener Journalisten in den Krieg ziehen müßten und Soldaten als Kritiker ihrer Ruhmestaten erständen. Die würden sich gewiß nicht erdreisten, mit Nonchalance und im Tone sachverständiger Routine an jede Lügendepesche ihr apodiktisches Urteil zu knüpfen. »Könnte man nicht«, fragt ein Marineoffizier in Pola, einer für viele, »einen Brander mit dem schreibenden Ungeziefer von Wien bemannen und vor Port Arthur versenken? Da würde sich gewiß kein Russe vorübertrauen!« Ich weiß nicht, ob man es könnte. Aber man sollte es wirklich selbst der standesüblichen Frechheit nicht zutrauen, daß Leute, die mit Wasser so selten in Berührung kommen, über Marinefragen Gutachten abgeben.

. . .

# DIE FACKEL

NR. 167

WIEN, 26. OKTOBER 1904

VI. JAHR

Ohlson 1509

Schon am 12. Juli — in diesem Sommer ließ mich doch hin und wieder ein Zeitungsblatt, das in meine Ferienruhe drang, Niedertracht und Dummheit dieser Welt fühlen — schon am 12. Juli mußte ich bedauern, daß ich die „Fackel“ sistiert hatte.

Eine Dienstmagd stand vor den Wiener Geschwornen, weil sie ihr körperlich verkümmertes, fast idiotisches Kind, das man im Spital nicht behalten wollte, in den Donaukanal geworfen hatte. Sie hatte 15 Kronen Monatslohn, sollte 24 Kronen Kostgeld für das Kind zahlen und mußte noch für ein zweites, jüngeres sorgen, dessen Vater ihr nicht erreichbar war, weil er ihr »eine falsche Adresse angegeben hatte«.

Der Vorsitzende sagte: »Sehen Sie, Sie sind etwas leichtfertig!«

Der Vater des getöteten Kindes, der einen Stall der Wöchnerin als den ihrer würdigsten Niederkunfts-ort angewiesen hatte, war damals vom Gericht für eine Summe von 440 Kronen von seinen Vaterpflichten befreit worden.

Die sich der Mutterpflichten entledigt hatte, wurde vom Wiener Schwurgericht zum Tode durch den Strang verurteilt.

Die Verhandlung förderte aus dem Vorleben der Angeklagten zwei Belastungsmomente an den Tag. Christine Rizek ist vorbestraft. Sie hat, als sie auf dem Lande bedienstet war, im Garten Obst gestohlen und ist dafür zu vierundzwanzig Stunden Arrests verurteilt worden. Ferner wurde erwiesen, daß sie

einmal auf einem Maskenball war und damals nach Torsperre heimkam.

Der Vorsitzende rief der schluchzenden Frau zu: »Reden Sie doch lauter! Am Maskenball haben Sie gewiß besser reden können!«

Da sich Christine Rizek, ~~in~~ <sup>in</sup> Erwartung des Todesurteils nicht beruhigen konnte, rief ihr der Vorsitzende zu: »Wollen Sie ruhig sein, sonst laß ich Sie abführen! Machen S' nicht solche G'schichten!«

Der Vorsitzende heißt Oberlandesgerichtsrat Granichstädten.

Es gibt Dinge auf Erden, die fast so himmel-schreiend sind wie ein verbotener Fackelzug.

### Psychologie des Volkstribuns.

Aktuelle Gedanken aus Otto Weininger's »Geschlecht und Charakter«.

»Die ‚Männer der Tat‘, die berühmten Politiker, und Feldherren, mögen wohl einzelne Züge haben, die an das Genie erinnern; aber mit dem Genius kann sie nur verwechseln, wer schon durch den äußeren Aspekt von Größe allein völlig zu blenden ist. Das Genie ist in mehr als einem Sinne ausgezeichnet gerade durch den Verzicht auf alle Größe nach außen, durch reine innere Größe. Der wahrhaft bedeutende Mensch hat den stärksten Sinn für die Werte, der Feldherr-Politiker ein fast ausschließliches Fassungsvermögen für die Mächte. Jener sucht allenfalls die Macht an den Wert, dieser höchstens den Wert an die Macht zu knüpfen und zu binden. Der große Feldherr, der große Politiker, sie steigen aus dem Chaos der Verhältnisse empor wie der Vogel Phönix, um zu verschwinden wie dieser. Der große Imperator oder große Demagog

*Handwritten notes:*  
L. H. ...  
Kaufmann ...  
Böhm.

*Handwritten:* + ...

*Handwritten:* f. ...

*Handwritten:* ...

an. Wenn ich aber jetzt hinuntergehe, und ihn halb tot prügle, so wird ihn morgen das ganze Dorf auslachen und mir wird durchaus nichts geschehen. Auch das Heldenlied von Ranko wird mit genau derselben Begeisterung weitergesungen werden...

— Und was folgt daraus?

— Daß der Heldenruhm nicht Rankos Besitz ist, sondern der des Volkes. Das Volk dürstet nach Helden. Und da es keine bekommt, so hilft es sich eben, so gut es kann...

Im Vorzimmer begrüßte uns ein Kanarienvogel mit lautem Singen. In der anstoßenden Küche stand ein Mädchen vor dem Waschtrog und sang das traurige Lied von Ranko, dem Helden.

### ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS.

*Kriminalist.* Die Herren Feigl und Pollak haben neulich einem jungen Mädchen die Unschuld geraubt. ~~So und nicht anders kann man's nennen.~~ Dies Wort, mit dem die Menschheit ihren Virginitätschwacher pathetisch verkleidet, muß endlich aus dem Marktverkehr der Geschlechter auf jene sadistischen Gewaltakte übertragen werden, die heute einzig noch das Gefühl bewegen und die Tragik des Opfers begreifen lassen: auf die Strafjustiz, die sich am jungen Leben vergreift. Herr Pollak, der Staatsanwalt, hat eine neunzehnjährige Näherin angeklagt, weil ein Berrüger ihrer Schwesterliebe die letzten Arbeitsgroschen für ihren angeblich notleidenden Bruder, der in einer Militärstrafanstalt sitzt, entlockt hatte. Hat sie wegen »Verbrechens der Verleitung und des Beistands zu einem Militärverbrechen« angeklagt. Unkenntnis des Militärstrafgesetzes schützt in diesem ~~Irrenhaus~~ Österreich auch ein junges Mädchen nicht vor Strafe. Herr Feigl hat sie zu vierzehn Tagen Kerkers verurteilt. Die Kenntnis des Gesetzes wird Herrn Feigl nicht vor der Strafe der Gewissensqualen schützen, wenn dereinst seine Opfer vor einer höheren Instanz die Berufung anmelden sollten. Dies lasset uns/hoffen!

*Dialektforscher.* Der Wiener Volksmund sollte einmal einem Sprachreiner zur Behandlung überlassen werden. Nicht immer nur den Spezialisten Pötzl und Chiavacci, die gerufen werden, so oft ein Bezirksrichter nicht bloß die Ehre zweier Knochensammlerinnen, die einander beleidigt haben, reparieren, sondern auch den Sinn der beleidigenden Worte verstehen will. Diese sachverständigen Herren versehen ihr Übersetzeramt noch sachkundiger als jener norddeutsche Theatereinrichter der Reclam-Bibliothek, Herr Friedrich Wittmann, der in einem Nestroyschen Stück hinter dem Ausdruck »Beuschl« kurz entschlossen das Wort »Tee« in Klammern hingesezt hat. (Was er sich gewiß überlegt hätte, wenn es sich bei jener Stelle etwa um das bekannte »Herausreißen« des Beuschels gehandelt hätte.) Sie nehmen's gewissenhafter. Und so lesen wir denn jahraus, jahrein, Herr Pötzl habe vor Gericht das Wesen eines »G'scherten«, Herr Chiavacci die Bedeutung eines »G'flickten« erklärt. Aber der Wiener Volksmund spricht nach wie vor undeutlich.

Gendarmerie. Vor Gericht verteidigte er sich damit, daß ihm sein Herz befohlen habe, so zu handeln . . . Bei diesen serbischen Bauern kommt alles aus dem Herzen . . . ihre Kraft, ihre Ehre, ihre Seele . . . selbst der Hunger nagt ihnen nicht so sehr am Magen, wie am Herzen . . . Der Staatsanwalt fragte ihn, weshalb denn sein Herz stumm geblieben sei, solange Milka sich mit anderen Männern umhergetrieben habe, aber Ranko wußte darauf nichts zu antworten. Die Geschworenen aber verstanden ihn auch so und sprachen ihn frei und auch das Volk verstand ihn und preist ihn im Liede . . .

Wir waren während dieses Gespräches ins Dorf gekommen. Ich nahm die Einladung des Verwalters an und kehrte bei ihm ein.

Vor seiner Wohnung standen ein Dutzend Bauern umher, die geduldig hier auf ihn gewartet hätten.

— Sie haben Glück — meinte er — dort steht gerade der Held!

Er wies auf einen kleinen, schwächtigen Bauern, der, die Mütze in der Hand, bescheiden bei den übrigen stand. Er trug wie die anderen ein Bauernhemd, eine weiße Filzhose mit schwarzer Verschnürung und Bundschuhe mit roten Riemen. Der Verwalter sprach ihn mir zu Liebe an:

— Nun, Nachbar Ranko, kommst Du morgen mit dem Wagen herein?

— Ich kann hereinkommen, Herr.

— Und was verlangst Du Taglohn?

— Was der Herr mir mit gutem Herzen gibt.

Ich fand diese Antwort recht merkwürdig; denn es gibt auf der Welt niemanden, der so gern feilscht, wie die Fuhrleute dieser Gegend.

— Und wenn der Verwalter mit gutem Herzen garnichts geben will? — nahm ich jetzt das Wort.

— Dann mach' ich die Fuhre um Christi Liebe willen — antwortete Ranko und sah mich mit seinen großen Augen ernst an.

Ich wollte ihm eine Zigarre geben, er nahm sie aber nicht an.

— Wie willst Du aber leben, wenn Du den Reichen umsonst arbeitest? — fragte ich weiter.

Ranko erwiderte mit leise singendem Tonfall:

— Der Herr, der die Lilien kleidet auf dem Felde . . .

— Ich sehe schon, Freund Ranko, Du bist Nazarener . . .

— Ich habe das ewige Licht erblickt!

— Der arme Mensch hat sich eben nach seiner Art mit seinem Gewissen auseinandergesetzt — sagte ich ungarisch zum Verwalter.

Wir gingen ins Haus. Auf der Treppe blieb mein Wirt stehen.

— Ich muß Ihnen etwas sagen, was recht komisch klingt.

Wenn ich damals bei der Hauptverhandlung Ranko schuldig spreche, so zündet man mir unfehlbar das Dach über dem Kopfe

keit in Übertretungssachen; c) In der Gefährdung der »legitimen Macht der Presse« auch dann, wenn in Wahrnehmung berechtigter Interessen öffentliche Beamte und im öffentlichen Leben stehende Personen angegriffen und verletzt werden mußten.

Dennoch hat dieser aussichtslose Gesetzesvorschlag eine gute Folge. Der Verfasser des Entwurfes zur Verbesserung des Schutzes der Ehre gehört der Kommission für die Ausarbeitung eines neuen Strafgesetzbuches als Mitglied an. Nach der jetzt abgelegten Probe seines »Berufes zur Gesetzgebung« wird es unabweisbare Pflicht sein, den fertigen Entwurf des neuen österreichischen Strafgesetzbuches zu gegebener Zeit gründlicher, gewissenhafter Prüfung zu unterziehen.

Meran, 3. Dezember 1904.

Dr. Berthold Beck.

*Reynolds 1904*

*in Hinsicht auf die Kritik*

*104*

Wiewohl ich ihr nicht in allen Teilen zustimme, hielt ich mich für verpflichtet, der Äußerung des angesehenen Juristen Raum zu geben. Schon um dem Verdacht zu entgehen, daß ich einem Werk des Professors Lammasch, des hier oft gegen ungerechte Angriffe in Schutz Genommenen, die Kritik verständigiger Gegner ersparen wolle.

Ich kann mich heute nicht darauf einlassen, den Geschwornenjammer gegen die Berufsrichtermisère abzuwägen, kann nur in Eile ein paar Bemerkungen an die Kritik des Herrn Dr. Beck knüpfen, an die wie mir scheint beträchtliche Unterschätzung jener Einsicht, der der Wunsch nach Abschaffung der »geschwornen« Richter in Preßsachen entsprungen ist. Zweifellos hat Herr Dr. Beck recht, wenn er sagt, daß man ohne Reform des Strafgesetzes, ohne die Schaffung eines Schutzes für den »in Wahrung berechtigter Interessen« Handelnden die Verschiebung der Kompetenzen nicht vornehmen kann. Dem Berufsrichter wäre jede Satire als »Verspottung« ausgeliefert; jeder nicht erwiesene Vorwurf eines gestohlenen Kreuzers bei erweis-

*H. J. J.*

*H. J. J.*

*aber man sollte zugunsten der neuen Kritik in der Lage, die Kritik in Preßsachen*

barem Diebstahl eines Guldens wäre strafbar, jede kleinste falsche Tatsache im Kampfe für die größte Wahrheit. Aber so richtig dies ist, so unrichtig ist die Annahme, daß die Freisprechungen der Volksjustiz, über die man so oft den Kopf schütteln muß, dem Bewußtsein der Laienrichter entspringen, daß der Beschuldigte seinen Ankläger zwar beleidigt, daß er aber, ein berechtigtes Interesse vertreten hat. Herr Dr. Beck hätte nur dann recht, wenn er für den Begriff »berechtigtes Interesse« verschiedene Deutungen zuließe. Vor allem eine sehr populäre, sehr materielle, sehr kleingewerbliche. Ich habe jenes demokratische Dogma, das den Bürger und Geschäftsmann zu einer Urteilsfähigkeit in allen Lebensfragen — und im Reich der Preßbeleidigung stoßen alle Lebensfragen zusammen — verpflichtet, das dem Pfeidler zutraut, daß er andere als Pfeidlerinteressen, und dem Metzger, daß er andere als Metzgerinteressen für die ausschließlich »berechtigten« halte, stets als den lächerlichsten ideologischen Schwindel betrachtet. Die Rechtsgefahren, die heute die Geschwornenjudikatur in Preßsachen heraufbeschwört, entspringen ganz anderen Gesinnungsübeln als selbst jene vermuten, die die Institution beseitigen möchten. Nicht die politische Parteigesinnung des Volksrichters, mit der heute Furcht und Hoffnung jüdischer Angeklagter und antisemitischer Kläger oft unrichtig rechnet, scheint mir seine Unfähigkeit zum Richteramte zu begründen. Denn wenn in dieser Stadt des politischen Schwachsinn einmal der Spieß, der sich immer am Herde dreht, umgekehrt, wenn wieder »liberal« Trumpf sein wird, so werden die jüdische Furcht und arische Hoffnung, die an der »Befangenheit« des Geschwornen schmarotzen, ihre Rollen bloß tauschen müssen. Aber ich bekenne: Christ und Jude, wofern sie nur ein Geschäft und eine Familie haben, aus deren Nähe sie die leidige Staatsbürgerpflicht für einen Monat abrufft, sind einig in einer viel schlimmeren Befangenheit

+ sic

als folgt  
haben

+ Mann  
best

Prin =

+ auf

+  
m  
f

+ hier  
K  
2

7

V

Je so folgen stehen nicht immer und die  
Kleinheit, für

val



schäft störe, fühlte ich, daß ich verurteilt war. Hier begann nach langen Stunden zwecklosen Verhandeln das Interesse der zwölf Männer an dem Prozeßgegenstand zu erwachen. Hätte ich damals nicht erhobenen Hauptes gesagt: ich führe den Krieg gegen die Versippung von Kritik und Produktion im öffentlichen Interesse; hätte ich demütig bekannt: ich führte ihn, weil ich eine Privatrache befriedigen wollte, weil mir von den Klägern eine Unbill widerfuhr, weil der Kritiker mich getadelt, der Direktor mir ein Stück abgelehnt hat; hätte ich hilfesuchend erklärt, daß die Herren mir das Geschäft stören, — wahrlich, meine Chancen wären günstiger gewesen! Alles Gerede über die von den »Tagesströmungen« getrübe Gesinnung der Geschwornen ist Unsinn, mindestens Übertreibung. Vor zwölf Antisemiten kann ein polnischer Jude sich einen Freispruch erkämpfen, wenn er die empörendsten Beleidigungen mit der Betätigung zu tilgen bereit ist, er sei ein ehrlicher Gewerbetreibender und habe sich nur gegen eine ihm von der Gegenseite drohende Geschäftsschädigung zu wehren gesucht. Die in den engen Pflichtenkreis des Erwerbslebens gebannt sind, Jud und Christ, Agent und Greisler, müssen einander in dieser Tiefebene richterlicher Erkenntnis begegnen. Es ist klar, daß ein Publizist einstimmig verurteilt werden muß, wenn er im Dienste der öffentlichen Moral die Versumpfung einer bestimmten Geschäftsbranche aufdeckt und sich hierbei im besten Glauben auch unrichtigen Informationen bedient. Und sicher hat ein Angehöriger dieser Branche bessere Aussichten, der in einem Fachblatt sich an seinem Konkurrenten für erlittene Geschäftsstörung durch ungerechtfertigte Angriffe rächt. Es ist nur zu wahr: die Geschwornen urteilen nicht nach dem Buchstaben des Gesetzes, sondern prüfen die Motive einer Beleidigung. Sie haben die »Wahrung berechtigter Interessen«, die man dem Gesetz vor der Handhabung durch Juristen in der

*in ipm An*

Tat erst einverleiben müßte, längst berücksichtigt. Wer im Gerichtssaal einen ethischen Kampf für das öffentliche Wohl fortsetzt, »mischt sich in fremde Angelegenheiten«. Unlauterer Wettbewerb ist ~~bei~~ ~~und~~ ein Strafausschließungsgrund.

*— 2. im ...*



*an ... für ...  
i ...  
Haupt ...*

LITERATUR.

Von Farga.

Wie ein entfesselter Strom ergießt sich seit einigen Jahren ein Chaos von Büchern über die Köpfe der erschrockenen, verschüchterten, hilflosen Zeitgenossen. Es wimmelt von neuen Namen und geschraubten Titeln. Der geänderte Zeitgeschmack hatte den Goldschnittbänden alten Stils gründlich den Garauß gemacht und einer vernünftigen Buchausstattung das Wort geredet. Diese Forderung ward aber zu einem Freibrief für jeden verrückten Einfall hypermoderner Buchbindergesellen. Was da in grellfarbenen Umschlägen, mit Titelzeichnungen, die dem Menschenverstande Hohn sprechen, in Lettern gedruckt, die ihren Stolz darein gesetzt haben, so unleserlich wie nur möglich zu sein auf den Markt geworfen wird: — wenn einer das alles lesen müßte! So denkt man schauernd und malt sich solches Beginnen schrecklicher aus als alle mittelalterlichen Torturpraktiken. Wird doch jedem schwül genug, dem zufällig nur der Katalog eines Sortimenters in die Hände gerät, ein geschwollener Band von 500—600 Seiten. Wie drängt da alles zuhauf: Lyrisches und Episches, Roman, Novelle, Skizze und Vermischtes. Beim Lesen der Überschriften schon stellt sich ein bleierner Hirndruck ein. »Gesagtes und Gedachtes«, »Sänge, Klänge«, »Irre Wanderseelen«, »Funken«, »Tränenperlen in Reimen«, — — es ist zu viel! Beim Buchhändler blättert man in den neuesten Erscheinungen, Antiquare packen mit Vorliebe den Ansichtssendungen ganze Kollektionen moderner Poesie bei. Man liest das irre Stammeln, die hinkenden Schülerversen. Enttäuschte Gattinnen schildern die Dränge

der ersten Nacht. Jünglinge verwenden ihre erste Bordellbekanntschaft zu tiefgründig psychologischen Studien, und geile Backfische schreien nach dem reinen Mann. Ein heißes Mitleid wallt in uns auf für die beklagenswerten Setzer, die diesem Schund zum Leben verhalten, für die Redakteure, die solche Gourmandisen samt den lobhudelnden Beizetteln der Verleger zu allererst genießen dürfen. Und auch jene Enterbten des Glücks dürfen unseres Mitgeföhls sicher sein, die, ihre Abendatzung vom Greisler holend, nicht ahnen, daß die Lektüre der Emballage ihnen schlimmer bekommen wird als Wurstgift und Schimmel.

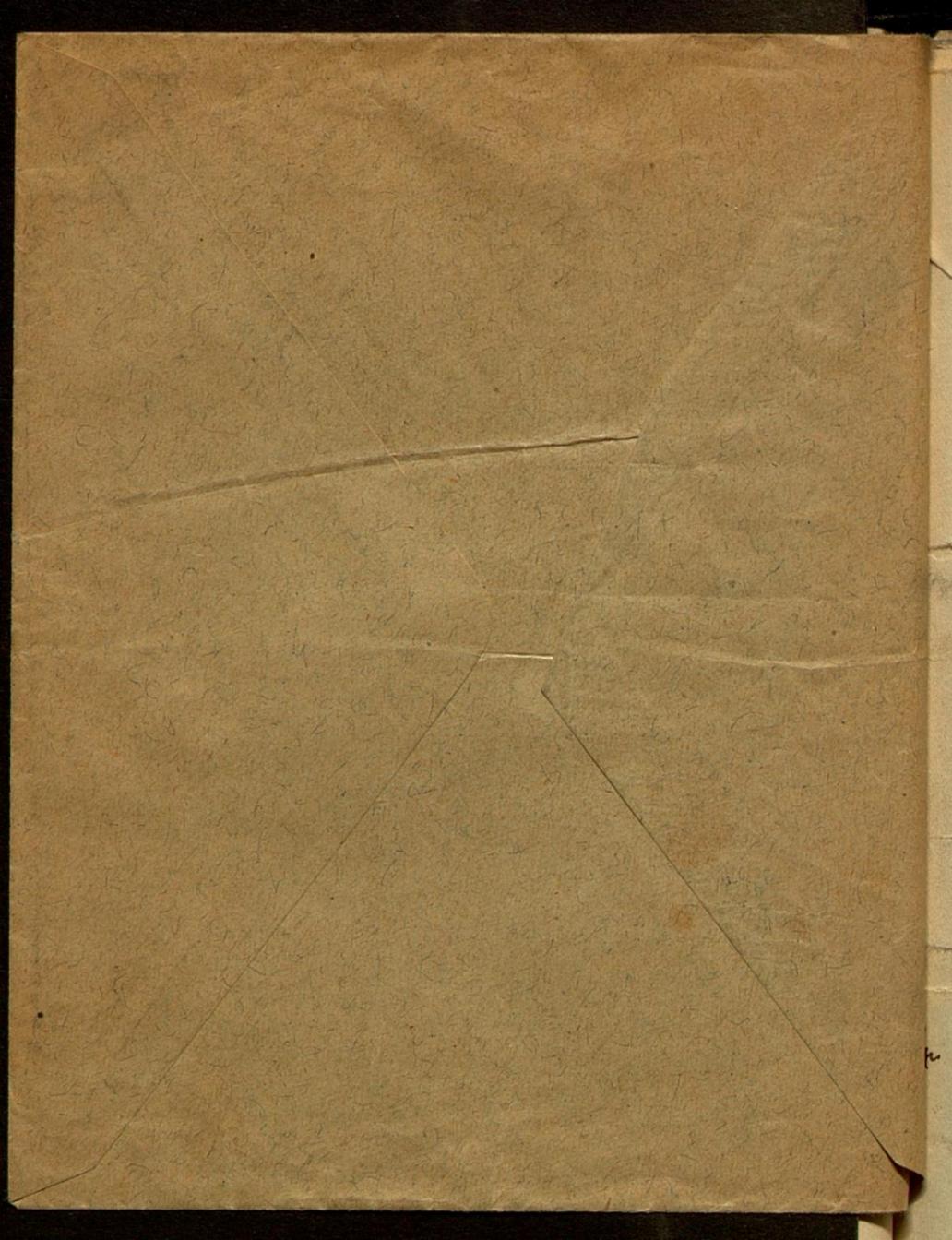
Literatur! Wie klang uns dies Wort stets so berauschend stark und voll! Und jene, denen sich diese Kunst zu eigen gegeben, wie hoch stellten wir sie in unseren Träumen! Die wenigen wahrhaft Großen, die wie Seher durch das Leben gingen, die, des Gottes voll, der Menge wahllos ihre Perlen hinstreuten, in schimmernder Fassung boten, was gewöhnlichen Sterblichen wie eine halbgeföhlte Ahnung kaum an das Herz geröhrt hatte. Und die anderen Poeten, minder berühmt oder noch unbekannt, in Dachkammern friierend, in Nachtkaffees ihre Lieder schreibend, wie dünkte ihr Los uns so traurig herbe und doch so beneidenswert! Sie schrieben nur, wenn sie mußten, wenn des Lebens gemeine Not gebieterisch es heischte, oder wenn der übervollen Seele das wahrhaft Geschaute, Gelebte entropfte gleich blutigen Rubinen. Und das Elend, das sie kosteten, das ja fast jedem Poetenschicksal gesellt ist, es konnte sie nicht so schmerzhaft verwunden wie uns andere. In Stunden der Verzückung, wenn sie seltsam lockenden, fernher hallenden Stimmen lauschten, während die stumpfe Menge in blödem Trott hastete, da erklimmen sie wohl steilere Freuden Gipfel, genossen berausendere Träume, als Macht oder Liebesglanz zu gönnen vermögen.

So dachten wir uns die Poeten. Aber die da anstürmen, mit Marktgeschrei sich in die Vorderreihen drängen, die sind es nicht. Spekulant, die mit der Mode gehen, Skandalmacher, deren höchstes Ziel eine Konfiskation ist. Anpasser und Poseure, die jeden neuen Trik, jede gangbare Sensation getrost ausschrotten und dazwischen der wüste Haufe der Talentlosen, Schänder der deutschen Sprache, geblähte Auchliteraten, die ihre Erzeugnisse auf holländisch Bütten, mit Vignetten und Zierleisten, in fingierten

Strand-Hôtel Kaiserhof  
nebst Villen,  
NORDERNEY.  
Kohlstedt & Gramberg.

*Hin in der Jugend*

*1991*  
~~1991~~



und Lehrlinge. Neulich ward die Frage akut, wie Herr Adamu zwischen einem angeklagten Polizeigenten und einem mißhandelten Passanten entscheiden würde. Ein vom Dienstfeind geweihter Büffel hatte, wie noch 19erinnerlich, anlässlich eines »Auflaufs« einen an diesem gänzlich unbeteiligten Gewerbeschüler arretiert und in der Wache durch Faustschläge mißhandelt. Das Bezirksgericht verhängte über ihn die milde Strafe von acht Tagen Arrests. Herr Adamu fand einen Ausweg. Er erkannte, daß die Arretierung nicht grundlos erfolgt sei, und setzte die Strafe auf drei Tage herab.

*Moralist.* Lieber Herr Kraus, so schreibt mir ein Münchener Leser, in München tagte ein Kongreß zur Bekämpfung des Mädchenhandels. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß die Reden, die da gehalten wurden, in gleichem Maße moralischer Entrüstung voll waren, als in irgendwelcher Kenntnis der Dinge. Aber der einzige praktische Vorschlag, den ein Major a. D. machte, verdient große Beachtung.

da er Ethik und Finanz in das beste Verhältnis bringt. Der Herr schlug vor: die Besucher der Bordelle mögen die Mädchen schlecht bezahlen, dann würden diese die Lust, in die Etablissements zu gehen, bald verlieren. Ich bitte, das steht nicht im »Simplicissimus« sondern in dem seriösen Bericht der »Neuesten Nachrichten«. Auch bei uns gibt es Majore a. D. Wiener Gerichtssaalberichte melden: »Eine junge, hübsche Schauspielerin Albertine K. hatte sich gestern beim Bezirksgerichte Josefstadt wegen einer eigenartigen Anklage zu verantworten. Der pensionierte Major Arthur H. hatte zur Anzeige gebracht, daß die Schauspielerin sich öfters bei dem Fenster ihrer Wohnung in einer so mangelhaften und verführerischen Toilette zeige, daß die Sittlichkeit junger Gymnasiasten, die eine in der Nähe ihrer Wohnung befindliche Schule besuchen, gefährdet sei. »Es wäre nicht vorteilhaft«, erklärte der Anzeiger, »wenn durch dieses Benehmen der Schauspielerin mein zwölfjähriger Sohn verführt würde.« Die Angeklagte wurde freigesprochen weil das Beweisverfahren die Dezenz des Morgenkleides und den Mangel der Absicht, vorübergehende Gymnasiasten zu verführen, ergab. Daß es dieses Beweises bedurfte, ist jedenfalls ein angenehmes Zeichen der Zeit, in der wir zu leben verurteilt sind und unser privates Benehmen verantworten müssen, bevor wir »freigesprochen« werden. Es ist eine schreckliche Zeit, bloß Majore a. D. — in München und Wien — finden in ihr ihren »Vorteil«.

Der Münchener Blitzmajor, der — siehe Nr. 100 — das Übel der Prostitution durch schlechtere Bezahlung der Prostituierten aus der Welt schaffen will, und der dem »Simplicissimus« seltsamer Weise bis heute entgegen ist, macht Schule. Die Herren der Schöpfung möchten das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden, zugleich der Prostitution und der Prostituierten an den Leib rücken und erheben die alte Methode des »Blitzens« zur weltverbessernden Theorie. Man weiß jetzt, warum diese Idealisten es so schön finden und in allen Tonarten besingen, wenn ein Mädchen ihnen »ihren Leib schenkt«. . . Da wurde neulich über eine anmutige Gerichtsverhandlung berichtet. »Der 75jährige Private Moriz Kohn hatte gegen die 17jährige Franziska N. die Anzeige erstattet, daß sie ihm eine Uhr gestohlen habe. Nach ihrer Verhaftung gab das Mädchen an, sie sei in der Rothenthurmstraße von dem Greise angesprochen und unter vielen Versprechungen zu einem Rendezvous verlockt worden. Da sie vazierend und in Not war, gab sie dem gebrechlichen Alten Gehör. Aber aus den glänzenden Verheißungen wurde Nichts. Herr Kohn überreichte dem Mädchen — zwei Bonbons und sagte: »Jetzt geb' ich Nichts. Aber ich habe Lose, wenn ich einen Haupttreffer mach', wer' ich nobel zahlen.« Bei der gestrigen Verhandlung wiederholte das Mädchen ihre Erzählung, welcher der Privatbeteiligte nicht widersprach. Die Geschichte mit dem Haupttreffer gab er lächelnd zu. Das Mädchen erklärte, daß sie sich durch den Diebstahl der Uhr schadlos halten wollte.« Der Richter war anständig genug, die mildeste Strafe von 12 Stunden

*John K. Kohn hat eine Anklage*

nicht zu enttäuschen, unverkürzt zum Abdruck. Nicht, weil ich etwa der Meinung, der Mensch müsse, um ehrlich leben zu können, sich auf unehrliche Weise sein Geld verdienen, beipflichte; nicht weil ich die Erkenntnis, die ein sinnloses Luxusleben mit Not entschuldigen möchte, zu der eigenen mache. Wohl aber, weil mir die Anklage, die in dem Schreiben erhoben wird, verständiger scheint als die Verteidigung, die es bezweckt. Weil es sich wie ein lehrhaftes Kapitel aus dem großen österreichischen Roman vom Beamtenelend liest, in den eben nicht die stummen Helden des Entsagens, sondern jene Einblick gewähren, die sich den Gefahren seines Milieus glücklich entzogen haben.

New-York-Hoboken, am 29. Nov. 1904.

Geehrter Herr!

Diese Zeilen gelangen jedenfalls in einem Zeitpunkt in Ihre Hände, wo auch Sie bereits den Stab über meinen armen Mann resp. über uns beide gebrochen haben dürften. — Sie sind der einzige Mensch in Wien, den ich bitte mich zu hören, vielleicht erbarmen Sie sich und lassen uns in Ihrem Blatte etwas Milde, ~~wie Heirateten, was nicht Mann womöglichster Ausnahm (K 00),~~ mein Heiratgut bestand aus einer Apanage von K 280. Dieses Einkommen konnte wohl für zwei bescheidene Menschen genügen, ~~ausreichen die wie wir es taten, auf all die kleinen geistigen Er-~~

Es liegt auf der Hand, daß ~~den~~ nur der Buchhandel schwer diskreditiert, sondern auch dem deutschen Schrifttum der letzte ideale Schimmer abgestreift wird, dessen es doch so notwendig bedarf. Hatte das böse Wort Schillers von der Melkkuh bisher zwar immer in etwas Geltung besessen, so blieb es doch erst unseren Tagen vorbehalten, den ganzen Beruf rein nur von der geschäftlichen Seite zu nehmen. Literarische Bureaus und Feuilletonkorrespondenzen schießen wie die Pilze aus dem Boden hervor. Novellen, das Stück zu 6—8 Mark, Satiren, Plaudereien, aktuelle Leitartikel, Politisches, Nekrologe, Hochzeitskarmina, Pikanterien . . . bitte nur zu wählen! Da existiert irgendwo in Deutschland — ich glaube in Frankfurt — ein Bureau, dessen Satzungen mir, trotzdem ich Phlegmatiker bin, hellen Neid erregten. Dieses vortreffliche Institut verlangt für jedes Manuskript einen Kostenvorschuß von Mark 1.50, für die Prüfung der Arbeit und zwar für Prosa: für je 50 Seiten Mark 2.—, Lyrik: für je 20 Seiten Mark 2.—, Drama: für je einen Akt Mark 5.—, außerdem vom Honorar 15 Prozent. Notabene erfolgt der Vertrieb, bezw. die Rücksendung sofort nach Einsendung der Gebühren. Die Herren machen gute Geschäfte, da ja die Dummen nie alle werden, und mancher gepagte Redakteur mag seufzend berechnen, wieviel er zu kriegen hätte, wenn die Lektüre eines einzigen Dramas oder eines Romanes ihm gleich 25—100 Mark eintrüge.

Für Parasiten wird das Gebiet geistiger Arbeit stets ein guter Nährboden sein. Poetische Werke, Bilder, Melodien —

Jahre 1866

(mimithu)

~~Agnes~~ in Wien Prosp. eine junge Dame  
wird als <sup>ein</sup> ~~ein~~ Rensvoms = ~~ist~~,  
— 27 —  
An ~~besten~~ <sup>besten</sup> ~~in~~ <sup>in</sup> ~~der~~ <sup>der</sup> ~~Welt~~ <sup>Welt</sup>

ihren Stolz durch die Bemerkung zu bändigen versuchte, man wisse doch, daß sie »zur Sachs um 200 fl. gehe«. Die Agentin wird zu einer Geldstrafe verurteilt, die sie bald hereinbringen wird, wenn dieselbe Zumutung von anderen Frauen nicht als Ehrenbeleidigung empfunden werden sollte. Wien ist, wie <sup>bei</sup> ~~nach~~ allen Ereignissen, zu denen gebildete Menschen Stellung nehmen müssen, in zwei Lager gespalten. Die einen, die bis heute nicht gewußt haben, daß Gelegenheit auch Liebe macht, entrüsten sich darüber, daß die Frauenehre erst im Gerichtssaal Schutz suchen müsse. Die anderen machen sich über die junge Dame lustig und finden die geräuschvolle Betonung ihrer Unnahbarkeit bedenklich. Mit Unrecht. Man kann die höllische Sexualmoral der ‚Fackel‘ vertreten, muß die Prostitutionsfähigkeit des Weibes nicht mit dem Schwergewicht männlicher Ethik belasten: trotzdem mag man es begreifen, daß eine Frau aus irgendeinem Grunde auf die gerichtliche Feststellung Wert legt, daß sie ~~nicht~~ <sup>nicht</sup> ~~zu~~ <sup>haben</sup> sei. Solche Rücksichtslosigkeit gegen die Kupplerinnen ist hin und wieder recht heilsam. Man kann nämlich auch in diesem Punkt so gottlos wie die ‚Fackel‘ denken und die staatliche Verfolgung ~~sonst~~ <sup>sonst</sup> ~~unnützer~~ <sup>unnützer</sup> ~~alter~~ <sup>alter</sup> ~~Weiber,~~ <sup>Weiber,</sup> die durch die Vermittlung der Gelegenheit zwischen zwei ~~willigen~~ <sup>willigen</sup> ~~und~~ <sup>und</sup> ~~mündigen~~ <sup>mündigen</sup> Menschen ihre Existenzberechtigung erweisen, für den ausgemachtsten Blödsinn erklären ~~— jeden~~ <sup>— jeden</sup> ~~falls~~ <sup>falls</sup> ~~aber~~ <sup>aber</sup> wird man dafür eintreten, daß die Kuppelei wegen — Vorspiegelung falscher Tatsachen verfolgt werde. Die Kupplerinnen überschreiten zumeist die Lizenz zur Lüge, die die Natur dem Weib erteilt hat, und führen in ihren Katalogen Namen von Frauen, von denen sie bisher noch nicht einmal hinausgeworfen wurden. Hin und wieder wird also durch die Gelegenheitsmacherei das Rechtsgut der Ehre verletzt. Das Rechtsgut der »Moral« gegen sie zu schützen, war der Einfall einer schwachsinnigen Kriminalistik. Ein vernünftiger Staatsanwalt wird ihr am liebsten mit dem Wucherparagraphen an den Leib rücken. So ist's neulich in Laibach geschehen, wo die Besitzerin eines Freudenhauses, die sich des besonderen Schutzes des Polizeidirektors erfreute, wegen ~~unmenschlichster~~ <sup>unmenschlichster</sup> Ausbeutung der Mädchen verurteilt wurde. Der Polizeidirektor floh nach Amerika. Mit Unrecht. Er hatte bloß dem Gesetz Nachdruck gegeben. Das Gesetz nämlich, das die Moral schützt, fördert die wucherischen Tendenzen der Kuppelei, die sich das Strafrisiko bezahlt machen muß. Da in Wien noch immer die Verletzung der Sittlichkeit verfolgt wird, so ~~mag~~ <sup>mag</sup> man verlangen, daß wenigstens gleiches Unrecht

Wien

1874

: Hofmann

1874

Kimble

gegen alle gelte. Aber man weiß, wie der armen Offizierswitwe, die ein Zimmer als Absteigequartier vermietet, mitgespielt wird, und man hat in den Berichten über die Ehrenbeleidigungsklage gegen die Agentin eines Rendezvoushauses gelesen, wie alle Prozeßparteien unaufhörlich eine Frau Sachs im Munde führten, ohne daß der staatsanwaltschaftliche Funktionär und der Richter auch nur das geringste Bedenken gegen die Legitimität solcher Berufung erhoben. Ich unterschätze die Verdienste der Frau Sachs nicht. Sie ist gewiß eine österreichische Staatsnotwendigkeit, hat den Besten ihrer Zeit genug getan und verdient es, gleich der verstorbenen Kupplerin Felix ernst genommen zu werden, deren Name bekanntlich in dem Wahlspruch: »Tu Felix Austria . . .« in untrennbare Verbindung mit Österreich gebracht erscheint. Das Anzengruber'sche »s kann d'r nix g'seh'n« kann heute/ wohl niemand mit größerer Berechtigung zitieren als Frau Sachs, die mit den Attesten hoher Persönlichkeiten den Teufel und den Staatsanwalt bannt. Vielleicht protegiert sie Polizeibeamte und erspart ihnen selbst die Flucht nach Amerika. Vielleicht sorgt sie/ für die wirtschaftliche Sicherheit ihrer Klientinnen, indem sie sie durch den Zwang, ihr Parfüms abzukufen, davor bewahrt, das verdiente Geld auf andere Weise auszugeben. Kurz, sie hat ihre Meriten. Nur glaube ich, daß das Maß ihrer offiziellen Ehrung übertrieben ist. Es mag hingehen, daß sich Gerichtsfunktionäre totstellen, wenn der Name einer hohen Kupplerin genannt wird. Aber nächstens wird der Verhandlungsleiter »nervös« werden und einer armen Angeklagten, die sich wegen zu kleinen Betriebes zu verantworten hat und auf die erdrückende Konkurrenz anzuspieren wagt, die Mahnung zurufen: »Ich bitte, die Frau Sachs nicht in die Debatte zu ziehen!« . . .

*Höflich.* Der Thronfolger, der in Vertretung des Kaisers den Industriellenball besuchte, hatte nur unter der Bedingung sein Erscheinen zugesagt, daß mit den Cerclegesprächen, die er führe, kein Inseratengeschäft gemacht werde. Die Herausgeber der großen Blätter mußten resignieren. Singen aber jetzt ununterbrochen »Gott erhalte . . .«

3.

21

verhinderungstätigkeit ein sauberes Handwerk sei, beruhigt auch aus seinen Händen empfangen können, ohne mich ihm zu verpflichten. Daß ich die Wiederaufnahme des Verfahrens für geboten halte, konnten nicht ganz schwachsinnige Leser schon aus meiner ersten Abhandlung erraten. Wichtiger als die Verteidigung des unschuldig leidenden Individuums aber ist mir — in allen Fällen — die Brandmarkung eines Systems. Um das Verfahren, das gegen den Professor Beer eingeschlagen wurde, anschaulicher zu machen, habe ich den zweiten Artikel veröffentlicht. Und als jene freiwillige Zeugenaussage des Realschulprofessors zu meiner Kenntnis gelangte, fand ich, daß ihre kommentarlose Wiedergabe das wirksamste Mittel sei, die Ungeheuerlichkeit der ganzen Prozedur den letzten Zweiflern vor Augen zu führen. Eine Existenz durch den richterlichen Glauben an die Aussage eines hysterischen Schuljungen zertrümmert, der richterliche Glaube gepölpelt durch die Aussage einer Mutter, daß ihr Söhnlein ein »Fanatiker der Wahrheit« sei. Und nun kommt ein Lehrer des Kronzeugen und bezeichnet ihn als Fanatiker der Unwahrheit. Der Lehrer meldet sich freiwillig, da das Gericht — gegen alle amtliche Gepflogenheit — eine Erkundigung in der Schule unterlassen hat. War, wer die Abhandlung über »die Kinderfreunde« geschrieben hatte, zum Bericht über solches Nachspiel nicht verpflichtet? Herr Dr. Beer könnte ein viel ärgeres Scheusal sein als die Meute, die ihn hetzt, zu glauben vorgibt — das Gerichtsverfahren selbst gehört, nachdem die Aussage jenes Lehrers bekannt geworden ist, zu den österreichischen Denkwürdigkeiten.

*Höfling.* »Nur so viel darf gesagt werden, daß ein beide Teile befriedigender, vornehmer Ausgleich zustande gekommen ist. Prinzessin Louise erhält als Unterhaltsbeitrag, unveräußerlich und unbelastbar 400.000 Kronen, und überdies monatlich 7000 K. . . Die Klageführung in Budapest unterbleibt.« . . . Ich glaube — sie »weiß was auf wem«.

Januar 1906

J. J.

*Gentleman.* Bezirksgericht Josefstadt in Strafsachen. Die Gerichts-saalberichte variieren. Eine verheiratete Frau wurde von einem oder zwei Männern auf der Straße zum Souper geladen und hat, da sie nach dem Souper ein Übriges zu tun sich weigerte, zwei oder eine Ohrfeige erhalten. Jedenfalls so wuchtiger Art, daß die Ärmste zu Boden fiel und sich verletzte. Das »gerichtliche Nachspiel«, das solche Affairen haben,

*Eingeweihter.* Wie viel ich für meine Artikel über den Beer-Prozeß von dem sehr vermögenden Angeklagten bekommen habe? Damit Sie ganz und gründlich informiert sind, will ich's Ihnen verraten: 10.000 Gulden — genau so viel, als Herr Dr. Steger für den »Vertreter der Privatbeteiligten«, Herrn Dr. Wolf-Eppinger, der im Prozeß als Zeuge gegen den Professor Beer auftrat, von diesem bekam. Sind Sie nun zufrieden? Man sucht in Wiener Kretinkreisen nach einem »Motiv« für meine Haltung? Hier ist es. Und wie freue ich mich über den Erfolg meines Wirkens! Sieben Jahre habe ich Mißtrauen gegen gedruckte Meinung gesäet. Kann ich mir eine bessere Ernte wünschen, als den Zweifel, daß meine eigene Druckerschwärze, die ich aufwandte, um den Zweifel an der anderen zu wecken, echtfärbig sei? Ich fühle mich so gar nicht als Person getroffen, wenn subalterne Gehirne nach »Motiven« für meine Urteile fahnden. Ordnungshalber würde ich, wenn solches Interesse den greifbaren Ausdruck einer Beschuldigung annähme, eine Klage überreichen und gerichtlich feststellen lassen, daß ich weder von Herrn Professor Beer noch von sonst irgendjemand gekauft worden bin. Natürlich würde ich auf solche Feststellung nicht weiter stolz sein, da ich es für mein geringstes Verdienst halte, mich von der Wiener Presse durch die Unverkäuflichkeit meiner Ansichten zu unterscheiden. Wohlwollende Urteiler versichern, daß mir meine letzte Publikation zum Prozeß Beer, die Veröffentlichung der nachträglichen Zeugenaussage des Realschulprofessors, »geschadet« habe. Mag sein. Aber ich verkaufe einen Artikel nicht bloß für baares Geld nicht: ich unterdrücke ihn auch nicht, wenn man mir vorher schwarz auf weiß erklärt, daß seine Publikation mir »schaden« wird. Die ‚Fackel‘ wird nämlich im Gegensatz zu anderen Journalen vom Herausgeber und nicht vom Publikum redigiert. . . Man sagt also »in Advokatenkreisen«, aus der Veröffentlichung jener Zeugenaussage habe allzu deutlich die Tendenz gesprochen, eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu bewirken? Ich hätte dem Werk des Herrn Regierungsrates Dr. Bachrach »vorgearbeitet«? Zu albern, eine Absicht, die ich doch weder verschleiern wollte noch konnte, durch Verkuppelung mit einem bei der ‚Fackel‘ sonst übel berufenen Namen zu verdächtigen. Also: ich habe das Protokoll von Herrn Dr. Bachrach, mit dem ich nichts zu schaffen habe, nicht bekommen. Ich hätte es, da momentan Wichtigeres auf dem Spiel stand als die Lösung der Frage, ob Herrn Bachrach's Hofskandal-

9

ist ein Shakespearescher Tanz der Rüpel, an dem sich der Richter beteiligt. Man würde glauben, daß in unserem Falle die schwerste nach dem Gesetz zulässige Strafe zu verhängen sei, daß nichts, nicht einmal die Enttäuschung des erregten und darum unzurechnungsfähigen männlichen Sexualtiers eine mildere Beurteilung des Roheitsaktes bewirken könne, daß vielmehr die Hemmungslosigkeit der männlichen Psyche, die solche Straftat ermöglicht, an sich sträflich sei. Von dem Bezirksgericht Josefstadt wird der Mann zu vierundzwanzig Stunden verurteilt, und die ethische Verdammnis trifft die Frau. Wie die es sich einfallen lassen konnte, die Einladung zum Souper anzunehmen! »Wissen Sie«, ruft Herr Dr. Schachner, »wenn eine Frau so mir nichts dir nichts der Einladung fremder Herren Folge leistet, muß man wohl mancherlei dahinter vermuten. Der Herr wird sich wahrscheinlich gedacht haben, daß es beim Souper allein nicht bleibt, und in seinem Zorn über die Enttäuschung hat er sich zu der Mißhandlung hinreißen lassen«. Man fragt sich, was es den Herrn, ~~Dr. Schachner~~, der ja nicht als Sittenrichter im Bezirksgericht Josefstadt fungiert, im Grunde angehe, wenn und aus welchen Gründen eine Frau sich zum Nachtmahl laden läßt. »Mir nichts dir nichts« hat sie die Einladung wohl nicht angenommen. Appetit und Neugierde dürften ihr den Gedankengang nahegelegt haben: Mir das Essen, dir nichts. Ein österreichischer Richter hält es für ein illoyales Geschäft. Er billigt dem enttäuschten Attaqueur sozusagen ein »Recht auf die Leistung« zu. Die Frau hatte vielleicht ursprünglich die Absicht, sich für das Souper zu revanchieren, überlegte sich's später oder spürte Reue, sah — ganz im Sinne des Herrn ~~Dr.~~ Schachner — die Unschicklichkeit ihres Vorgehens ein. Zu spät! Ein österreichischer Richter ist der Ansicht, daß es da kein Zurück mehr gibt, daß sie sich mit der Annahme des Soupers stillschweigend zu einer Gegenleistung verpflichtet hat. Die Sache gehört eigentlich ins Gebiet des Zivilrechts. Hätte der Mann anstatt zur brutalen Selbsthilfe zu greifen, die man, weil's das Strafgesetz will, mit vierundzwanzigstündigem Arrest ahnden muß, den Rechtsweg betreten, das Zivilgericht hätte — versteht sich, wenn dort Männer vom Schlage des ~~Dr.~~ Schachner sitzen — ausgesprochen, daß die Frau zur Ersatzleistung, in Geld oder in — Naturalien, verpflichtet sei. Die Rechtsfindung fußt auf dem Standpunkt des schlichten Mannes, mit dessen Geliebter ein Tischnachbar im Wirtshaus anbandelt: »Sie Herr,

1. Abw.

H. Richter

1. Abw.

H. Richter

H. Richter

H. Richter

16n  
entschuldigen's. Haben Sie das Madl mitbracht? Zahlen Sie den Kas?«  
Ein Mädchen könnte den für eine Liebesleistung bedungenen Geldbetrag  
nie einklagen. Causa turpis! Offenbar aber ein Mann die für einen  
Geldbetrag nie versprochene Liebesleistung . . . Das Urteil des Herr  
Dr. Schachner ist unhaltbar. Der Appellsenat (Herr Adam) wird es ab-  
ändern und den Angeklagten zu einer Geldstrafe von fünf Kronen  
verurteilen.

~~Nebennensch. Schwarzbuch-Aspiranten: »Ich bin nur neugierig,  
was mit dem allgemeinen Wahlrecht noch herauskommen wird.« »Ja,  
das ist eine Seeschlange, die Lösung der Fragen mit Ungarn; da  
heißt's: biegen oder brechen.« (Bei einer Vorstellung: »So, so,  
Chemiker! Die Chemie muß eine sehr interessante Wissenschaft sein  
und hat noch eine große Zukunft. Erfinden S' das künstliche Eiweiß!  
Wer das zusammenbringt, wird über Nacht Millionär.« »Lassen S'  
mich aus mit den modernen Stücken! Wenn ich einmal ins Theater  
geh', will ich mich unterhalten und lachen.« Ferner alle Leute, die auf  
die an sich lästige Frage: »Wie geht's?« antworten: »Na, so so, la la,  
könnte mir noch geholfen werden«, oder: »Danke, man lebt«. Alle, die  
die Frage stellen: »Wohin werden Sie denn heuer auf's Land gehen?«  
und alle, die darauf antworten: »Am liebsten blieben ich und meine  
Frau in Wien, wenn's uns nicht um die Kinder zu tun wär'; die Be-  
quemlichkeit wie zuhause hat man doch nirgends.« Alle, die auf der  
Tramway einem, der sich über das Gedränge beklagt, den Rat geben,  
sich »einen Fiaker zu nehmen«. Alle, die die schöne Bezeichnung  
»Der Fackel-Kraus« anwenden, alle, die sich ihm als »Anhänger« vor-  
stellen und darauf verweisen, daß sie »jede Nummer in der Trafik  
kaufen« und alle, die ihn, nachdem sie schon manches — auch ob es  
der Wedekind ernst meine — erfahren haben, fragen: »Jetzt sagen Sie  
mir, bitte, noch eines: Wie groß ist eigentlich die Auflage einer Nummer?«  
Alle, die ihn mit den Worten apostrophieren: »Auf die Gefahr hin, daß  
Sie mich ins schwarze Buch bringen . . . .«~~

---

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Karl Kraus.

Druck von Iahoda und Siegel. Wien. III. Hintere Zollamtstraße 3.

wickelt  
sich ein derartiger Staub, das die während  
gereizt werden. Tatsächlich ist der Krankenstand dort und auch in  
den anderen Abteilungen ein abnormal hoher. 23

in Kitzbühel  
Tetschen.

Febr. 1806

»Aus Tetschen wird gemeldet: »Vor dem hiesigen Bezirks-  
gerichte hatte sich gestern die 18jährige Kellnerin Martha Knebel  
aus Dresden zu verantworten. Die Genannte hatte in der Nacht  
vom 25. auf den 26. Jänner auf dem Perron des Bodenbacher  
Bahnhofes in übermütiger Laune einem fremden Manne einen  
Kuß gegeben. Der betreffende Herr ließ das Mädchen durch die  
Bahnhofspolizei verhaften. Der Richter verurteilte die Kußräuberin  
zu 14 Tagen Arrests, verschärft durch 4 Fasttage. Nach verbüßter  
Strafe wird die Knebel nach Dresden abgeschoben werden.«

Humors. Das Feuilleton hat achtzehn Fußnoten. Darunter die folgenden:  
Der Feuilletonist zitiert aus dem Stück die Worte: »Der Privatdozent ist  
ein Fischer; er sitzt am Ufer und wartet« und bemerkt dazu: »Vgl.  
die Ballade 'Der Fischer' von Johann Wolfgang von Goethe, geb.  
28. August 1749 zu Frankfurt am Main, gestorben 22. März 1832 zu  
Weimar... »Ich bin ganz paff!«, schreibt er und macht die Anmerkung  
»Man kann auch baff (mit weichem b) sagen«. »Die Lukanusse können  
also mit der herrschenden Einrichtung zufrieden sein«. Anmerkung:  
»Deutsch-sammelnde Mehrzahl von Lukanus. Wäre nicht Lukani richtiger?«  
Man sieht also, daß die Prager Schmöcke mit Recht so berühmt sind  
wie die Prager Schinken.

~~Kriminalist.~~ Das Tetschener Urteil über die »Kußräuberin« das  
an der Grenze zwischen österreichischer Ketzinismus und sächsischer  
Bestialität gefällt schien, hat sogar die 'Neue Freie Presse' beunruhigt.  
Sie beruhigt nun, nachdem sie in Tetschen »Erkundigungen« eingezogen  
hat, die Welt durch die folgende Aufklärung: Die Kellnerin sei »in Wahr-  
heit wegen gewerblicher Prostitution unter den in § 5 des Gesetzes  
vom 24. Mai 1885 angeführten Umständen verurteilt worden und der  
von ihr gegebene Kuß nur die Ursache ihrer Anhaltung. Die  
Verurteilte so bemerkt das edle Blatt und unterdrückt ein zufriede-  
denes Na also — stand schon früher in Dresden unter sittenpolizei-  
licher Kontrolle«. Nun kann der gute Bürger ruhig beischlafen.  
Daß die Frauen, die ihm gefallen, dafür »eingespirt« werden,  
muß ihn nicht bekümmern. Es mag ihm gleichgiltig sein, ob  
sie sich »nachher« unter den im § 5 des Gesetzes vom 24. Mai 1885  
angeführten oder in anderen Umständen befinden. Martha Knebel  
ist offenbar dem 4. Absatz jenes Paragraphen zum Opfer  
gefallen: »Wenn solche Frauenspersonen (die mit ihrem Körper un-

züchtiges Gewerbe treiben) durch die Öffentlichkeit ein auffallendes Ärgernis veranlassen usw.« Das auffallende Ärgernis war der Kuß, den der brave Mann auf dem Perron als unerträgliche Schmach empfand. Ohne diesen Kuß hätte Martha Knebel ihr Treiben fortgesetzt oder wäre bloß von der Ortspolizei, welche die Prostitution, die sie nicht bewilligt, straft, für ein paar Stunden in Behandlung genommen worden. So aber mußte der Strafrichter einschreiten, und Martha Knebel bekam vierzehn Tage, darunter vier Fasttage. Ich finde die Sache nach der Aufklärung der ‚Neuen Freien Presse‘ interessanter. Früher konnte man glauben, daß man es mit einem vereinzelt Tob-süchtigen zu tun habe, der das Richtschwert als Dreschflügel handhabt. Nun sehen wir, daß auch dieses Urteil juristisch begründet wurde. *want.*

*Hörner/Sjunde*

*Wann*  
*haben Sie*  
*ausgesehen*

*letztes*  
*Reinhold*

*Österreich. Eine wahre Tatsache: Am Montag, dem 19. Februar, hätte die Wahlreform eingebracht werden sollen. Die Wiedergeburt Österreichs mußte aber auf Dienstag, den 20. Februar, verschoben werden. Am Montag findet nämlich der Konkordialball statt. Die Zeitungsherausgeber, die beide Veranstaltungen mitmachen wollten, gaben der Regierung einen Wink, und siehe, die Regierung ließ dem Konkordialball den Vortritt vor der Wahlreform.*

*Österreich. Eine wahre Tatsache: Am Montag, dem 19. Februar, hätte die Wahlreform eingebracht werden sollen. Die Wiedergeburt Österreichs mußte aber auf Dienstag, den 20. Februar, verschoben werden. Am Montag findet nämlich der Konkordialball statt. Die Zeitungsherausgeber, die beide Veranstaltungen mitmachen wollten, gaben der Regierung einen Wink, und siehe, die Regierung ließ dem Konkordialball den Vortritt vor der Wahlreform.*

durfte ich zitieren, wiewohl eine amtliche Zuschrift in der Tages-  
 presse ihrer Tendenz opponiert hatte. An der Tatsache selbst war ja  
 nicht gerührt worden: 14 Tage mit 4 Fasttagen für einen Kuß. An  
 anderer Stelle — in derselben Nummer — nahm ich von der amtlichen  
 »Aufklärung« Notiz, die der »Neuen Freien Presse« ein merkwürdiges »Na-  
 ches« entlockt hat. Das Mädchen, das geküßt hatte und dafür einge-  
 gesperrt wurde, ist eine Prostituierte. Und bei dem Klang dieses Wortes  
 hält sich die christliche Nächstenliebe die Ohren zu, und bekreuzigt  
 sich die jüdische Journalistik. Aber ich irte, da ich das Behagen an  
 dem gegen eine Prostituierte verübten Unrecht für einen spezifisch  
 bourgeoisen Zug hielt und schrieb, der gute Bürger könne nun  
 ruhig beischlafen. Auch der sozialdemokratische Philister kann es. Denn  
 da die letzte Nummer der »Fackel« in Druck ging, gab auch die »Ar-  
 beiterzeitung« ihre vollste Übereinstimmung mit dem Tetschener Urteil  
 kund. Der Gerichtsvorstand teilte der Redaktion höflichst mit, daß der  
 Kuß nicht in übermütiger Laune gegeben und die Geberin nicht wegen  
 des Kusses verurteilt wurde, sondern daß sie »eine öfter von der  
 Dresdener Sittenpolizei abgestrafte Prostituierte ist, die schulden-  
 halber aus Dresden flüchtig geworden war, sich in Bodenbach bereits  
 seit vierzehn Tagen unterstandslos herumtrieb und schließlich  
 vor dem Bahnhof ihr Gewerbe auf eine schamlose Weise ausüben  
 wollte, indem sie den ankommenden Reisenden um den Hals fiel  
 und sie mitzulocken versuchte«. Hört, hört! ruft das sozialdemokratische  
 Blatt, bringt die Worte, die das Entsetzen der bürgerlichen Gesellschaft  
 wecken sollen, in Sperrdruck, und revoziert die scharfe Kritik, »die wir an  
 die falsche Voraussetzung geknüpft haben«. Denn der Richter hat »ein formell  
 gesetzmäßiges Urteil gefällt«. Daß ein solches die Kritik mundtot macht,  
 ist eine Auffassung, die im Rahmen der »Arbeiterzeitung« überraschend  
 wirkt. Und daß dieser die Berufung auf die Dresdener Sittenpolizei im-  
 ponieren würde, war just auch nicht vorauszusehen. Man hätte vielmehr  
 geglaubt, daß das fürchterliche Proletarierschicksal, das die Tetschener  
 Gerichtsbarkeit zur Begründung des Urteils benützte, in der »Arbeiter-  
 zeitung« einen Anwalt finden, daß sie den Herren Delavigne und  
 Keib antworten würde: Für so dumm, anzunehmen, daß selbst in Öster-  
 reich wegen eines Kusses — Unsittlichkeit oder Ehrenbeleidigung? —  
 einer Frau strenge Arreststrafe diktiert werde, sollt ihr uns nicht halten.  
 Wir haben bloß das Urteil nicht verstanden, aber sogleich vermutet,  
 daß der Kuß nur der »Anlaß« gewesen sein konnte. Jetzt, da wir hören,

Wann  
haben  
Kunze

→ man müßte  
sich, wollte  
man

hoffentlich

hoffentlich  
L aufhören

→ in Tetschen

*Handwritten:* *Handwritten:*  
daß es sich um eine gehetzte Prostituierte handelt, verstehen wir das Urteil und finden es grausam. Ohne den Kuß wäre das Mädchen — vielleicht — für einen Tag in den Polizeiarrest gekommen. Nun ward aber durch den Kuß das »öffentliche Ärgernis« gegeben, das hierzulande immer entsteht, wenn ein paar ~~Bunzen~~ es empfinden wollen, und in derart kompliziertem Fall »gewerbsmäßiger Prostitution« schreitet der Strafrichter ein. Es ist wahr, daß das Strafminimum des blödsinnigen Gesetzes ein Monat ist. Indeß, wenn die Praxis nicht die Jahre in Monate, die Monate in Tage verwandelte, würde die österreichische Bevölkerung den Tag, da ihr ein neues Strafgesetz geboren wird, im Arrest erleben. Aber ein Mörder muß bloß an dem Jahrestag seiner Tat fasten und die Prostituierte — dies blieb unberichtigt — viermal in vierzehn Tagen! Nimmer wird uns ein solches Urteil zur stummen Anerkennung seiner »formellen Gesetzmäßigkeit«, zur Rückziehung unserer Kritik bestimmen können. Die bürgerliche Presse — jene »Allgemeine Zeitung« zum Beispiel, die die gemeine Zeitung ist für Alle — mag von der »Milde« des Urteils in dem Augenblick zu schwärmen beginnen, da sie erfährt, daß es eine Prostituierte getroffen hat. Wir Schützer der Ausgestoßenen werden die judizielle Schärfe, in der sich der pharisäische Haß der »Gesellschaft« zu vier Fasttagen geformt hat, verdammenswert finden. Wir sprechen das Opfer der Dresdener Sittenpolizei frei und klagen eine staatliche Ordnung an, die die Ausbeutung der Weiblichkeit an dem Weib ahndet, die so der »schamlosen Ausübung der Prostitution auf einem Bahnhof« Vorschub leistet, und die in ihrer perversen Gerechtigkeit schließlich den Hunger mit vier Fasttagen bestraft!

*Handwritten:*  
*Geschiedener.* Wir sind schon wieder, so schreiben Sie, um ein Problem österreichischer. Aber die Misere hat vor ihren Anklägern die logische Konsequenz voraus. »Die Ehereformatoren schlagen zur Lösung der Frage der katholischen Geschiedenen die folgende Kompromißformel vor, von der sie glauben, daß sie der Kirche genehm sein werde: Man gestatte die bürgerliche Trauung der geschiedenen Katholiken ohne kirchlichen Segen! Auf diesem Wege hoffen sie die Kinder der Kirche dem verpönten Konkubinat zu entreißen. Aber sie vergessen, daß ihr Kompromiß nach den strikten und unumstößlichen Lehren der Kirche nichts anderes ist, als ein Konkubinat, und zwar ein auf der Basis des Ehebruches aufgebautes und dennoch von der staatlichen Gesetzgebung sanktioniertes, somit doppelt qualifiziertes Konkubinat.

— 29 —  
 im W. J. J. J. J.

St. 1. 18.  
 oben 180'

~~Alkoholiker.~~ Der Wiener Appellsenat genießt einen Weltruf. Denn seine Methode, schlechte bezirksgerichtliche Entscheidungen zu bestätigen und vernünftige abzuändern, ist unfehlbar. Da hat am 25. Mai der Vorstand des Bezirksgerichts Josefstadt, Landesgerichtsrat v. Heidt, den ~~Herrn Achille Vaucheret, genannt Henry~~ zu einer einmonatigen Arreststrafe und ~~Madame Marie Biller, genannt Delvard~~ zu einer Geldstrafe von 300 Kronen verurteilt. Er hat zu solcher Strafbemessung nicht erst der Erinnerung an jenen Ministerialerlaß bedurft, der auf Verhängung von Arreststrafen in Fällen schwerer Ehrverletzung dringt. Er überblickte die ungeheuerliche Situation, in der sich ein Schriftsteller dem artistischen Leiter eines Champagnergeschäftes gegenüber befindet, der ihn grundlos attackiert und sich dann öffentlich und um dem Geschäft die Preßgunst zu sichern, der Faustschläge, aber nicht der antisemitischen Beschimpfungen rühmt, mit denen er den Schriftsteller regaliert hat. Er mag auch die Situationen erwogen haben, die erst herbeigeführt würden, wenn sich der Überfall auf einen verhaßten Publizisten mit einer Geldstrafe begleichen ließe. Nicht nur daß mancher Rowdie einen Kapitalisten fände, der in seiner Freude über die Verprügelung des Störers der Wiener Gemütlichkeit gern ein paar Hunderter »springen ließe«; vielleicht fände auch manch ein Kapitalist einen Rowdie, der die Arbeit zur Zufriedenheit des Auftraggebers ausführte. »Sitzredakteure« sind für solche Fälle schwieriger aufzutreiben, aber »verantwortliche Redakteure«, denen die Strafsumme vom Unternehmer bezahlt wird, gibt es in Fülle. Herr Vaucheret selbst hatte sich, wie gerichtlich festgestellt ist, vorher nach der Höhe der zu gewärtigenden Geldstrafe erkundigt und seine Geneigtheit, sich's eventuell 1000 Kronen kosten zu lassen, gesprächsweise kundgegeben. Hatte der Erstrichter zudem jenen Paragraphen im Auge, der ihm ausdrücklich die Berücksichtigung der angegriffenen Person vorschreibt, so war es klar, daß hier dem Sinn der Strafe erst durch die Statuierung eines Exempels Genüge geschehen konnte. Bei einem Wirtshauskonflikt zweier Privatleute mag die Buße das Äquivalent der Tat bedeuten. Ward einem Schriftsteller die Ausübung seines kritischen Berufs brachial vergolten, so soll die Strafe perspektivisch auch als Schutz gegen künftige Möglichkeiten physischer Vergewaltigung aufgefaßt, soll dem Täter gegenüber die Vorstrafe eines andern, der ähnlich gehandelt hat, als erschwerend angenommen werden. Bedenkt man schließlich, daß noch kein Raufer mit einer Tat, die er vor Gericht demütig mit Trunkenheit entschuldigt, in ähnlich berechnender Weise vor der Öffentlichkeit von hundert Blättern geprunkt hat, wie dieser Herr Vaucheret, so muß man

H. J. J. J. J.

die von der ersten Instanz bemessene Strafe gerecht, wenn nicht milde, finden, so drakonisch sie vom Gesichtspunkt einer schlechten Praxis — nicht des Gesetzes, das bis zu sechs Monaten geht — erscheinen mag. ~~(Zur Beruhigung einiger Zweifler, die sich den Vorfall noch immer bloß durch meine »provokatorische Haltung« erklären können, zitiere ich die folgenden Stellen aus der Urteilsbegründung: »Durch die Aussagen der Zeugen Karl Kraus, Erich Mühsam, Dr. Egon Friedell und Alexander Roda Roda ist erwiesen, daß der Angeklagte Achille D'Ailly Vaucheret am 30. April im Casino de Paris in Gegenwart der genannten Personen gegenüber Karl Kraus die in der Urteilsentscheidung angeführten Beschimpfungen und Bedrohungen gebraucht und endlich denselben mit Faustschlägen auf den Kopf und auf das Gesicht traktiert hat. Durch das vorgelegte ärztliche Zeugnis und die Aussage des Zeugen Karl Kraus hat das Gericht als erwiesen angenommen, daß diese tätlichen Mißhandlungen mit den im Urteilstenor angegebenen sichtbaren Merkmalen und mit Folgen, nämlich mit einer mindestens eintägigen Berufsunfähigkeit und mindestens zweitägigen Gesundheitsstörung, verbunden waren. Es erscheint daher der Tatbestand der §§ 411 und 496 St.-G. begründet. Der von der Verteidigung geltend gemachte Strafausschließungsgrund der Volltrunkenheit liegt nicht vor, da keiner der vernommenen Zeugen mehr zu bestätigen vermochte, als daß der Angeklagte infolge Genusses geistiger Getränke in erregter Stimmung sich befunden hat . . . Was die Bemessung der Strafe anbelangt, so hat das Gericht als erschwerend angenommen: die Konkurrenz zweier strafbarer Handlungen, das Zusammentreffen von Beschimpfungen und Bedrohung mit Mißhandlungen nach § 496 St.-G., die in der Tatnandlung des Angeklagten gelegene Rohheit, sowie den Umstand, daß wie durch die Aussagen der Zeugen Dr. Egon Friedell und Siegfried Geyer erwiesen ist, seitens des Angeklagten ein zum mindesten aggressives Vorgehen gegen den Privatankläger schon vorher in Aussicht genommen war. Als mildernd lag vor: die bisherige Unbescholtenheit, das teilweise Geständnis und die Erregtheit infolge Genusses geistiger Getränke. Der von dem Angeklagten geltend gemachte Milderungsgrund der Provokation durch den Privatankläger liegt nicht vor. Der Angeklagte lehnt es selber ab, in der von dem Privatankläger an seinem, des Angeklagten, künstlerischen Unternehmen geübten Kritik eine Provokation zu erblicken. Keiner der vernommenen Zeugen und auch nicht der Beschuldigte vermochte eine von dem Privatankläger zur Zeit des Vor-~~

falles gesetzte Handlung zu bestätigen, welche nur im Entferntesten als Provokation seitens des Privatanklägers gegenüber dem Angeklagten aufgefaßt werden könnte; die bloße Anwesenheit desselben kann sicherlich nicht als solche gelten. Dazu kommt, daß die tätliche Mißhandlung erst erfolgte, nachdem der Privatankläger, welcher das Lokal bereits verlassen hatte, durch ein Mitglied der Gesellschaft des Angeklagten, wenn auch ohne dessen Kenntnis, in das Lokal zurückgerufen worden war. Das Gericht erachtet demnach ~~die ausgesprochene Strafe als dem Verschulden angemessen~~ \*) — Nun, am 7. September hatte ich endlich das Vergnügen, eine Verhandlung vor dem Wiener Appellsenate aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Ich bedaure es nicht. Möchte im Gegenteil wünschen, daß auch einmal der Justizminister, der ja, einem dunklen Gerücht zufolge, ein »moderner Mensch« sein soll, sich die Herrschaften ansehe. Beleiße nicht, um die Unabhängigkeit ihrer Gedankenarmut anzutasten! Aber das Menschenmaterial sollte er kennen lernen, das in Österreich für das Strafrichteramt herangezogen wird. Er hätte die Verlesung des Referates durch einen Landesgerichtsrat hören sollen, der jeden französischen Eigennamen als Verkehrshindernis empfindet. Und diese Physiognomien! Was nützen in solchem Milieu alle modernen Erlässe der Justizverwaltung! Der Pissoirgeruch des Wiener Landesgerichts dringt durch die Tünche, mit der es kürzlich renoviert wurde. Als ich diese Richter sah, wußte ich vor allem sofort: Hier wird dem Angeklagten Trunkenheit als wesentlich mildernder Umstand zugebilligt! Ja, auf diesen Gesichtern lag volles Verständnis für das wichtigste Argument der Verteidigung. Übrigens eine ziemlich verbreitete Erscheinung unter österreichischen Richtern. Ein böhmisches Kreisgericht hat einst einem Menschen, der wegen boshafter Sachbeschädigung angeklagt war — er hatte die Einrichtung des Wirtshauses, wo er zehn Minuten auf das Bier warten mußte, demoliert —, als besonders mildernden Umstand »die begreifliche Aufregung des Angeklagten« zugebilligt. Und im Prozeß Rutthofer wurde neulich der Münchener Psychiater scharf ins Gebet genommen, weil er den getöteten Herrn Landesrat wegen eines täglichen Liters Wein als »Alkoholiker« bezeichnete. Im allgemeinen macht man die Erfahrung, daß die österreichische Justiz den Geschlechtsverkehr für ein belastendes, Trunksucht für ein entlastendes Moment ansieht. Der Einzelrichter des Prozesses Henry, der offenbar von der Meinung ausging, daß die Besoffenheit kein besonderes Verdienst eines gebildeten Menschen sei, wurde von dem Bierrichtersenate des Landesgerichts eines besseren belehrt. Nun glaube ich ja nicht, daß der

\* dieses / ganz ohne Angeklagten hat

Mondtag, das für die jungen Herren ist, <sup>man muß ja</sup>  
das Jahr bis zum Vaucheret

— 32 —

Herr Vaucheret als gebildeter Mensch, der er ist, damals besoffen war. Er hat sich ein paar Stunden nach der Tat aller Details erinnert und konnte sie jedem Journalisten, der da gelaufen kam, aufzählen; hat seine Heldenleistung in Interviews des Lippowitzblattes — die Schere putzt das Nachtlicht — besingen lassen und sich bei reichsdeutschen Blättern, die sie nachdruckten, später bedaukt. Immerhin machte ihn schon die Ausrede der Trunkenheit dem Appellsenat sympathisch. Und so kam es, daß dieser enunzierte, der erste Richter habe »die hochgradige Aufregung infolge übermäßigen Alkoholgenusses nicht genügend gewürdigt.« Der erste Richter hatte nämlich die Zeugen gehört, die aussagten, Herr Vaucheret sei nicht betrunken gewesen. Der Appellsenat hörte ~~hier~~ den Angeklagten, der ein sympathisches Zugeständnis machte. Der erste Richter schöpfte sein Urteil aus fast unmittelbarer Anschauung der Situation. Der Appellsenat stößt das Urteil um, weil ihm der Angeklagte nach fünf Monaten sagt, es sei doch anders gewesen. Man sieht also, daß die »Überprüfung« des erstrichterlichen Urteils durch einen Appellsenat dringend notwendig ist. Aber so eine zweite Instanz ist auch erfinderisch. Warum Herr Henry statt eines Monats 600 Kronen Geldstrafe bekommen mußte, war nun klargestellt. Wie aber sollte die Umwandlung der 300 Kronen des Fräuleins Delvard in 150 motiviert werden? Keine ihrer Beschimpfungen war in Abrede gestellt worden. Da überraschte der Appellsenat den Verteidiger mit der Entdeckung, das Wort »Pest« sei nicht erwiesen worden. Die Dame hatte also in jener Nacht offenbar den Ausruf getan: »Wien würde mir danken, wenn ich es von dieser . . . befreite.« Die Pest als die gefährlichste Krankheit schien dem Appellsenat doch 150 Kronen wert, also genau soviel, wie alle anderen Beschimpfungen und Tätlichkeiten zusammen . . . Ei nun! Ein Überfall der Justiz, durch den sie sich wenigstens die Zufriedenheit des »Neuen Wiener Journals« erworben hat. Ob es ihr darauf ankam? Jedenfalls hat der Appellsenat die Berufungsschrift des Verteidigers, in der er dreier Weise auf die Entrüstung der »öffentlichen Meinung« über das Urteil erster Instanz anspielte, ohne Reprimande zur Kenntnis genommen. Und er ist der oberste Gerichtshof in Übertretungsfällen. So hängt denn für mich die Aussicht eines neuen Überfalles von der Splendiddität der Wiener Geldgeber ab. Mit dem Anspruch auf Ersatz eines zerbrochenen Augenglasses bin ich auf den zivilrechtlichen Weg verwiesen, ansonsten — auf den Weg der Selbsthilfe. Versteht sich, wenn ich in diesem schönen Lande weiter wirken will und einen Reisepaß einem Waffenpaß nicht vorziehe.

**Das Gesetz.**

Aus einer und derselben Gerichtssaalrubrik:

Der 37jährige Straßenkehrer R. hatte zu dem Dienstmädchen Anna L., die im gleichen Hause wie er wohnte, eine Neigung gefaßt, fand aber keine Gelegenheit, sich ihr zu nähern. Am 28. November v. J. begab sich das Mädchen zeitlich früh in die Bügelkammer. R. schlich ihr nach, packte sie von rückwärts und versuchte sie zu küssen. Da sie sich wehrte und zu schreien begann, hielt er ihr mit der Hand den Mund zu, und zwar mit solcher Gewalt, daß sie an den Lippen leichte Verletzungen erlitt. Im Ringen fielen beide zu Boden, doch wehrte Anna L. so tapfer alle Angriffe ab, daß R. endlich von ihr abließ und aus der Bügelkammer flüchtete. Gestern hatte sich R. vor einem Erkenntnisrat wegen Einschränkung der persönlichen Freiheit zu verantworten. Der Angeklagte gab an, er habe das Mädchen nur küssen wollen; daß sie zu Boden gefallen sei, wisse er nicht, auch den Mund habe er ihr nicht zugehalten. . . . Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu vier Monaten schweren Kerkers

Gegen die Gemischtwarenverschleißerin Julie G. wurde kürzlich eine anonyme Anzeige erstattet, nach welcher die Frau ihr dreijähriges Söhnchen Leopold oft in der unmenschlichsten Weise mißhandelt, und zwar stets in der Abwesenheit ihres Gatten, der Sicherheitswachmann ist. Die hierauf gepflogenen Erhebungen führten zu einer Anklage, über die gestern der Bezirksrichter zu judizieren hatte. Zwei Zeuginnen erzählten geradezu schauerliche Einzelheiten aus dem Martyrium des Kindes, das bei dem geringfügigsten Anlaß blutig geprügelt wurde. Einmal soll ihn die Angeklagte derart auf den Mund geschlagen haben, daß die Oberlippe zum Teil durchtrennt wurde, und ehe noch die Wunde verheilt war, wurde sie durch neuerliche Mißhandlungen wieder aufgerissen. Als das Kind unlängst von einer Übelkeit befallen wurde, soll die Mutter ihm das Erbrochene wieder in den Mund gestopft haben. Wenn der Kleine infolge der Züchtigungen schrie, so pflegte ihm die Frau den Kopf in einen Polster zu drücken. Der Richter verurteilte die Angeklagte zur Strafe des strengen Verweises.

April 1907 27  
~~April 1907~~

oder ideellen Gründen wählt, sondern daß ihm das Wählen Selbstzweck ist. Der Anarchist, der das Wählen an sich angreift, verletzt sein Gefühl. Mit dem ist nicht zu debattieren; der ist ein Lump... Dem Volke muß die Religion erhalten bleiben. Und dem Volke muß die Möglichkeit erhalten bleiben — oder geschaffen werden —, sich an Pissoirwänden und Wahlgefäßen zu manifestieren.

Erich Mühsam.

\* \* \*

### Rumänien.

Der folgende Brief eines jüdischen Fabrikanten, den ich im Wortlaut wiedergebe, ist mir zur Verfügung gestellt worden:

Galati, am 16/29. III. 1907.

» — — ich kann Ihnen Ihre Anfragen nur dahin ergänzen, daß Rumänien gewiß ein Jahr brauchen wird, um sich geschäftlich zu erholen. Weniger dadurch, daß bedeutende Werte vernichtet worden sind, als vielmehr durch den Umstand, daß viele faule Kundschaft die Gelegenheit benützt, umzuwerfen, ist die heutige Situation eine gefährliche. Die Zeitungsnachrichten, insbesondere der Freien Presse, sind empörend übertrieben. Ich habe von meinen achtzehn Agenten im Land noch keine ausgesprochen schlechten Nachrichten. Es heißt immer nur, wir konnten seit vierzehn Tagen nichts verkaufen, weil keine Bauern in die Stadt gelassen werden. Wenn in der Presse steht, der oder jener Ort ist vernichtet, kommen Sie der Wahrheit am nächsten, wenn Sie annehmen, daß in einigen Geschäften die Fenster eingeschlagen worden sind. Mit besten Grüßen Ihr...«

\* \* \*

»In der Nähe von jener alten Pforte mit dem bleiernen Kopfe, dem schicklichsten Zierrat für die Schwelle einer alten Körperschaft mit bleiernem Kopfe, dem Temple Bar, ist der rauhe Nachmittag am rauhesten, ist der dichte Nebel am dichtesten, sind die schmutzigen Straßen am schmutzigsten. Und dicht am Temple Bar, in Lincolns Jun-Sale, so recht eigentlich im Herzen des Nebels, sitzt Seine Lordschafft der Oberkanzler in Seinem Hohen Kanzleigerichtshofe. Nimmer kann dorthin Nebel zu dicht kommen, nimmer kann dorthin Schlamm und Schmutz zu tief sich lagern, wenn er zu dem Zustande unsicheren Tastens und Umherfahrens passen soll, in dem sich angesichts von Himmel und Erde dieser hohe Kanzleigerichtshof, der giftigste grauhaarige Sünder, den es geben mag, heute befindet.

— — An einem solchen Nachmittage sollten — wie es heute der Fall ist — einige dutzend Beisitzer des Hohen Kanzleigerichtshofes versammelt sitzen, nebelhaft vertieft in eines der zehntausend Stadien eines Prozesses ohne Ende, wobei dann einer dem andern, auf schlüpfrigen Präzedenzfällen fußend, ein Bein stellt, beide bis zu den Knien in technischen Förmlichkeiten heruntappen, mit ihren mit Ziegen- und Roßhaar wattierten Schädeln wider Wälle von Worten rennen und mit ernsten Gesichtern nach Komödien-Art so tun, als wollten sie Recht und Billigkeit gelten lassen.

— — Wie ich gestern diesen würdigen Gerichtshof mit so heiligem Ernste die Partie weiterleiern sah und bei mir dachte: wie jämmerlich es doch um die Figuren auf dem Brette bestellt sei, da taten mir Kopf und Herz zusammen bitter weh. Der Kopf schmerzte mir vom Sinnen darüber, wie es wohl gehen möchte, wenn die Menschheit weder aus Narren noch aus Schurken bestände — und das Herz tat mir weh über den Gedanken, daß die Menschen schließlich gar beides zusammen sein könnten —!

— — — Einen solchen Teufelskessel, wie dies Kanzleigericht hats auf dem Antlitz der Erde nie mehr gegeben. — Weiter nichts als eine Mine drunter an einem Tage, wenn das Gericht Sitzung hat und flott bei der Arbeit sitzt, wenn alle seine Protokolle, Beschlüsse und Präzedenzfälle drin aufgestapelt sind, und auch alle Beamten und Würdenträger zur Stelle sind, die zu ihm gehören, hoch und niedrig, aufwärts und abwärts, von seinem Sohne, dem Hauptrechnungsführer, bis zu seinem Vater dem Teufel, weiter nichts sage ich, als eine Pulvermine von zehntausend Zentner Gehalt und in Brand gesteckt und den ganzen Plunder zu Atomen verbrannt — weiter hilft da zum allermindesten nichts zu einer Reform!

(Aus »Bleak House«, Roman von Charles Dickens.)



### **Erotik der Grausamkeit.**

Die beinahe schon vollendete Demokratisierung der Wissenschaft hat in der Psychologie der Erotik zu dem verwunderlichen Resultat geführt, daß alles darin, was nicht zur Norm der demokratischen Psyche paßt, als eine krankhafte Nebenerscheinung, als Verirrung oder sogenannte Perversität dargestellt wird. Diese »Verirrungen« umfassen aber merkwürdigerweise das ganze Gebiet der Erotik überhaupt, die eben dort beginnt, wo die bürgerlich-mechanische, mit religiöser und sozialer Metaphysik garnierte Kindererzeugung aufhört. Die moderne Wissenschaft sollte daher folgerichtig die Erotik selbst als Perversität erklären, gerade so wie das Christentum alle Wollust als Sünde erklärt. Da ich aber mit dem abgeschmackten Philisterwort »Perversität« absolut nichts anzufangen weiß, so habe ich mich längst daran gewöhnt, in den so benannten Phänomenen nicht krankhafte Nebenerschei-

mechanischen Zustand des »In-Schwebe-Belassens« nicht kannte, den die Regierungen hierzulande geschickt benützen, um den stockenden Parlamentarismus, der durch ihre Talentlosigkeit und Unzulänglichkeit nicht in den normalen Gang zu bringen ist, als eine vis major darzustellen.

Wie sehr aber die Anschauungen, die in der ‚Fackel‘ vertreten wurden, sich mit den Forderungen maßgebender Techniker decken, beweisen die Worte eines Briefes, der unter den Zustimmungen jener eingetroffen ist, die so freundlich waren, meinen Aufsatz gut zu heißen. Ein aktiver Professor und ehemaliger Rektor der Wiener technischen Hochschule schreibt mir: »Es drängt mich Ihnen für den letzten Absatz Ihres Aufsatzes in der neuesten Nummer der ‚Fackel‘ herzlichst zu danken; v. Tetmajers Tod, der nach der Niederschrift Ihrer Zeilen eingetreten ist, hat ihn, den hoffnungsfreudigen Mann, vielleicht vor der Erfahrung bewahrt, die Ihr vorletzter Satz andeutet« — jener Satz, in dem ich sagte, daß man in Wien vielleicht in 25 Jahren wird anfragen dürfen, ob die technischen Versuchsanstalten überhaupt bestehen, ob sie gar schon verstaatlicht sind . . . Soll die technische Forschung wirklich noch so lange darben?

Wien.

Professor Victor Loos.

. . .

### Gerichtspsychiatrie.

In dem Gutachten, das die Herren Dr. Hinterstoßer und Dr. Ruben behufs Internierung des Fabrikantensohnes Anton B. in einer Irrenanstalt am 3. Februar 1891 abgegeben hatten und das anläßlich eines von ihm angestregten handelsgerichtlichen Prozesses — zwischen Irrenrecht und Handelsrecht besteht eine offenbare Beziehung — kürzlich zur Sprache kam, sind nach Zeitungsberichten die folgenden Stellen enthalten:

~~Er leidet an Größenwahnideen und glaubt, sein Vater und er seien unermesslich reich . . .~~

Er war schon als Kind aufgeregter und unfolgsam. In den Schulen habe er immer schlechte Sittennoten gehabt. Schon während der Hochzeitsreise sei er ganz ohne Grund eifersüchtig und aufgeregter gewesen . . .

In der letzten Zeit machte er wiederholt Äußerungen über Selbstmordabsichten, so sagte er einmal: Erst wird genossen, dann geschossen . . . Auf der Klinik erklärte der Patient die Selbstmordabsicht für lächerlich, er habe nur den Text aus einer Operette gesungen . . .

B. erklärt, er habe sich jung gefühlt und wolle noch leben . . . Daß er sich, um mehrere Leute zu ärgern, bei Ronacher mit der Berta Rother in einer Loge gezeigt habe, findet er nachträglich etwas unvorsichtig. «

#### Unter Larven . . .

Aus London wird gemeldet, daß der Redakteur des 'Enterprise' in Edgerton, Kansas, den folgenden Abschiedsbrief an seine Leser gerichtet hat:

Der Unterzeichnete zieht sich aus dem Zeitungsgeschäft in Edgerton zurück mit der Überzeugung, daß alles eitel ist. Von dem Augenblick an, wo er das Blatt gründete, bis heute ist ihm stets nahe gelegt worden, über jedes gegebene Thema zu lügen, und er kann sich nicht erinnern, eine einzige gesunde Wahrheit gesagt zu haben, ohne die Abonnentenzahl zu verringern oder sich Feinde zu machen. In dieser Notlage und mit gründlicher Selbstverachtung vertauscht er dieses Feld für ein weiteres, um seine moralische Konstitution wieder aufzufrischen. «

Der Bildungshort für die Deutschen Österreichs ist und bleibt die 'Neue Freie Presse'. Darum muß man sich darauf verlassen, daß sie nicht nur das beste Deutsch bietet, sondern auch die fremdsprachigen Beiträge in mustergiltiger Übersetzung bringt. Leider aber verfügt sie seit Jahren bloß mehr über das beste Deutsch, das in der Umgebung des Franz Josefs-Kai gesprochen wird — »Die letzten Kämpfe bei Sandepu haben ausgewogt« schrieb sie neulich —, und was sie in der Verdeutschung französischer Autoren leistet, ist nichts mehr und nichts weniger als eine »orgue de barbarie«, wofern nämlich dieses Wort nicht mit »Drehorgel«, sondern wie es in der 'Neuen Freien Presse'

Leiden des ehelichen Lebens Karoline entlarvt. Otto Weininger entdeckte den Trug im Alter von zwanzig Jahren, wartete aber nicht die Rache ab, sondern ging seiner Wege.

Daß das Kind ein kleiner Verbrecher ist, der sich nicht selber leiten kann, habe ich gesagt; aber ich liebe Kinder doch. Daß das Weib ist, was es ist, habe ich auch gesagt; aber ich habe immer ein Weib geliebt und Kinder mit ihr gehabt. Wer mich Frauenhasser nennt, ist also ein Dummkopf, ein Lügner oder ein Tropf! Oder alles auf einmal.



*garniert.*

*M. 157*

Die Gerichtspsychiatrie ist von allen Gesellschaftsspielen doch das unterhaltendste. Die ältesten Tarockspieler der Justiz versichern, daß es wie kein anderes der Kurzweil diene. Die Schriftsachverständigen — je nun, die sind wie alle Vertreter einer ernsten Wissenschaft nüchterne Gesellen. Charakter-Erraten ist längst kein Spaß mehr und Stunden ungetrübten Frohsinns verbringt man heute nur noch im Kreise der Psychiater. Die Justiz spielte früher Blindkuh, aber das Spiel der blinden Esel ist aparter. Sie werden hereingeführt, sollen den Angeklagten durchschauen und sagen j—a, wie der Ankläger es will. Manchmal kann es freilich der Autorität passen, daß ein Freispruch erzielt werde. So oder so, die Psychiater nennen die Aufgabe, die sie in fröhlicher Runde zu leisten haben, das »Wegputzen« schwieriger Fälle, wobei sie allerdings den Vergleich mit einer intelligenteren Haustiergattung arrogieren. Es gibt nun in der Tat treue Psychiater, die mitunter sogar einen Hof beschützt

haben. Liegen sie dann an der Kette, so beklagen sie die Undankbarkeit des »Herrl«, dem sie die schwierigsten Knochen »weg'putzt« haben. Geht einer schnellen Schrittes, so meinen sie, er sei ein Dieb. Die Verlässlichkeit des Hundes besteht nicht darin, daß sein Gutachten verlässlich ist, sondern daß er es abgibt. Der Autorität frommt es auf alle Fälle, wenn gebellt wird . . .

Man sieht, die hohe Meinung, die ich von der Gerichtspsychiatrie habe, hätte mich beinahe verführt, ihre Tätigkeit aus der Sphäre einer leichten Unterhaltung in die des praktischen Nutzens zu heben, und zu vergessen, daß ich sie eben noch den Gesellschaftsspielen zugezählt habe. Ein Gerichtssaalbericht, den ich in der Mappe meiner sommerlichen Eindrücke gefunden habe, läßt mich zur ersten Auffassung zurückkehren.

Da war ein Dienstmädchen von einem Wachmann wegen Vagabondage arretiert worden. Vagabondage nennt das Gesetz jenen nachweisbaren Erwerb, den eine Frau ergreift, wenn sie über ihren Körper ohne polizeiliche Bewilligung verfügen will. Unser Dienstmädchen wurde verhaftet, weil es die polizeiliche Bewilligung nicht nachweisen konnte. Sie behauptete, statt dessen die polizeiliche Unterstützung nachweisen zu können. Der Wachmann habe sie ihr während der Eskortierung gewährt. Der Wachmann wurde beauftragt, die Ehrenbeleidigungsklage zu überreichen oder, da ihre Durchführung nicht allzuleicht schien, »anzustrengen«. Das Mädchen bleibt bei seiner Behauptung. Aber der Angeklagte hat das Recht zu lügen und der Wachmann darf sich als Zeuge sogar auf den Amtseid berufen. Wie soll man da der Wahrheit auf den Grund kommen? Vieles schien gegen die Wahrheitsliebe des Mädchens zu sprechen, und es fiel gewiß ins Gewicht, daß mehrere Dienstgeberinnen die Angeklagte als eine »naschhafte Person« bezeichneten. Solche Zeugenaussagen legten dem Richter den Gedanken nahe, den Geisteszustand der Angeklagten durch Gerichtsärzte

untersuchen zu lassen. Und siehe da, diese gaben ein Gutachten ab, das die Ehre des Wachmannes gründlicher herstellte, als eine Verurteilung der Angeklagten auf Grund des Amtseides es vermocht hätte. Sie mußte nämlich freigesprochen werden, weil ihre Unzurechnungsfähigkeit klar zutage lag. Die Psychiater hatten nach längerer Beobachtung festgestellt, daß »die Inkulpatin einfache Rechenaufgaben nicht lösen konnte, daß sie unter anderem nicht wußte, wie der deutsche Kaiser heiße, was ein Schaltjahr sei, und daß sie behauptete, die Erde stehe still«. Die Gerichtsärzte kamen zu dem Schlusse, daß sie zwar nicht als ein der Vernunft beraubtes Individuum zu bezeichnen, aber »geistig überaus minderwertig und verstandesschwach« sei. Sie hatte behauptet, daß der Wachmann ein Sittlichkeitsdelikt verübt habe, und wurde freigesprochen. Hätte sie das Sittlichkeitsdelikt selbst verübt, so wäre sie ohne Zuziehung eines Gerichtspsychiaters verurteilt worden. Sie war jedenfalls zurechnungsfähig genug, das Delikt der Vagabondage zu verantworten. Aber wäre sie gar wegen Fruchtabtreibung oder Kindesmords angeklagt, mit der umfassendsten Unbildung würde sie den Psychiatern nicht imponieren. Und wenn sie selbst auf die Frage, wer Kaiser von Österreich sei, verlegen schwiege! Die Gerichtsärzte würden sagen, daß sie die Unwissenheit in diesen Dingen nur simuliere. Diesmal fragten sie, wer der deutsche Kaiser sei, und als das Mädchen sagte, sie wisse es nicht, zweifelten sie keinen Augenblick an der Wahrheitsliebe der Angeklagten, deren Verlogenheit es zu beweisen galt. Die Behauptung aber, daß die Erde stille steht, mußte auch dem mißtrauischesten Psychiater zu der Überzeugung von der geistigen Minderwertigkeit der Angeklagten verhelfen. Es ist tief bedauerlich, daß Galilei vor der Inquisition und nicht vor einem Wiener Bezirksgericht über diese Dinge Rede stehen mußte. Die Erde steht nicht still. Die Gerichtspsychiatrie selbst beweist es, indem

Handwritten: "11."

sie es behauptet. Und nur die Dienstmädchen verharren auf einem ablehnenden Standpunkt gegenüber dem kopernikanischen System, beweisen aber dadurch höchstens, daß ihnen kein Wachmann unter die Röcke gegriffen hat.

\* \* \*

Und wieder ergriff Herr Professor Benedikt die Gelegenheit, im Blatte des Herrn Lippowitz für die Kastrierung der Homosexuellen — Vater, leih' mir die Scher' — einzutreten. Die folgenden Sätze sind besonders bemerkenswert:

... Es wäre und ist unrecht, ihnen ihren Zustand dann vorzuwerfen, wenn sie sonst unschädlich sind; ebenso roh und ungerecht, wie wenn man jemandem eine angeborene Epilepsie oder einen angeborenen Kretinismus vorwerfen würde. ... Und deshalb ist die strafrechtliche Verfolgung der aktiven Homosexualität eine soziale Notwendigkeit, wenn auch die Verfolgung in manchen Fällen eine ungewöhnlich peinliche ist, da sich unter den Homosexuellen Menschen befinden, welche große Verdienste um die Menschheit und den Staat haben können. ... Traurig ist es, daß die öffentlichen Ankläger selten den Mut finden, die Anklage zu erheben, und daß die Richter sehr geneigt sind, einen Freispruch unter dem Schlagwort des „unverstehtlichen Zwanges“ auszusprechen. Es ist selbstverständlich, daß alle Überwiesenen einen solchen beteuern, und sich auf Sokrates und Plato berufen; sie wissen, daß letzterer in seinem ersten Werke über den Staat gelehrt hat, daß an die Spitze des Staates Philosophen gehören, welche Knabenliebe treiben. Allein diese Beispiele beweisen nur, daß auch bedeutende Menschen von Haus aus oder infolge von Verführung pervers sein können und daß trotzdem diese Menschen geistige oder soziale Bedeutung haben können. ... Wir hoffen, der deutsche Kaiser, der in seinem Innersten sich verletzt fühlen muß, werde mit Donnerkeil in diese korrupte Gesellschaft hineinschlagen. Er hat als junger Kaiser seine Selbständigkeit und Energie bewiesen, als er zuerst die Notwendigkeit einer deutschen Flotte empfand und eine solche schuf, und dann als er aus seiner Individualität heraus im Gegensatz zu seiner Erziehung die Gleichberechtigung der technischen Wissenschaften und der technischen Hochschulen mit den Universitäten erkannte. Er hat ebenso den richtigen Gedanken erfaßt, daß die zeitgemäße Erziehung auf moderner Wissenschaft und modernen

Februar 1904

- 7 -

Dr. Zinner: Geistige Psychiatrie.

Aus dem gerichtsärztlichen Gutachten über den Dr. Zinner:

»Er hatte Zittern, heftige Krämpfe beim Einschlafen, morgens Übelkeiten. Er ist auch innerlich haltlos geworden, seine ursprünglich feinere Empfindung in poetischer und literarischer Beziehung wurde durch den Alkohol immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Er hatte keinen Geschmack mehr an feineren Darbietungen des Burgtheaters und der Oper, und ethisch immer tiefer sinkend, trieb er sich mit weiblichen Bekannten im Tingel-Tangel herum.«

~~Sapperment!~~ Sapperment! Wer hätte je gedacht, daß es für die Frage, ob Herr Zinner Betrug und Veruntreuung begangen hat, ~~wichtig sein würde~~ zu erfahren, daß er keinen Geschmack mehr an den feineren Darbietungen des Burgtheaters und der Oper gehabt hat. Mindestens scheint nach der Anschauung der Wiener Gerichtspsychiater der Besuch der Hoftheater ein Beweis moralischer Vollwertigkeit zu sein. In Wirklichkeit ist dem leider nicht so; es handelt sich lediglich ~~um~~ eine Geschmacksfrage, und Herr Zinner hätte nicht den übelsten Geschmack bewiesen, wenn er dem Genuß mancher Novitäten der letzten Jahre die Gesellschaft »weiblicher Bekannter« (schrecklich!) im Tingel-Tangel ~~hinge~~gezogen hat. Es ist auch ein Irrtum, zu glauben, daß man durch den Verkehr mit weiblichen Bekannten oder durch den Aufenthalt in einem Variété ethisch immer tiefer sinkt. Ich habe beides schon erprobt, kann aber ruhig behaupten, daß ich mich um keinen Schritt der Möglichkeit, Depots zu veruntreuen, näher gerückt, sondern im Vollbesitze meines ethischen Hochmutes fühle und würdig, Herausgeber der 'Fackel' zu sein. Die Kunstinteressen ~~des privaten Neigungen~~ des Herrn Zinner wären im Grunde ~~uninteressant~~ geblieben. Sie sind wirklich kein Maßstab.

Einer kam ein Don Juan sein — der schmierige kleine Advokat war es nicht — und doch vom Scheitel bis zur Sohle ein Ehrenmann in wirtschaftlichen Dingen. Einen ~~andern~~ braucht das Gelübde der Keuschheit nicht zur Enthaltung von fremdem Eigentum zu zwingen. Das schwindende Interesse des Herrn Zinner an den Darbietungen des Burgtheaters könnte — und wenn er Millionen veruntreut hätte — noch immer eher für den künstlerischen Verfall des Burgtheaters als für den sittlichen des Herrn Zinner zeugen. Und der Mann ist nicht zu bedauern, weil er durch seine Verhaftung an dem Besuch der ~~Jakobskeller~~ <sup>Lehrer</sup> von Davis verhindert wurde!...

→ anfall kühn wie bei

Das Nr. 150

pepsi

nichts opul.

→ für dann freilich ist es ein  
hagen-Heig. als für die psychische  
jahn wie ich, wie ich die psychische  
wie wichtige Symptome psychische  
psychisch, und bei bei der psychische  
psychische, wie psychische psychische

→ ist es wichtig  
Altece in Torggubel,

→ Mir ist es die psychische  
imn. Man kühn  
L'interne, es für

→ Die psychische  
psychische psychische  
psychische psychische

→ psychische  
psychische psychische  
psychische

Wichtig  
das





zwei Seiten betrachten. Ob die Dame, um sich vor allen Fährlichkeiten der bevorstehenden Gerichtsverhandlung zu sichern, bei der Zeitschrift für die vornehme Welt »vorgebaut« hat oder ob die Zeitschrift für die vornehme Welt rechtzeitig die Dame auf die Unannehmlichkeiten der bevorstehenden Verhandlung und deren Publizität aufmerksam gemacht hat, wer kann's wissen? Mit Redakteuren ist ihre »Umgangsweise« sicherlich entzückender als mit Briefträgern, noch nie hat sie dem Vertreter einer Zeitschrift für die vornehme Welt zugerufen: »Sie bekommen kein Trinkgeld!« und am Ende spricht er sogar die Wahrheit, wenn er von der Dame behauptet, daß sie im Stillen große und viele Wohltaten übt.

*Sammler.* Der Derby-Schmock der 'Neuen Freien Presse' ist ein Schmeichler. Nach seiner Behauptung trägt eine Dame »point de cul« (statt point d'aiguille). Wozu einer, der so gut deutsch kann, immer wieder Fremdwörter anwendet!

*Habitué.* In 'Le cri de paris' (18. Juni) ist die folgende Glosse zu lesen, deren Verfasser trotz der echt französischen Auffassung Wiens als der »capitale hongroise« über österreichische Verhältnisse gut informiert zu sein scheint: (Censure). Ne médisons pas trop de notre censure: celle de Vienne lui rend des points. La semaine dernière, une troupe de Berlin se proposait de jouer dans la capitale hongroise Le Miracle de Saint-Antoine de M. Maeterlinck, dont le titre allemand est: Das Wunder des heiligen Antonius. La censure intervint, car en Autriche il est interdit de mettre sur une affiche théâtrale le nom d'un vrai saint. Elle intima au directeur de remplacer Antonius par Antimus. Le directeur obtempère. Trois jours après nouvelle intervention de la censure qui avait découvert qu'il existe aussi un saint Antimus. Il y en a tant! Le directeur a dû remplacer Antimus par Antinus. Pourvu qu'on ne découvre maintenant un saint Antinus, autrement l'affiche finira par porter saint Asinus Censor.

*in* Irrsinniger. Sie wundern sich, daß Sie noch immer nicht Psychiater geworden sind. Das wahre Verdienst kommt heute immer zu kurz. Aber es ~~ginge wohl auch nicht mehr~~ Man sagt nämlich, daß sich die maßgebenden Kreise entschlossen haben, die Psychiatrie als Wissenschaft aufzulassen und sie nur mehr eine bescheidene Existenz als Glaube fristen zu lassen. Die Saison schließt schlecht ab. Die Herrschaften, die auf diesem morschen Wissenszweig saßen, sind kläglich heruntergepurzelt. Der Fall Coburg und jetzt wieder der Fall Liebel: Ekelhafter Brachialkampf mit einem Irrsinnigen, um ihn zur Bestätigung des Gutachtens der Gerichtsärzte zu bewegen. Und Prinzessin Louise ist normal, wiewohl sie für schöne Toiletten schwärmt. Wir sehen endlich, »daß wir nichts wissen können«. Schluß mit dem bösen Humbug, der die Menschheit so lange genarrt hat!

### Berichtigung.

In Nr. 182, S. 1, in der 14. Zeile des Mottos von Félicien Rops ist statt »benedeten«: benedeuten zu lesen.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Karl Kraus.  
 Druck von Jahoda und Siegel. Wien, III. Hintere Zollamtstraße 3.

sehr sinnreiche Art fördert unser Staat die Defraudationsgelüste seiner untreuen Beamten. Die Lieferanten, die mit staatlichen Aufträgen beglückt werden, müssen mit der Lieferung auch die saldierte Rechnung einreichen — unsaldierte werden nicht übernommen — und erhalten dann je nach den vorhandenen Mitteln nach einigen Tagen oder auch Wochen das Geld gegen separate Bestätigung. Der Beamte hielt nun die saldierten Rechnungen von 15 Tischlermeistern in Händen, und da er die löbliche Absicht hatte durchzubrennen, so nahm er natürlich das Geld für die Rechnungen mit; der Empfang des Geldes war ja von den Lieferanten darauf bestätigt. Man sollte doch meinen, daß das Amt jetzt die Forderungen der Tischler anerkennt. Nein! Es beruft sich darauf, daß es im Besitz der saldierten Rechnungen ist und den Tischlern gegenüber keine weitere Zahlungspflicht hat. Die Tischler müssen den Klageweg betreten und vor dem Gericht den Nachweis erbringen, daß sie die Beträge, die sie im Voraus guttiert hatten, gar nicht erhielten. Vielleicht wird aber dadurch der blödsinnige Usus bei staatlichen Ämtern abgeschafft und untreuen Beamten die Flucht auf flinkem Amtsschimmel unmöglich gemacht.

*Vornehmer Leser.*

„Sport und Salon“, »Zeitschrift für die vornehme Welt«, 10. Juni 1905:

»Baronin Rosa Schönberger-Wallenstein erfreut sich in der Gesellschaft einer besonderen Wertschätzung und der wärmsten Sympathien. Eine faszinierende Erscheinung, voller Charme, besitzt die vornehme Dame eine gediegene Bildung und ist ihre Umgangsweise geradezu entzückend. Die außerordentlich schöne Frau huldigt jedem Sporte, insbesondere aber dem Rennsporte und hat auch einen ziemlich bedeutenden Rennstall, auf den man große Hoffnungen setzt. Als echte Ungarin ist Baronin Schönberger eine hochherzige, edelmütige Dame, die im Stillen große und viele Wohltaten übt, Not und Elend jederzeit zu lindern weiß und bei keiner humanitären Aktion fehlt, mit einem Wort ein Engel, dem alle Herzen zufliegen.«

„Neues Wr. Tagblatt“, 10. Juni 1905

»(Baronin und Briefträger):»

Rosa Baronin Schönberger hatte sich gestern wegen mündlicher und tätlicher Amtsehenbeleidigung vor dem Bezirksgerichte Wieden zu verantworten. Sie hatte dem Briefträger Philipp Eppel, der ihr ein Paket im Werte von 1000 Kronen zustellte und die Gebühr hiefür verlangte, nach dessen Anzeige zugerufen: »Arroganter, unverschämter Kerl, ich schmeiße Sie hinaus!« und ihn hinausgestoßen. Die Baronin gab nur zu, gesagt zu haben: »Sie bekommen kein Trinkgeld, weil Sie das vorige Mal so arrogant waren!« und weil er mit ihr schrie, ihn hinausgedrängt zu haben. Der Richter verurteilte sie zu fünfzig Kronen Geldstrafe. Wegen einer zweiten Klage — die Baronin soll einer alten Bedienerin anstatt des Lohnes drei Ohrfeigen gegeben haben — wurde die Verhandlung vertagt.«

Ja, ja, so sind eben die öffentlichen Meinungen verschieden. Man kann — und just am selben Tage — auch die Baronin Schönberger von

*gamm*

Nervenärzte und andere Laien schwätzen jetzt über Homosexualismus. Es hat sich im Lauf der Begebenheiten so viel Verständnis für die Sache entwickelt, daß die Einteilung in solche, die nicht

anders und in solche, die auch anders können, zum Gemeinplatz geworden ist, von dem aus die Vertreter von Gesetz und Sitte, also die, die überhaupt nicht können, Mitleid und Verachtung ausgeben. Die Menschheit wird sich mit der Zeit — so etwa in 129 bis 175 Jahren — wahrscheinlich zur schwindelnden Höhe jener Erkenntnis emporschwingen, die die angeborene Homosexualität für eine Krankheit erklärt, die sie definitiv verzeiht, und die »erworbene« für ein Laster, das sie nach wie vor der strafrechtlichen Verfolgung, der sozialen Acht und dem Erpressertum überantwortet. Sie wird die Unterscheidung den psychiatrischen Schergen überlassen, die durch die bekannte Bordellprobe — vergleichbar der Wasserprobe des Hexenglaubens — untrüglich festzustellen vermögen, ob einer ein Kranker oder ein sogenannter »Wüstling« sei. Der Paragraph wird den »unwiderstehlichen Zwang« anerkennen, also wenigstens der Krankheit gegenüber Gnade für Recht ergehen lassen, aber die Schmach einer Menschheit vermehren, die sich von der Jurisprudenz an die Genitalien greifen läßt. Nie wird sich das Gesetz dazu entschließen, das Einverständnis zweier mündigen Menschen unbehelligt zu lassen, und wenn es schon anerkennen muß, daß Krankheit kein Verbrechen ist, so wird es dafür das »Laster« für ein umso größeres halten. Die unbefleckte Ahnungslosigkeit, die Gesetze macht, wird höchstens jenem Naturdrang ein Opfer bringen, vor dem es kein Entrinnen gibt. Aber sie würde sich dreimal bekreuzigen vor einer Meinung, die ihr ins Gesicht zu sagen wagte, daß eher die Krankheit ein Verbrechen ist als Laster. Solche Meinung darf man heutzutage nicht einmal bei sich behalten, geschweige denn aussprechen. Darum tu ich's. Über den Wert des Mitleids kann man verschiedener Meinung sein. Ich sage, daß man die geborenen Homosexuellen, nicht weil sie Kranke sind, freisprechen soll, sondern

weil uns ihre Krankhaftigkeit keinen Schaden zufügt. Man möge aber die mildernden Umstände, auf die sie selbst plädieren, aus welcher Einsicht immer gelten lassen, das Interesse einer Kulturfrage kann die Behandlung pathologischer Formen nicht in Anspruch nehmen. Die Natur und Herr Dr. Magnus Hirschfeld mögen was immer für Pläne mit diesen Geschöpfen vorhaben, eine tiefere Anteilnahme kann der Einzelfall, nie das Problem beanspruchen. Der Mischmasch, den die Natur erschaffen und Herr Dr. Hirschfeld kategorisiert hat, kann auch Talente haben: seine kriminelle Behandlung, so verabscheuenswert sie ist, berührt die Freiheit nicht in einem tieferen Begriffe. Anders die Verfolgung der »Perversität« als solcher, anders der stupide Haß, der der Persönlichkeit in die Rechte ihres Nervenlebens folgt. Auf die Gefahr hin, sich selbst dem Verdacht der »erworbenen Homosexualität« preiszugeben, müßte jeder denkende Mensch laut aufschreien über die Schändlichkeit, die eine staatliche Norm für die Betätigung des Geschlechtstriebes vorschreibt, und laut und vernehmlich das Recht auf »erworbene Homosexualität« proklamieren. Der fromme Blödsinn hat jede Nuancierung der Lust, jede Erweiterung der Genußfähigkeit und die Eroberung neuer erotischer Zonen, die in allen Kulturen, nicht bloß in der griechischen, das ureigenste Recht des Künstlers und den Vorzug jedes höher organisierten Menschen gebildet haben, als Wüstlingslaster verfehmt, und die Staatsidioten sind der Ansicht, daß der Mann, der die Homosexualität »erworben« hat, sich in keinem Wesenszug von jenem unterscheidet, der nichts dafür kann. Die männlichsten, geistig und ethisch vollkommensten Männer, die seit Sokrates dem »Laster« gefröhnt haben, sehen demnach zum Verwecheln den weiblichsten Weiberseelen ähnlich, die ein vertrackter Zufall in einen männlichen Leib gesperrt hat. Daß sie dort ihre peinlichsten Exzesse trei-

ben, und daß die Nichtanderskönner eine soziale Unbequemlichkeit sind, wer könnte es leugnen? Die Einschaltung eines sexuellen Stroms zwischen Mann und Mann, also eine zweite »Norm«, schafft unnötige Komplizierung der Lebensverhältnisse. Es ist beschwerlich, mit einem Mann ein männliches Gespräch zu führen, wenn er nur deshalb an unserem Munde hängt, weil ihm unser Mund gefällt, und statt mit den Ohren, mit den Augen zuhört. Aber glaubt einer ernstlich, daß in solchem Gespräch auch der andere Typus, dessen verfeinerte Geistigkeit zur homosexuellen Handlung führen kann, die Besinnungsfähigkeit verliert? Man muß der Menschheit so lange mit »Paradoxen« auf den Schädel hämmern, bis sie merkt, daß es die einzigen Wahrheiten sind, und daß witzige Antithesen bloß dann entstehen, wenn eine frühreife Wahrheit mit dem Blödsinn der Zeit zusammenprallt. Man muß ihr sagen: Perversität kann eine Krankheit, sie kann aber auch eine Gesundheit sein. Das Widerspiel der Norm, aber auch die letzte, untrügliche Probe der Norm. Unappetitlich an der Sache ist höchstens die Terminologie. Wer das Weibliche sogar im Mann sucht, ist nicht »homosexuell«, sondern in der homosexuellen Handlung »heterosexuell«. Pervers ist vielmehr, wer das Männliche sogar im Weib sucht. Der »Wüstling« kann der entschiedenste Bejager einer Norm sein. Der geborene Homosexuelle, dem die simple Männlichkeit nicht mehr genügt, wird als letztes Raffinement, wenn er eines solchen überhaupt fähig ist, das Weib in Männerkleidern wählen. Der Normale den Knaben in Weiberkleidern. Wenn ich die Wahl zwischen einem Antinous und einer Frauenrechtlerin habe, — ich bin nicht pervers genug, um zu schwanken, und ich bin nicht Heuchler genug, um nicht zu bekennen, daß bloß der Gesetzeswahnsinn, dem ich die Freiheit außerhalb des Kerkers opfern muß, mir die Praxis meiner Wahl

verwehrt. Alle Erotik beruht auf der Überwindung von Hemmungen. Eine stärkere Hemmung für den Mann als das Merkmal des eigenen Geschlechtes gibt es nicht; gelingt es, sie zu überwinden, so ist die Zuneigung zum andern Geschlecht, die erlaubte, offenbart. Der Abnormale sucht die Zeichen der Männlichkeit; der Normale flieht sie oder besiegt sie auf der sicheren Spur femininer Anziehung. Der Sieg wird erleichtert durch die Hemmung des Verbots, die gleichfalls erogen wirkt. Der Künstler, der das Gebiet der Weiblichkeit schneller abgehaust hat als der Philister, hat vermöge der Gnadengabe einer regenerierenden Phantasie die Kraft, seinen Bedarf am Weib auch beim Mann zu decken. Der volle Mann, dem die Möglichkeiten der doppelgeschlechtlichen Naturanlage nie versperrt sind und der die Lust am Weibe nicht nur beweist, sondern vermehrt, wenn er die Lust am Manne versucht, steht dem pathologischen Homosexuellen ungleich ferner als dieser dem Weib. Wie der Magnet die Eisenfeilspäne im Holzstaub, so zieht er das Weibliche im Mann an sich. Der Magnet ist also pervers, weil er sich mit dem Holzstaub einläßt. Die Dummheit einer ganzen Welt stellt sich das Geschlechtsleben als eine Sache der Einteilung oder als die geradlinige Resultante ethischer Entschließungen vor. Man weiß wirklich nicht, wovon man fett wird. Daß die süße Speise in einem Hexenkessel bereitet wird — wer uns das sagte, verdiente gesteinigt zu werden. Wer einem Dummkopf sagte, daß die Würze der Kost jede beliebige Widerwärtigkeit sein kann. Daß ihn ein Hindernis zu seiner Geliebten führt. Und daß der Geschmack, je kultivierter er ist, desto mehr Würzen braucht. Der Wissende vermag alle Hemmungen, die er als solche empfindet, als erotische Hilfen zu nützen. Ihm dient die Phantasie, wie dem echten Weib die Sinnlichkeit dient. Alles, was sich neben der Liebe begibt, fließt, ihn zu verstärken, in

den Hauptstrom der Sexualität. Von allen Höhen und aus allen Rinnsalen des Geistes kommt Sukkurs; aber der Strom weiblichen Genießens hat vom Ursprung bis zur Mündung keine Nebenflüsse. Der Überschuß an Sexualität beim Manne kann sich in einheitlichem Lauf und er kann sich in geistiger Differenziertheit ausleben. Zwischen einem Holzknecht und einem Denker besteht immerhin dieser Unterschied. Dem Weib gibt die gerade Linie die Bedeutung, gibt ihm die einzige Persönlichkeit, deren das Weib teilhaftig werden kann, und Differenzierung schafft die pathologischen Formen der Hysterie. »Perversität« gibts nicht. Konversionsfähigkeit ist ein Vorzug des Mannes, ein interessanter Mangel der Frau, deren Unvollkommenheit der Mann wieder zu konvertieren vermag. Das Weib braucht die Persönlichkeit des Mannes, aber der Mann kann die Persönlichkeit des Weibes eher anbeten als brauchen, nur von ihr gebraucht werden. Er kann ein Weib verschmähen, ohne daß sie es ahnt. Sie glaubt, daß er bei ihr ist, und er betrügt sie mit einer Situation, mit einem Hindernis, mit einer Erinnerung. Beginnt aber sie aus Begleitumständen erotischen Genuß zu ziehen, so wird sie bedenklich. Die ewig wachen Sinne des Mannes vermag seine Sinnlichkeit nicht zu betäuben. Phantasie eilt ihr zu Hilfe und wird mit den Sinnen fertig. Sie verarbeitet den Rest, der zurückblieb, und läßt den Mann aus der vertracktesten Widerwärtigkeit, die er einmal bei der Liebe gefunden hat, erotischen Genuß ziehen. Die Erinnerung an ein Klaviergeklimper, das er nicht ausstehen konnte, treibt ihn zurück, er sehnt sich nach dem ungelüfteten Schlafzimmer, aus dem er geflohen ist, und alles, was ihn abstößt, zieht ihn an. Der Frauenleib ist ein Imaginiertes; real und enttäuschungslos sind nur die Vorstellungen. Phantasie anästhesiert, macht häßliche Hände schön und läßt ein Weib begehren, das mit der Andern nichts als eine häßliche Hand

gemein hat. Ästhetisch wertet nur der Mann ohne Einbildungskraft oder die Frau ohne Sinnlichkeit. Sie ist noch immer objektiver, wenn sie an dem Busen einer Rivalin etwas auszusetzen hat, als er, wenn er ihn preist. Er führt meisterlich Regie über ein Ensemble der Defekte und kommandiert allen Hindernissen, daß es ein Vergnügen ist. Beliebte Hemmungen sind — oh Romantik! — das Nichtzuhausesein einer Frau, das Verreistsein, das Verheiratetsein, die christliche Sündenlehre und das Strafgesetz. Wer hemmungslos lebt, ist ein Schwein. Wer sie im Kampf überwindet, ist ein Künstler. Das Weib trägt aus solchem Kampf die Trophäen der Hysterie davon und bleibt die Gefangene ihres Sieges. Sie ist in ihrer Gebundenheit so normwidrig wie der Mann als Sexualtier. Aber die freie Sinnlichkeit des Weibes ist der volle Wert, durch den es die Natur entschädigt hat, als sie dem Mann die Phantasie gab.

Karl Kraus.



Da aller Ekel in den Tagen des Moltke-Harden-Prozesses auf die Sache selbst aufging, ist Herr Moriz Benedikt um einen Fußtritt gekommen. Das schöne Schöffengericht hat dem Grafen Moltke die Nichtbetätigung eines Triebes bestätigt, aber die Nichtunterdrückung vorgeworfen, und hat ihm einen hervorstechenden Zug von Wahrheitsliebe nachgerühmt, weil er zum Zeugnis seiner früheren Frau schwieg, durch das bewiesen wurde, daß er die Unwahrheit gesagt hatte. Er war so wahrheitsliebend, einen Trieb nicht zu unterdrücken, den ein Mann in seiner Stellung unterdrücken muß, dessen Unterdrückung aber den Homosexuellen zu jener Unwahrhaftigkeit zwingt, die ihn zur Bekleidung einer verantwortlichen Stellung ebenso untauglich

quent das Ehrenbeleidigungsverfahren mit dem Berichtigungsverfahren verwechselt und die wichtigste Frage im Ehrenbeleidigungsproceß — ob der Kläger ein taugliches Object der Ehrenbeleidigung sei — unbeantwortet läßt? Das Schlimmste wäre es übrigens nicht, wegen Schmähung eines Gehenkten verurtheilt zu werden. Weit ärger ist, daß lebende Schurken in den Gerichtssaal zu gehen wagen und ihn manchmal als tadellose Ehrenmänner — wenn auch mit dunkler Vergangenheit — verlassen.

• • • Jul 1902

Die Geschwornen sprachen neulich nicht per jus, aber mit Recht eine überwiesene Brandlegerin frei. Der Fall lag für den Psychopathologen ungemein einfach. Der fascinierende Einfluß einer männlichen

leidigung empfand, hat sich je durch die Mittheilung getroffen gefühlt, daß er das landesübliche Trinkgeld annehme, auf das ja schließlich den Einzelnen der Geiz des Zeitungseigenthümers anweist. Aber der Eine, dessen behagliches »Träumen« auf der ländlichen Terrasse, von dem er uns feuilletonistisch vorgeplaudert, ich scherzhaft mit der Preisermäßigung in Zusammenhang brachte, fühlte sich beleidigt. Wie, sollte er, gerade er, im Ischler Hôtel volle Preise gezahlt haben? Der Mann verdiente wegen Verschwendung unter Curatel gestellt zu werden! Ein Glück, daß ihm die Ischler Cürtaxe — das leugnete er selbst nicht — erspart geblieben ist. . . . So sann ich bekümmert und ließ den Hôtelier als Zeugen vernehmen. Volle Preise! Da hatte ich die Bescherung. Er hat zwar nicht aus eigener Tasche gezahlt, sondern auf Kosten des Blattes, für das er Reisebriefe schrieb, gevöllert. Immerhin — ich hatte den Mann »durch Mittheilung einer erdichteten« oder, sagen wir, entstellten Thatsache »fälschlich einer bestimmten unehrenhaften Handlung beschuldigt«, die zwar seine sämtlichen Collegen täglich begehen, die aber doch »geeignet ist, ihn in der öffentlichen Meinung herabzusetzen«. Herabgesetzte Preise — herabgesetztes Ansehen. Die Sache stand schlimm. Und ich wäre vielleicht verloren gewesen, wenn ich den Mann nicht — später, wie's in einem andern Paragraphen heißt, »ohne Anführung bestimmter Thatsachen verächtlicher Eigenschaften oder Gesinnungen« ziehen hätte. Das that ich aber, und zwar reichlich, und führte für den zweiten Artikel, der ernste Beschuldigungen enthielt, den Wahrheitsbeweis. Dieser bewog meinen Kläger, seinen Anblick den

gestorben ist und sogar auf dem Todtenbett geflüstert hat, der Hans — der spätere Raubmörder — sei ihr doch immer das liebste Kind gewesen. Der angeklagte Journalist führt vergeblich Illustrationsfacten an, spricht auch des Langen und Breiten vom Raubmord —; daß der Kläger bereits gehenkt ist, dürfte, weil niemandem eine abgeübte Strafe vorgeworfen werden darf, eigentlich nicht erwähnt werden; aber der Angeklagte wagt es. Nutzt ihm nichts. Die Geschwornen haben sich »nur zu fragen«, ob die Behauptung, daß der Raubmörder Hans »seine Mutter in den Tod gejagt«, bewiesen wurde oder nicht. Und der Berichterstatter des ‚Extrablatt‘ muß froh sein, daß er statt mit sechs Monaten Arrests mit einer Ehrenerklärung des Inhalts davonkommt, er habe sich von der Grundlosigkeit seines Vorwurfs überzeugt und bedauere, der Ehre des Gehenkten nahe getreten zu sein.

Sie glauben nicht, daß es eines Tages wirklich zu einem Proceß wie dem geschilderten kommen könnte?\*) Warum denn nicht, wenn man nur conse-

\*) Anmerkung des Herausgebers: Ich glaube es, seitdem ich selbst den Fall erlebt habe, daß zwar nicht ein Raubmörder, aber ein angesehenener Wiener Journalist als Beleidigter mir im Schwurgerichtssaal gegenübertreten wollte. Mein Wahrheitsbeweis für die ärgsten Anschuldigungen — »Schandgewerbe«, »volles Maß der öffentlichen Verachtung«, »Bordellritter« — war theils im Vorverfahren gelungen, theils wäre er im Zuge der Verhandlung sicher zu erbringen gewesen. Nur in einem Punkte haperte es. Ich hatte in einer früheren, gleichfalls incriminierten Scherznotiz die Wendung gebraucht, daß der Kläger auf der Terrasse eines ländlichen Hôtels »zu ermäßigten Preisen geträumt« habe. Das war keine Enthüllung gewesen, wollte es nicht sein. Ein Scherz, der nicht auf einer »Information« basiert war, sondern auf der Erfahrung, daß Journalisten überall und bei allen Gelegenheiten, öffentlich und mit dem Bewußtsein, einen legitimen Vortheil zu nützen, Begünstigungen genießen. Die Concordia sendet ihren Mitgliedern allsommerlich eine gedruckte Liste der Curanstalten, die ermäßigte Preise gewähren, ins Haus, Journalisten essen billig, reisen umsonst, und wenn man ihnen noch etwas draufgibt, nehmen sie sogar Bäder in Curorten. Jeder Mensch weiß, daß es für sie, ihre Kinder und Kindeskinde bis ins vierte Geschlecht keine Curtaxe gibt, und keiner, der solche Zuwendung nicht als Be-

Siegernatur, — die blinde Ergebenheit einer zarten, neurotischen, wenn man will, »krankhaft veranlagten« Frauenseele. Zufällig kleiner Miedermacher und Verkäuferin. Nächstens Tenor, Bereiter oder Lieutenant und Gräfin, Zofe oder Hausfrau; Christ und Jüdin, Jude und Christin. Diesmal hat die Siegernatur nach der Versicherungssumme verlangt, und die Frauenseele steckte das Geschäft in Brand. Aber auch Strindberg's Comtesse Julie hätte im Rausch der Johannismacht dem Kammerdioner ihres Vaters auf Verlangen mehr als ihre Jungfräulichkeit geopfert. Beruf, politische Gesinnung und Confession spielen in solch animalischem Verhältnis keine Rolle. So sollte man meinen, — wenn man nicht in Oesterreich lebte, dem Lande, wo selbst das Menschliche Allzumenschliche unter dem Gesichtswinkel der Parteiverblödung betrachtet wird. Wir unterscheiden nun eine liberale,

Geschwornen zu entziehen. Aber was mich hier bewegt, den Fall zu erzählen, und was für den gedankenlosen Formalismus unseres Ehrenbeleidigungsverfahrens fast so charakteristisch ist wie die Möglichkeit der erfolgreichen Klage eines gehenkten Raubmörders? Man höre und staune: Bis zum letzten Moment, bis daß die Einsicht obsiegt, es sei besser, die ganze Klage zurückzuziehen, ward, wie ich bestimmt weiß, der folgende Plan von dem Vertreter meines Gegners ernstlich erwogen: Den größeren, wichtigeren Theil der Anklage fallen zu lassen und nur die scherzhafte Notiz mit dem »Vorwurf« des ermäßigten Traums zu incriminieren. Hier lag die »Aussage« des Ischler Hóteliers vor, hier war der Spielraum für peinliche Erörterungen und Illustrationsfacten ein geringer, hier war die formelle Möglichkeit meiner Verurtheilung nicht ganz ausgeschlossen. Und beinahe hätten wir das noch nicht dagewesene Schauspiel erlebt, daß ein Mann als Kläger vor die Volksrichter tritt, der soeben freiwillig zugegeben hat, daß er ein Schandgewerbe betreibt, daß ihm das volle Maß der öffentlichen Verachtung gebührt, daß er zum Bordellritter geschlagen zu werden verdient, daß dies und jenes, was ich öffentlich und in Beweisanträgen aus seiner Gegenwart und aus seiner Vergangenheit zutage gefördert, wahr sei, — der aber mit dem Pathos der Manneswürde und mit dem Stolze des Standesbewußtseins in den Saal ruft: »Ich fühle mich beleidigt, weil mir der Herausgeber der 'Fackel' auch noch zugemuthet hat, daß ich auf Grund meiner journalistischen Legitimationskarte irgendwo eine Preisermäßigung angenommen habe« . . . Und ich wäre vielleicht verurtheilt worden.

ist ab, die  
+ Masf  
v. 2. 4.

eine antisemitische und eine socialdemokratische Partei-  
verblödung. Die socialdemokratische macht sich in einem  
Gerichtssaalbericht bemerkbar, in dem zehnmal hinter-  
einander das Wort »Unternehmer« steht. Der Unter-  
nehmer ~~verlangt~~ Seele und Körper der Arbeiterin ~~und~~  
~~treibt sie zum Verbrechen.~~ Hier stehen einander also  
»Chef« und »Angestellte« gegenüber. Was sagt der anti-  
semitische Gerichtssaalbericht? »Ein Opfer jüdischer  
Verführung.« Das arme Christenmädchen und der  
jüdische Lüstling. Warnung für alle Christinnen, den  
Verkehr mit Juden zu meiden . . . So hat denn  
der Liberalismus gebundene Marschroute. Er ist weder  
gegen den Unternehmer noch gegen den Juden. »Der  
ganze Fall ist doch zu wenig typisch, um an ihm  
Betrachtungen etwa über das traurige Capitel anzu-  
stellen, wie erschreckend groß die Macht der Arbeit-  
geber heute, in dieser Zeit der höchstgespannten  
Concurrenz und des wirtschaftlichen Nieder-  
ganges, namentlich auf die weiblichen Angestellten  
ist.« Aber der Liberalismus nimmt, wo er die Wahl  
zwischen dem brutalen »Herrn der Schöpfung«, und  
möge er auch nur ein Uebercommis sein, und der  
getretenen Frauenseele hat, immer für jenen Partei.  
Er verzeiht alles, er verzeiht Betrug und Wucher,  
nur »sündige Liebe« kann er nicht verzeihen. »Der  
Umstand, daß Marie Schuh freiwillig die Geliebte  
des Chefs war, entzieht ihr das Mitleid, auf das sie  
sonst im reichsten Maße Anspruch gehabt hätte.«

Herr Dr. v. Lopatynski, der jüngst von der  
Anklage des Betrugers, begangen durch das Einwerfen  
von Blechplättchen in einen Cigarrenautomaten bei  
der Brigittabrücke, mit der Begründung freigesprochen  
wurde, daß auch nicht der leiseste stichhältige Ver-  
dachtsgrund gegen ihn vorliege und daß es »einfach

bedienen, wo man einem internationalen Drang Betätigung schafft, an Orten, die man sonst mit einem Fremdwort bezeichnet, für die ich aber den teutonischen Sprachreinigern den Ausdruck »Stoffwechselstube« zur Verfügung stelle. . . . Gegenwärtig geht ein Aufsatz »Professor Spahn zur Salzburger Hochschulfrage« durch alle deutschnationalen Provinzblätter; eines schneidet ihn ohne Quellenangabe aus dem andern aus. Der Aufsatz befaßt sich mit den Anschauungen, die Martin Spahn in Nr. 145 der 'Fackel' ausgesprochen hat, und ist zuerst in dem völkischen Parteiblatt Salzburg's erschienen. Darin wird nicht nur der Straßburger Historiker mißverstanden, sondern auch der Herausgeber der 'Fackel' beschimpft. Daß meine Gesinnung mindestens so ehrlich und »arisch« ist wie die von Leuten, denen die Herren K. H. Wolf und Herzog als Muster deutscher Reinheit vorbildlich sind, will man zwischen Mürzzuschlag und Meseritsch nicht glauben, und eine Berufung auf den in Dingen des Deutschtums einigermaßen kompetenten Chamberlain würde wenig fruchten. Stiere reizt nun einmal die rote Farbe, und ich habe auch wirklich nicht so sehr das Bestreben, sie zu besänftigen, wie ihre Gehirntätigkeit zu studieren. Und nichts vermöchte das geistige Niveau der deutschvölklichen Presse Österreichs besser zu bezeichnen als die Zitierung eines einzigen Satzes, der in jenem Salzburger Artikel enthalten war und mit ihm nunmehr die Runde über das ganze Flachland deutsch-österreichischer Provinzen macht: »Den vorliegenden Aufsatz 'Ferienkurse und katholische Universitäten' begleitet der Herausgeber der 'Fackel' mit den, wie immer gewichtigen Worten ein: 'Es ist meine Überzeugung, daß Chamberlain und Spahn gegen den Plan einer katholischen Universität mehr beweisen, als Salzburger Ferienkurse gegen ihn ausrichten werden.' Die Anschauungen Chamberlain's und Spahn's, die sich übrigens keineswegs decken, in Ehren; — was aber wäre jüdischer, als das Unvermögen des Herrn K. Kraus, zu erkennen, daß es sich in Salzburg gar nicht darum handelt, etwas zu beweisen, sondern etwas zu schaffen!« Ein Analphabet hätte mich verstanden. Er wüßte genau, daß ich nicht sagen wollte, »in Salzburg« sollte etwas »bewiesen« werden, sondern daß ich eben den Chamberlain und Spahn lediglich zugemutet habe, gegen das in Salzburg zu Schaffende etwas zu beweisen. Doch von all den deutschen »Wehren« und »Wachten« und »Warten« muß ich mir Belehrung gefallen lassen, und da dank dem Schneeballensystem der Dummheit, das in der modernen Presse eingeführt ist, die Leistung einer schlechten Feder von hundert guten Scheren übernommen wird, aber dank dem Totschweigesystem die Publizität der 'Fackel' nur auf den Leserkreis der 'Fackel' beschränkt bleibt, bin ich zwischen Mürzzuschlag und Meseritsch ein verlorener Mann, und die Schriftleiterweisheit triumphiert. Das kommt davon, weil auf dem Titel dieses Blattes noch immer der jüdische Ausdruck November und nicht »Nebelung« steht, und eine Fackel nicht der Benebelung der Gehirne dienen will.

November 1913  
 27  
 11/13

*Damenschneider.* Daß in Theaterstücken — nicht nur auf Theater-  
 vorhängen — für Firmen Reklame gemacht wird, ist bekannt. Ich selbst war

zugegen, als in einer Carltheaterpremiere der Soubrette beim Auftreten von ihrem Partner ein Paprikabouquet überreicht wurde, welches sie mit den Worten annahm: »Der Paprika-Schlesinger ist doch immer originell!«. Daß Kaiserworte für die Reklamezwecke einer Firma appretiert werden, ist nicht weniger bekannt und schlimmer. Aber als eine Neuerung wird es jedenfalls begrüßt werden, daß von nun an auch Gerichtsurteile merkantilistische Empfehlungen enthalten sollen. In dem Prozeß, den neulich die Konfektionsfirma Rudolf Hoffmann & Komp. gegen Annie Dirken geführt hat, wurde von dem Zivillandesgericht ein Urteil gefällt, in dessen mündlicher Begründung der Vorsitzende — nach den Berichten der Tagesblätter vom 17. Nov. — wörtlich ausführte: »Mit schwerem Herzen hat der Gerichtshof sich entschlossen, eine Firma wie die Klägerin, die so Bedeutendes leistet, mit ihren Ansprüchen abzuweisen . . .« Entweder haben die Blätter sowie sie Kaiserworte nach einem bestimmten Tarif redigieren, gegen Bezahlung frech gefälscht, dann wäre eine sofortige amtliche Berichtigung am Platze. Oder die Blätter haben, was ja hin und wieder auch vorkommen kann, wahrheitsgetreu berichtet: dann würde die Firma ganz schlau handeln, wenn sie in ihren Inseraten und auf Reklamedrucksorten die richterliche Empfehlung abdruckte. Dem Ansehen der Justiz wird's just nicht förderlich sein. Aber die Justiz hat sich ja längst selbst darauf verlegt, mehr ihr Aussehen als ihr Ansehen zu fördern. Der Talar muß die Würde machen. Frau Themis, wird man höchstens sagen, läßt bei Hoffmann arbeiten.

Literat. In den Bibliotheken erprobt man jetzt ein chemisches Verfahren, welches das Holzpapier der Journale vor dem Zerfall schützen soll. Aber so gewiß dies Beginnen töricht ist, weil eine kritische Nachkommenschaft Zeitungslügen nicht als historisches Material gelten lassen wird, so wünschenswert wäre es, einzelnen Nummern als Dokumenten von des Zeitungszeitalters Schande die Unzerstörbarkeit zu sichern: Die Nummer des 'Neuen Wiener Tagblatt' vom 28. Oktober 1903 sei der Fürsorge der Konservatoren empfohlen und dem Studium des Kulturhistorikers, der dereinst von der Entartung des Schriftstellertums im Dienst der Tagespresse zu erzählen haben wird. Denn wenn sonst die Schmach des an die Presse verhandelten Schriftstellertums gelind scheint, weil persönliche Käuflichkeit jedem Käufer, persönliche Niedrigkeit jeder Erniedrigung von selbst entgegenkommt, so wird sie unerträglich, wo man sieht, wie ein Schriftsteller, dessen Ehrlichkeit weder Geld noch Gunst derjenigen, über die er schrieb, je zu erschüttern vermochten und dem die feste Stellung, die er sich bei den Lesern des Blatts gesichert, den Nacken steifen müßte, wie ein Eduard Pözl den Zumutungen erliegt, die der Herausgeber und der Administrator an ihn stellen, der dem Herausgeber die Meinung über alle Dinge der Welt souffliert. Herr Pözl hatte in einer Sonntagsnummer des 'Neuen Wiener Tagblatt' ein satirisches Gedichtchen über die Grammophonplage, das »Kropfwerkel«, veröffentlicht. Und am Mittwoch, dem 28. Oktober, mußte er durch einen Artikel »Das verbesserte Kropfwerkel« Abbitte leiten: »Daß ein paar Knüttel-

einige Aufsätze  
sind für ein  
Journalist,  
wird ab ihm  
Nerven  
Man hat die  
Kontrolle  
nicht, je  
begriffen  
beide  
Nerven  
mit

1903

h

Apr 7 1894

— 9 —

zusammenfassende Systematik gebracht. Und gerade das Radium beweist uns neuerdings, welch' hervorragende Bedeutung ein Stoff als Mittel der Kraftverteilung und der Energiezwecksetzung haben kann. Das Radium besorgt Spaltungen und Abminderungen der Energie und zeigt, wie viel noch von der Beobachtung der Entspannungen und Abstufungen der Kräfte, vom Horchen nach diesem oder jenem energetischen Pianissimo zu erwarten ist. Deshalb ist so ein Milligramm Radium ein distinguirter Körper, nicht aber deshalb, weil es teuer ist, wie ein Zeitungsschmuck meinte, der auch flugs den Preis überschlug, für den man ein »Kilo« Radium liefern könnte. Und wenn nicht schon die Biomechanik lehrte, daß dort, wo die Kräfte zu Andeutungen ihrer selbst differenziert sind, das Beginnende und Endende in den Wurzeln des Lebens sich berührt, das Radium müßte uns lehren, daß ein Belauschen und Abhören der linden und leisen Kraftäußerungen auch noch in Zukunft eine wesentliche Vertiefung unserer Naturanschauung zu bieten verspricht. Das ist das Nichtneue und doch so Moderne in der Radiumaffaire.

*Handwritten signature or initials*

**Ein Nachruf.**

Morawitz ist nicht mehr! Dahin die Blüte staatsanwaltlichen Nachwuchses! Klagend schallt es durch die Korridore des grauen Hauses, durch jene ernsten Hallen, wo auch der Unschuldige nur zagend weilt, weil er den gewissen Pissoirgeruch der österreichischen Gerechtigkeit nicht verträgt, klagend schallt es durch die Gänge des Wiener Landesgerichts. Morawitz ist nicht mehr! Das heißt, er ist nicht mehr in Europa. ~~Man sieht, Amerika hat es in jeder Beziehung besser~~ als unser Kontinent, das ältere<sup>2</sup> Verfallene Schlösser — brüchige Moral. Bankerott hier und dort. Dieser Staatsanwalt zog es vor, abzureisen, bevor er genötigt

keinen Erfolg des Marmorekschen Serums konstatieren. In anderen Fällen, in welchen Marmoreksches Antistreptokokken-Serum injiziert wurde, entstanden an der Injektionsstelle Abszesse, in welchen sich Streptokokken fanden; das Serum scheint also lebende Kokken zu enthalten.

war, einmal bei richtiger Gelegenheit die Anwendung des Gesetzes zu beantragen. . .

Auch ein öffentlicher Ankläger hat ein Privatleben. Und es ist eine Impertinenz, <sup>sondergleichen,</sup> wenn in den Mitteilungen über sein finanzielles Ungemach mit feixendem Reporterbehagen von »kostspieligen Liaisons« gesprochen wird. Ein Staatsanwalt darf sein Leben so gut wie ein anderer Staatsbürger genießen; »hat ihm doch Gott wie mir gewollt einen Anteil an diesen Tagen«, könnte man nach Goethe sprechen. Aber er ist ein dummer Heuchler, wenn er von amtswegen mit den Sündern auch jene Leidenschaften anklagt, deren Übertreibung die Sünder zu Verbrechern gemacht hat. Herr Morawitz war ein Lebemann und Spieler; keinen Kollegen sah man ~~da~~ <sup>Hand</sup> so voll nehmen wie ihn, wenn es galt, Genußsucht als den Urquell alles Kriminellen anzuprangern, keinen sah man so dreist in den Neigungen und Verhältnissen, in Haushalt und Geschlechtsleben des Beschuldigten herumschnüffeln. Einer der unsympathischsten, dieser übermächtige Staatsanwalt, der seinen Kater gegen freie Liebe und Hazard knurren ließ. Und dies Treiben wurde jahrelang geduldet, jahrelang aus dem unversiegenden Kleeborn behördlichen Takttes genährt. Gewiß, das Privatleben dieses »Substituten« durfte seine Vorgesetzten nicht bekümmern; aber den Sittlichkeitsexzessen war abzuwinken, die er zum Gaudium Eingeweihter auf der Tribüne jedesmal aufführte, wenn ein schlichter Bankerotteur aus dem Volke angeklagt war, der sicherlich mehr Nächte in seinem Bett verbracht und weniger Spielchen gewagt hatte als Herr Morawitz . . .

Er ist nicht mehr. <sup>für Staatsanwalt</sup> Und er zog ein in das bessere Jenseits, das schon so viele Verteidiger beherbergt. Wahrlich, die Wage der Gerechtigkeit bewahrt hierzulande das Gleichgewicht. ~~Staatsanwälte haben vor Advokaten nichts voraus.~~ Und wenn Frau Themis die Binde von den Augen ~~nähme,~~ <sup>würde, fühlte</sup> fände sie beide Plätze

leer. Die Herren müssen sich erst überm Ozean »rangieren«, bevor sie sich wieder um die günstigeren Chancen bei den Geschwornen raufen können. . .  
~~Jetzt haben wir keinen Morawitz mehr! Klagen schallt es durch die Korridore des grauen Hauses.~~

Denn er war unser! Mag das stolze Wort  
Den lauten Schmerz gewaltig übertönen!



erwerben unsere Richter durch Korruption. Gewiß ist, wie die steckbrieflich verfolgte Unschuld der österreichischen Justiz jetzt beteuert, der Fall Helfer ein »Einzelfall«. Aber seine Bedingungen sind gegeben, und das Schlimme an diesem Gerichtsskandal ist nicht die Verfehlung des »Einzelrichters« — in jedem Sinne des Wortes —, sondern die Nachsicht einer wissenden Behörde, die einen Kridatar so lange das Richtschwert schwingen ließ, bis er es verknopfte und die Flucht ergriff. »Es kam oft vor«, liest man jetzt gemächlich, »daß Dr. Helfer bei einem ihm völlig fremden Industriellen oder Finanzmann in seinem Gummiradler vorfuhr und um ein Darlehen gegen Wechsel ersuchte, das ihm in einigen Fällen auch tatsächlich gewährt wurde. In den Kreisen seiner Kollegen wird behauptet, Dr. Helfer habe einen eigenen Agenten beschäftigt, der nur die Aufgabe hatte, festzustellen, zu welcher Stunde des Tages bekannte Finanzgrößen in ihren Bureaux allein zu sprechen seien.« Und: »In Kreisen der Advokaten wird unter anderen Geldbeschaffungsaffären des Dr. Helfer auch ein besonderer Fall erzählt, wo ein Vermittlungsagent für den Richter in einer Darlehensangelegenheit bei einem Manne intervenierte, der eine dem Dr. Helfer zum Referat übergebene Strafsache anhängig hatte«. Und einige erinnern sich plötzlich, daß ein Herr Pollak einmal eine alte Frau per Automobil tötete, daß Herr Dr. Helfer die Untersuchung führte und daß das Verfahren eingestellt wurde. Die Helfershelfer sind strafbar. Der arme Teufel, der sich im Talar lächerlich genug vorkam, weckt eher Mitleid. Man weiß zwar jetzt, daß er die vorschriftsmäßige Frage an den Angeklagten: »Sind Sie vermögend?« stets etwas zielbewußter als andere Richter gestellt hat. Aber man erinnert sich auch, wie er bei der Verkündung der Worte: »N. N. ist schuldig...« jedesmal verlegen geworden ist.

gung angeklagt. Wie soll man seine Autorschaft, die stadtbekannt ist, auch gerichtsbekannt machen, wenn er leugnet und die Einvernahme der Herren Kollegen in Folge der Heiligkeit des Geheimnisses, das eine Schurkerei deckt, unstatthaft ist? Oder der verantwortliche Redakteur ist gar Abgeordneter und kann demnach auch wegen »Vernachlässigung« nicht verurteilt, nicht einmal zum Abdruck einer Berichtigung gezwungen werden: da sollte, zum Teufel, kein Redaktionsgenosse verhalten werden können, über den anonymen Urheber einer Beleidigung — den besoldeten Journalisten, nicht den privaten Informator — Auskunft zu geben? Die Aera Koerber hat die Bäume, so daß täglich zweimal Blätter tragen, in den Himmel wachsen lassen. Vielleicht hat der neue Justizminister die Courage, den Herrschaften zu sagen: daß ihre Wünsche nach gesetzlicher Heiligung ihres Redaktionsgeheimnisses bedingungslos erfüllt werden können, wenn sie sich auf ihren Rütli zu dem Schwure einigen, daß ihre verantwortlichen Redakteure künftig verantwortlich sein werden.

*J. J. J. J.*  
*J. J. J. J.*

In Österreich wird jetzt nur mehr von der »Ehre« gesprochen. Aber für dieses Land hat noch immer die Falstaff-Moral Recht, die da verkündet, daß man Ehre nicht essen kann. An jenen Rechtsgütern vorbei, die greifbarere Werte darstellen, wirft sich der Scharfsinn der Reichsjuristen auf die kuriose Frage, ob man die Duelle der Adeligen aus der Welt schafft, wenn die Bürgerlichen gegen Zeitungsangriffe besser geschützt werden. Im Herrenhaus wurde neulich wieder die hypertrophische Entartung des Ehrbegriffs an der ein Teil der Bevölkerung fast so sehr wie der andere unter dem Hunger leidet, sichtbar. Hofrat Dr. Lammasch begründete seinen Antrag »zur Verbesserung des Schutzes der Ehre«. Und das in Ehrendingen ausschließlich kompetente Organ des Herrn

*Brückner,*

sind!... Das gesegnete Österreich kann warten, wie ein Gutgläubiger, der die verlorene Zeit immer einbringen kann — hat er doch die Ewigkeit vor sich...

Wien.

Professor Victor Loos.

. . .

Der Preßkötter ist wieder einmal von der Hundswut befallen. Der »Zeugniszwang« hat's ihm angetan. Und jeder Tag läßt uns jetzt dank den erschöpfenden Berichten über die »Protestversammlungen« neue Symptome des Leidens erkennen. Das gelindeste ist die Forderung, daß die Gleichstellung des Redaktionsgeheimnisses mit dem Amtsgeheimnis gesetzlich anerkannt werde. Aber schlimmer als Größenwahn ist die Dummheit, die der Welt einredet, der Oberste Gerichtshof bestehe auf einem Verrat der »Gewährsmänner«. In Wahrheit ist im Gesetz für jene berücksichtigungswerten Fälle, in denen auch dem Redakteur die Aussage zur Schande oder zum Schaden gereichen würde, ausreichend vorgesorgt, und der Oberste Gerichtshof will die Enthebung des Redakteurs vom Zeugniszwang bloß von der Prüfung des Einzelfalles abhängig gemacht und nicht als die Anerkennung eines Privilegs bestimmt wissen. Kein Untersuchungsrichter, dem sich ein Autor oder der verantwortliche Redakteur als Täter stellt, wird auf den »Gewährsmann«, dessen Verborgenheit auch in den seltensten Fällen schimpflich ist, erpicht sein. Aber daß eine prinzipielle Befreiung vom Zeugniszwang unerhört wäre, weist sich an jenen viel häufigeren Fällen, wo nach dem Autor (nicht »Gewährsmann«) eines Artikels gefahndet wird, an dessen Erscheinen der verantwortliche Redakteur bloß durch Vernachlässigung der pflichtgemäßen Ob-sorge beteiligt sein will. Ein Lump, auf den alle Welt als den ständigen Verfasser anonymer »Wochenplaudereien« mit Fingern zeigt, wird wegen Beleidigung

Wilhelm Singer, das fast nur mehr aus Ehre und Inseraten besteht, schrieb: »Zutreffend ist es jedenfalls, wenn Hofrat Dr. Lammasch es als eine Unzukömmlichkeit bezeichnete, daß ein Einzelrichter, nachdem er soeben etwa ein Urteil wegen eines maulkorblosen Hundes gefällt hat, eine Ehrenbeleidigungsklage verhandeln, einen Wahrspruch über das höchste Gut des Menschen, über die Ehre schöpfen soll.« Die Sache wird mir zu dumm. Herr Singer scheint zu glauben, daß das Strafurteil, das wegen eines maulkorblosen Hundes gefällt wird, den Hund schützen soll. In Wahrheit schützt es den Menschen, wie das Urteil über eine Preßbeleidigung nicht den maulkorblosen Preßköter, sondern den Menschen schützt, dem er an die Wade gefahren ist. Und ich wage zu behaupten, daß der Rechtsschutz der Gesundheit dringender ist als der der Ehre. Man zwingt Herrn Singer, den Empfindlichen, auf dem nächsten Preßkongreß in Lüttich Farbe zu bekennen: ob ihm der Biß eines Hundes erwünschter ist als ein Zeitungsangriff. Wer es für eine schimpfliche Zumutung hält, als Kläger oder Angeklagter vor einem Richter zu stehen, der »soeben« wegen eines maulkorblosen Hundes verhandelt hat, müßte Gelegenheit bekommen, die Frage, ob ein Hundebiß oder eine Ehrenbeleidigung für das geringfügigere Übel zu halten sei, an seinem eigenen Leib zu entscheiden. Es ist töricht, ein Rechtsgut nach seiner »Würdigkeit« zu beurteilen und gar als Bekämpfer der Ansicht, daß Ehrverletzung blutige Sühne heische, das Rechtsgut der Ehre für »würdiger« zu halten als das der Gesundheit. Nur die größere Kompliziertheit, nicht der größere Wert der Rechtsmaterie könnte das Verlangen nach einem Spezialrichter verständlich machen. Schwieriger mag die Entscheidung über eine Preßbeleidigung sein, für wichtiger halte ich das Verfahren wegen eines maulkorblosen Hundes.

\* . \*

Die täglich zunehmende Sprachverhunzung durch liberale Redakteure nachweisen wollen, hieße, um ein Hugo Wolf'sches Bild zu gebrauchen, Eulen nach Tarnopol tragen. Aber ich erinnere mich nicht, den Schmock, der in seines Nichts durchbohrendem Gefühle sich seiner stilistischen Inferiorität bewußt ist, je als Sprachrichter im Sinne Schopenhauers sich aufspielen gesehen zu haben. Sein antisemitischer Kollege ist weniger bescheiden. Wiewohl er seine Grammatikfehler, die jener wenigstens mit einer gewissen Virtuosität beherrscht, kaum zu lallen imstande ist, erfrecht er sich noch, Anderen Sprachlektionen zu erteilen. Man hat sich daran gewöhnt, daß Leute, die täglich zweimal das »Deutschtum« statt eines guten Zahnputzmittels in den Mund nehmen, von den Sprachgesetzen ihres Volkstums keine Ahnung haben, daß ein Blatt, welches etwa Jüdische Zeitung hieße, in besserem Deutsch geschrieben ist, als das Blatt, das sich dreist und allen guten Sprachgeistern zum Trotz, »Deutsche Zeitung« nennt. Aber verblüffend wirkt es, wenn die Eselsbank zu lehren beginnt. Einer ihrer Insassen, ein Feuilletonist jener »Deutschen Zeitung«, hat sich neulich gewaltig überhoben. Er wendete Äußerungen Schopenhauer'schen Zornes — mit und ohne Quellenangabe — auf die Werke jüdischer Zeitungsmacher an und versuchte an »Rechtschreibung, Grammatik und Stil« die Verwüstungen des Sprachgeistes durch den »Einbruch der galizischen Judenjüngel in die deutsche Literatur« nachzuweisen. Aber die Wirkungen des Einbruchs der St. Marxer Viehtreiber in die Literatur sind auch nicht zu unterschätzen. Ob das Blatt des Herrn Vergani, ob die »Deutsche Zeitung« dem Schopenhauer'schen Ideale reif sind, wer würde die Frage sofort zu bejahen wagen? Versteht doch selbst Herr Josef Johann Jekelius, der Verfasser des Feuilletons »Deutsch-jüdische Sprachsünden« von Rechtschreibung, Grammatik und Stil bloß so viel, daß er sich ihres Mangels bei Anderen bewußt wird! Wenn er versichert, daß man in ein Judenblatt nur hineinzublicken brauche, »um sofort wie von einem Peitschenhieb mitten ins Gesicht getroffen, zurückzuprallen«, unterschätzt er da nicht seine eigenen Leser, denen er solche Empfindung nicht zutraut? Ihr Sprachgefühl wird »durch die Einwirkung des Judenstils auf dasselbe« nicht schwerer verletzt als durch die Lektüre seines Feuilletons. Wenn überdies ein Schriftsteller bei der Wahl der Beistriche eine so un-

Sparsystem, das um hundert Kronen knausert, hunderte Millionen aber für militärische Schrollen und Spielereien leichtfertig zum Fenster hinauswirft.

Der Erlaß des Kriegsministeriums ist daher eine Schmutzerei, die sich mit dem Begriff der Offiziersehre nicht vereinbaren läßt und überdies der gesunden Vernunft und der Gerechtigkeit widerspricht; und ich bin vollkommen überzeugt, daß Se. Majestät, unser alter ritterlicher Kaiser, die an seinen alten Offizieren versuchte Schmutzerei nicht dulden wird!

Mödling.

Joseph Schöffel.

*Acta in ...* *7. März 1905*

~~Eine anderer Erlaß vom 10. März 1905. An diesem Tage richtete, wie ich erfahre, die k. k. Strafanstalts-Direktion Stein sub Zl. 5016 eine Zuschrift an Industrielle, in der sie die Herstellung von Exportwaren »durch Sträflingskräfte« empfiehlt: Der Kriminalist als Arbeitgeber — übrigens die vernünftigste Rolle, die ihm zufallen kann — versteigt sich zu der folgenden grotesken Wendung:~~

»Insbesondere wolle sich die geehrte Firma äußern, ob — im bejahenden Falle — dieselbe geneigt wäre, solche Artikel dann hier anfertigen zu lassen, wobei nicht unerwähnt bleiben soll, daß gerade die k. k. Strafanstalt Stein — welche ihren Belagraum aus der Residenz füllt — über tüchtige, geschulte, zum Teile selbst hochintelligente, alle Industriezweige umfassende Arbeitskräfte verfügt...«

*7. März 1905*

Die Herren Coburg, Bachrach, Feistmantel, Wagner von Jauregg, Hinterstoßer etc. müssen jetzt das Furchtbare erleben, daß ihre Patientin, die sie so lange betreut haben, von Pariser Ärzten für unheilbar

geistesgesund erklärt wird. Das Gefühl der Bestürzung weicht aber dem freudigen Bewußtsein, in einem Lande, wo der Hinterteil der Mächtigen die einzige Rechtsquelle bildet, vor der Gerechtigkeit sicher zu sein und eine Tat nicht verantworten zu müssen, die zu den schlechtesten gehört, die je mißbrauchte Gewalt veranlaßt hat. Und die Freude schafft Übermut. In der letzten Plenarversammlung der Wiener Advokatenkammer wurde — leider von einer Seite, die den Ernst der Sache gefährden konnte — dem würdigen Präsidenten eine Interpellation überreicht, die sämtliche gegen ihn anlässlich der Coburg-Affaire erschienenen Angriffe wiedergab und an ihn die Frage stellte, ob er es nicht für geboten erachte, gegen diese Angriffe klagend aufzutreten. Herr v. Feistmantel erklärte, er sei »keineswegs in der Lage, gegen unmotivirte, geradezu verleumderische Angriffe in der Presse Prozesse zu führen«. Man solle ihn — riet er vertrauensvoll — beim Disziplinarrat anzeigen. Und die Wiener Advokatschaft rief »Bravo!« Aber Herr Otto Frischauer ist annoch Rechtsanwalt, Herr Barber hat durch Zurückhaltung der Briefe die Standesehre nicht verletzt, sondern betätigt — womit sollte also Herr v. Feistmantel die Laune des Disziplinarrates getrübt haben? Nicht die Ethik, bloß die Logik des Mannes ist der Anfechtung zugänglich. Er ist keineswegs in der Lage, gegen unmotivirte, geradezu verleumderische Angriffe Prozesse zu führen. Wehe aber denjenigen, die künftig motivirte Angriffe gegen ihn erheben wollten!... In einem Brief an den Vertreter der Prinzessin soll Herr v. Feistmantel sich für das Wohl des Papageis seiner Kurandin interessiert und diesen als ein kluges Tier bezeichnet haben. Die Klugheit des Papageis besteht vor allem darin, daß die Erklärungen, die er vorbringt, nie von ihm selbst eronnen, sondern nachgesprochen sind. Er blamiert sich nicht gern.

Jänner 1908

495

— 21 —

Jänner 08

### ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS.

~~Zeitgenosse~~ Eine Gerichtsverhandlung: Dem Richter wird der Vagant F. H. wegen verbotener Rückkehr vorgeführt. — Richter: Sie wissen, daß Sie abgeschafft sind? — Angekl.: O, ja! — Richter: Warum kamen Sie zurück? — Angekl.: Daß i wieder eing'spirt werd' ... jetzt im Winter gibt's ka Arbeit nõt! — Das Urteil lautet auf einen Monat strengen Arrests. — Angekl. (enttäuscht): An' Monat? — Richter: Sie können berufen! — Angekl.: Dös is mir ja z' wenig! ... I will drei Monat', daß i im Summer außi kumm, wann's wieder a Arbeit gibt! — Da es kein Rechtsmittel eines Verurteilten gegen zu geringe Strafe gibt, wird H. zur Strafverbüßung abgeführt. — Weiter können wir's in dieser besten aller Welten wohl nicht mehr bringen! Der strafende Staat, der Momo der Erwachsenen, hat seine Schrecken eingebüßt — auf freiem Fuß sein bedeutet Schmach und Jammer. Es gibt eine Verurteilung zur Freiheit. Aber F. H. braucht nichts anzustellen, um die Unfreiheit so oft er will zu genießen. Er muß bloß nach seiner jedesmaligen Enthftung und Abschiebung in die »Heimatsgemeinde« nach Wien zurückkehren. Fand er dort nicht Arbeit, so findet er hier Verpflegung. Ein Staat, der mehr Arreste als Arbeitsstätten hat und der den armen Teufel verhungern ließe, wenn's nicht Gesetze gäbe, die der arme Teufel übertreten kann, ist ein Musterstaat. Wenn der Revertent es schließlich zu einer lebenslänglichen Verköstigung im Prytaneum bringen könnte, wäre die Strafarei endgiltig ad absurdum geführt. Unsinn wird Vernunft, Plage Wohltat. x

~~Betschwester~~. Zwei österreichische Gerichtsaffären. Zuerst sollte ein Salzburger Bauer »eingespirt« werden, weil ihm etwa der folgende Ausruf entfahren war: »Ach was, i fürcht mi vor kein Teufel. Den Teufel hab i zuhaus, mei Weib!« Nicht wegen Beleidigung des Weibes, sondern wegen Beleidigung des Teufels, wegen Herabwürdigung einer »Einrichtung der katholischen Kirche« — eine solche ist nämlich der Teufel — sollte der Mann »eingespirt« werden. Es gehört nämlich zu den unverlierbaren Rechten des österreichischen Staatsbürgers, zu jeder Stunde und bei jedem Anlaß »eingespirt« zu werden. Der Mann wurde auffallenderweise freigesprochen. Wie schwer es aber in Österreich ist, keine Religionsstörung zu begehen, zeigt der andere Vorfall: über den mein Mitarbeiter Lucianus die folgende Glosse schreibt: — In Olmütz warf ein Friseur bei der Beerdigung seines Freundes eine Erdscholle auf den in die Tiefe gesenkten Sarg mit den in tschechischer Sprache aus-

V. 1/10

1/10

1/1

gerufenen Worten: ‚Lebe wohl, Ferdinand, auf der ganzen Linie!‘ Er wurde wegen Religionsstörung angezeigt und — obwohl er angab, daß er dem toten Freunde nur dessen Lieblingsworte ‚auf der ganzen Linie‘ nachgerufen habe, ohne die entfernteste Absicht, jemand zu beleidigen oder ein Ärgernis zu erregen — zu drei Tagen strengen Arrests verurteilt! — ~~Für jeden Menschen, der diesen Namen verdient ist ohne weiteres~~ klar, daß der Friseur, als er dem toten Freunde jene Worte nachrief, die dieser im Leben als Redensart zu gebrauchen pflegte, ausschließlich von einem Zärtlichkeitsgefühl für den Toten beherrscht war, daß er in seiner Art natürlicher und menschlicher handelte als die meisten Leidtragenden in der konventionellen steifen Schmerzenspose. Und sicherlich war ihm dabei kein Gedanke fremder als der an Beleidigung und Ärgernis. Es waren aber ein paar Leute dabei, die nicht den Namen Menschen verdienen, vermutlich feminini generis, vorgerückten Alters und nur mehr dem lieben Gotte lebend. Sie fühlten sich verpflichtet, an dem lebenswürdigen und gewiß harmlosen Ausruf ein ‚Ärgernis‘ — die ganze Betschwesterlei stinkt aus diesem Wort — zu nehmen und den Mann ‚anzuzeigen‘. Und es fand sich in diesem Lotterie-, Polizei- und Kirchenstaat von idealer inneren Harmonie ein Staatsanwalt, der eine ‚Anklage‘ erhob, und es fand sich ein Richter, der die für Menschen unfabbare Betschwesterpsychologie durch sein Urteil ~~sanktionierte. Mit einem Wort: ein Sieg der Betschwester~~ — auf der ganzen Linie! Ob das neue Strafgesetz solche Siege unmöglich machen wird? Ob es verhüten wird, daß der ahnungslose, blinde oder andersgläubige Passant, der eine Prozession nicht grüßt, ‚eingespirt‘ werde? Während der religionsstörende Kooperator, der auf dem Gang zu einem Sterbenden innehält und Spaziergängern den Hut vom Kopfe schlägt, straflos bleibt? Wer kann's wissen? Rechtsgut wird wohl auch künftig nicht die Religion, sondern die Empfindlichkeit der Betschwester sein. ‚Marandjosef!‘ lautet ein für allemal die Klage, die der österreichische Staatsanwalt erhebt. Und was die Kirchhofwanze sinnt, wird der österreichische Richter immerdar in Tat umsetzen.

*Bewohner der Kleinen Schiffgasse.* Die ‚Neue Freie Presse‘ feiert manchmal häusliche Feste, zu denen nur die engere Familie geladen ist. Wenn sie ganz unter sich sind, sich ganz rückhaltlos geben können, dann weiß die eine Hand nicht, was die andere tut: denn die eine führt das Essen zum Munde und die andere versichert, daß es gut sei. Ein solches Fest war offenbar das Huberman-Konzert,

Reiche liberaler Druckerschwärze geboten wird. Sonst braucht man einen Leitartikel, um diesen Abstand zwischen Kultur und Börseanergefühl erkennen zu lassen. Diesmal genügte ein Sätzchen in einem unscheinbaren Telegramm. 'Neue Freie Presse', 4. Juli: Große Feuersbrunst in Hamburg: »... Gegenstände aller Art wurden aus den Fenstern geworfen, andererseits waren viele Abgebrannte ratlos, ließen Wertpapiere liegen, brachten aber Katzen, Kanarienvögel etc. in Sicherheit.« Der Vertreter der 'Neuen Freien Presse' war nicht ratlos, sondern sprachlos. So etwas hätte er nicht für möglich gehalten! Man rettete Tiere und ließ Wertpapiere liegen! Und das versteht die 'Neue Freie Presse' offenbar unter den »herzerreißenden Szenen«, die sich bei dieser Feuersbrunst abgespielt haben sollen. Wertpapiere opfern, für die man doch Katzen, Kanarienvögel und Journalisten kaufen kann, so viel man will!

*2. Juli 1871*

Ethiker. In die Volksschullesebücher kommender Zeiten wird zur Illustrierung des Sprichwortes: »Üb' nimmer Treu und Redlichkeit« die folgende Geschichte aufgenommen werden: »Vor einem Wiener Bezirksgerichte hatte sich ein Fahrradhändler wegen bedenklichen Ankaufes zu verantworten. Er hatte nämlich auf ein Fahrrad, das ihm zum Kaufe angeboten worden war, eine Anzahlung von zwanzig Kronen geleistet, den Restbetrag von vierzig Kronen dem Verkäufer nachgesandt und gleich darauf eine Anzeige bei der Polizei freiwillig erstattet, weil ihm nachträglich Bedenken aufstiegen. Es stellte sich auch heraus, daß das Rad einem Rechnungsfeldwebel gestohlen worden war. Nunmehr wurde gegen den Fahrradhändler die Anklage wegen bedenklichen Ankaufes erhoben. Nach Feststellung des Tatbestandes verurteilte ihn der Richter — es war der Dr. Schachner — zu einer Geldstrafe von hundert Kronen... Bei der Verkündung des Urteils geriet der Verurteilte in große Aufregung und schrie: 'Das ist eine Ungerechtigkeit; das lasse ich mir nicht bieten! Ich erstatte die Anzeige und werde verurteilt! Unerhört!' Da er trotz allen Begütigungsversuchen nicht zu beruhigen war und fortlärnte, wurde er überdies noch zu einer Disziplinarstrafe von 24 Stunden verurteilt, die er sofort antreten mußte.« Und die Schüler werden erkennen, daß das Urteil bedenklicher war als der Ankauf. Tatsächlich bestärkte es damals viele Fahrradhändler in dem Entschluß, bei bedenklichen Ankäufen doch lieber zu warten, bis diese von anderen angezeigt würden. Die »bedenklichen Ankäufer« wurden nicht alle, aber sie wußten sich wenigstens der Strafe, die auf die Anzeige

gesetzt war, zu entziehen. Es war eine merkwürdige Zeit, in der eine merkwürdige Rechtsmoral regierte. Hätte der Fahrradhändler die 60 Kronen, um die er geschädigt wurde, irgendjemand veruntreut und vor der Anzeige zurückgegeben, so wäre ihm nichts geschehen. Da er selbst der Geprellte war und die Anzeige machte, mußte er büßen . . . Hütet euch also! Die Gewissensbisse ob einer ehrlichen Tat sind schmerzlich.

*Kriminalist.* Die Berichterstattung ist eine unangenehme Belastungszeugin. Durch einen Beistrich kann sie Existenzen gefährden. Da las man in der 'Neuen Freien Presse' (der man eine sorgfältigere Redigierung einer Aussage des Herrn Stukart zutrauen sollte) den folgenden Satz: »Dann gieng Prohaska wieder auf Friederike zu, die sich an seine Brust legte, und sagte: 'Ich habe ja nur den Strick ein bischen' zusammengezogen.'  
Dies Bekenntnis will Herr Stukart aus dem Munde des Prohaska gehört haben, und ließ ihn dennoch auf freiem Fuße! Aber nein, der vertrackte Beistrich ist schuld, er hat Friederikens Worte dem Prohaska in den Mund gelegt . . . Zu einem ebenso unbegründeten Verdacht hat auch die Berichterstattung der 'Wiener Allgemeinen Zeitung' verleitet. Der Vorsitzende ließ sich über die Finanzlage des Prohaska informieren. Durch eine fahrlässige Streichung des Textes hat der Reporter den folgenden fatalen Zusammenhang hergestellt: »Auf die Frage des Präsidenten, ob er feste Einnahmen gehabt habe, erzählt Prohaska, daß er damals für Graz engagiert war; der Kritiker der 'Tagespost' habe ihn jedoch wegen seiner böhmischen Aussprache nicht goutirt und, als er in 'Carmen' aufgetreten sei, geschrieben: Das ist kein spanischer, sondern ein böhmischer Soldat. Präsident: Sie haben doch immer schlecht gezahlt.« — Ein geflügeltes Wort haben wir dem Prozeß Zeller zu danken. Der Polizeirat Stukart gab an, er habe den Bräutigam der Friederike Zeller, da dieser sie von sich stieß, zugerufen: »Prohaska, nur Mensch sein!« Endlich eine amtliche Devise, die das schon ein wenig schadhafte Programm »*justitia fundamentum regnorum*« zu ersetzen imstande sein wird! An Friederike Zeller soll die Scheußlichkeit einer legitimen Tötung begangen werden, hundertfach scheußlich, da sie ein junges Mädchen treffen soll. Möge die Menschlichkeit, die sich so unvermüdet im Bürozimmer eines Polizeirates etablierte, bei der Begnadigungsfrage nicht übersehen werden! »Prohaska, nur Mensch sein!«

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Karl Kraus.

Druck von Jahoda & Siegel, Wien, III. Hintere Zollamtsstraße 3.

*Deutschnationaler.* Seitdem die Herren Prade und Derschatta ins Kabinet gegangen sind, scheinen sie die Aussicht auf den Hof der Aussicht auf die Straße vorzuziehen. Die Lage der Deutschen in Österreich ist zur Zeit mit dem Worte »auf dem Bauch« zu bezeichnen. Im Juli ward die Wocheiner Bahn eröffnet. Der Eisenbahnminister, der auf den kerndeutschen Namen Derschatta hört, richtete an den Erzherzog Franz Ferdinand eine Ansprache, die mit den Worten begann: »Eure kaiserliche und königliche Hoheit, durchlauchtigster Herr Erzherzog! Namens der treuehorsaamsten Regierung Seiner kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestät erlaube ich mir, Eure kaiserliche und königliche Hoheit gehorsamst zu begrüßen und den Gefühlen tiefsten Dankes dafür Ausdruck zu geben, daß Eure kaiserliche und königliche Hoheit durch höchstdero Anwesenheit der heutigen Eröffnungsfeier erhöhte Bedeutung und vermehrten Glanz zu verleihen geruhen.« Und mit den Worten schloß: »Ich wage die Bitte zu stellen, Eure kaiserliche und königliche Hoheit mögen die Eröffnung der neuen Bahnlinie gnädigst gestatten und die Strecke befahren.« »Höchstdero« ist ein Wort, das dem Sprachschatz älterer Schranzengenerationen angehört. Aber eine »treuehorsaamste Regierung« hat es nie gegeben. Erst seit ihr Abgeordnete der »deutschen Volkspartei« zugehören, ist sie möglich.

*Wiener.* »Gestern hatte sich beim Bezirksgericht Josefstadt ein Bediensteter der städtischen Straßenbahnen, Josef Ch., wegen Betrages an den Straßenbahnen in der Höhe von sechs Hellern zu verantworten. Die Direktion hatte gegen ihn die Strafanzeige erstattet, daß er laut Meldung eines Revisors dabei betreten wurde, als er unbefugt eine Permanenzkarte, nämlich Freikarte für Straßenbahnbedienstete, zu einer Fahrt benutzte. Er dient bei den Straßenbahnen tadellos seit neun Jahren. Der Angeklagte brachte dem Richter Sekretär Dr. Schachner vor, daß er infolge von Krankheit und Unglücksfällen kleine Schulden nicht zahlen konnte, unbarmherzig gepfändet wurde und an dem kritischen Tag den Advokaten des Gläubigers aufsuchen mußte, um die Transfrierung seiner Habe zu verhüten. Um rechtzeitig wieder im Dienst zu sein, habe er die Permanenzkarte eines Mitbediensteten benutzt. Der Richter fragte den als Zeugen erschienenen Revisor, ob eine eventuelle Verurteilung des Angeklagten seine Entlassung zur Folge habe. Zeuge erwiderte, das entziehe sich seiner Beurteilung. — Der Richter erkannte hierauf Ch. des Betrages schuldig und verurteilte ihn mit Rücksicht auf das Motiv und sein tadelloses Vorleben zu zwölf Stunden Hausarrests.« Wenn die Justiz eine Schutzvorrichtung ist, dann verdient auch diese Zeitungsmeldung die stereotype Aufschrift »Unter die Schutzvorrichtung geraten«. Ich stelle mir die Entdeckung des Betrugs, den jener Bedienstete begangen hat, durch die wachsame Straßenbahndirektion

*Ant. D.  
Ott. 1906*

so vor: Der Wagen, in dem er mit der Permanenzkarte eines Mitbediensteten fuhr, tötete sechs Menschen, zwei Männer, eine Greisin und drei Kinder. Ein Revisor wurde auf den Zwischenfall aufmerksam und entdeckte bei dieser Gelegenheit, daß ein Bediensteter als Passagier mit einer nicht ihm gehörigen Karte mitfahre. Dies verursachte einen längeren Aufenthalt und später eine eingehende Untersuchung durch die Straßenbahndirektion. . . Es gibt wohl keinen Menschen in Wien, keinen Passagier von Tramway und Omnibus, der die Existenz der Revisoren nicht oft schon als höchst lästigen Übelstand empfunden hätte. Es hat aber jedes Ding seinen Zweck, und hin und wieder geschehen eben Ereignisse, die einem sogar die Notwendigkeit der Revisoren begreiflich machen. Man kann über die Straßenbahndirektion und über die Justiz sich noch so sehr moquieren. Man braucht sie doch!

*Staatsanwalt*, 'Neue Freie Presse', 21. August: >Aus Ischl wird uns berichtet: Der gestrigen Aufführung von Buchbinder-Raimanns 'Wäschermädel' mit Hansi Niese in der Titelrolle wohnten bis zum Schlusse der Vorstellung bei: der Kaiser, die Erzherzoginnen Gisela, Auguste, Erzherzog Josef und Prinz Konrad von Bayern. Zu Direktor Door, der den Hof begrüßte, sagte der Kaiser beim Betreten des Hauses: 'Ich höre, daß es heuer bei Ihnen recht gut geht. Das freut Mich.' Nach Schluß der Vorstellung sagte der Kaiser zu Direktor Door: 'Ich habe Mich sehr gut unterhalten. Eine sehr lustige Operette. Die Niese ist reizend. Die ganze Vorstellung war sehr schön.' Auch die andere Mitglieder des Hofes äußerten sich sehr befriedigt. < — 28. August: >Aus Ischl wird uns geschrieben: Der Kaiser hat in der vorigen Woche das Theater zweimal besucht, das erstemal gab man 'Die Dame von Maxim' und das zweitemal 'Die lustige Witwe'. Nach der Vorstellung des Schwankes äußerte sich der Monarch in schmeichelhaftester Weise zu Direktor Door über die Aufführung, vornehmlich über Fräulein Gerda Walde, welche die Titelrolle brillant spielte. Nach der Aufführung der von Lehar persönlich dirigierten Operette lobte der Kaiser die musikalischen Vorzüge des Werkes und das glänzende Spiel des Herrn Treumann und der Frau Keplinger vom Theater an der Wien. 'Herr Treumann', bemerkte der Kaiser, 'hat die Rolle auch vor dem König von England in Marienbad gespielt. Ich habe viel Schönes darüber gelesen.' < — Wer begeht eine Ehrfurchtsverletzung? Die 'Fackel' durch den ernstgemeinten Appell an die Gnade und Barmherzigkeit des Monarchen oder der unverschämte Theaterreporter, der den Privatgeschmack des Kaisers zur Förderung der schlechtesten Theaterinteressen mißbraucht? Noch nie hat er gemeldet, daß der Kaiser ein Shakespearesches Werk sehr schön gefunden habe. Aber allsummerlich wird in Ischl eine Verbindung zwischen Kabinettskanzlei und Theateragentur etabliert und die Nachwelt, die davon überzeugt sein wird, daß unter der Regierung Franz Josefs I. Wissenschaften und Künste blühten, über eine angebliche

Vorliebe des Monarchen für die Richtung des Herrn Buchbinder informiert. Hier, lieber Pollak, liegt grobe Ehrfurchtsverletzung vor, hier müßten Sie konfiszieren! Denn wenn es wirklich erlaubt wäre, den Privatgeschmack der allerhöchsten Person — auch ein Kaiser hat ein Recht auf harmlose Abendunterhaltung — zu Reklamezwecken auszusproten, dann wäre es auch erlaubt, den Privatgeschmack des Kaisers zu tadeln. Und das ist ganz entschieden nicht erlaubt. Die Majestät kann auch nie und nimmer als jene höchste Stelle im Staate aufgefaßt werden, die imstande ist, die Wirkung eines kunstkritischen Todesurteils aufzuheben. Herr Bernhard Buchbinder bleibt als der anrühligste Theatersudler gerichtet, auch wenn es wirklich wahr sein sollte, daß der Kaiser sich bei seinem Stück unterhalten hat, und Fräulein Walde bleibt die peinlichste Wiener Soubrette, auch wenn es wirklich wahr sein sollte, daß außer dem Schah von Persien noch ein anderer Kronträger sich über sie in schmeichelhaftester Weise geäußert hat. Wenn zur Ehrfurchtsverletzung die Kritik eines kaiserlichen Kunsturteils genügt — und im Sinne, im Wahnsinne des österreichischen Majestätsparagraphen genügt sie —, so muß der Staatsanwalt der bloßen Zitierung eines kaiserlichen Kunsturteils entgegentreten. Aber wagt er denn gegen die große Tagespresse aufzubegehren? Sie kann durch ihre Inseratenagenten den schändlichsten Handel mit kaiserlichem Firmenlob treiben lassen, kann ihren Librettisten geschäftliche Förderung durch allerhöchste Reklame erwirken. Und wer bürgt dem Staatsanwalt, daß alle diese Blättermeldungen nicht Fälschungen sind, daß der Kaiser wirklich gesagt hat, was in den Zeitungen steht? Die wissen ganz gut, daß der Monarch nicht berichtigt wird, es sei unwahr, daß ihm das »Wäschermädel« entzückt habe, wahr sei, daß ihm der Sejour in Ischl schon längst durch die gleichzeitige Anwesenheit des Herrn Buchbinder verleidet sei.

*Oktober 1906*

*Sinder.* Auf dem Gebiete der sexuellen Moral wünschen die Sozialdemokraten keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß das Wort »Genosse« nicht von »geniessen« stammt. Die »Arbeiterzeitung« druckte am 8. September einen Artikel der gesinnungsverwandten »Münchener Post« über die »Schrecken von Capri« ab, den ganz gut das Wiener »Vaterland« aus dem bayrischen »Vaterland« hätte übernehmen können. Die Schrecken von Capri, das sind natürlich die Homosexuellen, die auf Capri hausen. Was gehen — so fragt man sich — die Neigungen der Päderasten ein sozialdemokratisches Blatt an? Doch höchstens so viel, daß es sich hin und wieder der Kulturpflicht bewußt werde, gegen den Wahnwitz, der in rückständigen Staaten den Nervenwünschen die Richtung vorschreibt, zu protestieren und vernehmlich zu fordern, daß ein künftiges Gesetz dem homosexuellen Triebe nur jene Schutzgebiete vorenthalte, die es dem »normalen« vorenthält: Unmündigkeit, Gesundheit und Öffentlichkeit. Aber so vernünftig wagen nur Publizisten zu sein, die auch den

Verdacht, pro domo zu sprechen, riskieren. Freisinnige und Klerikale sieden die Moral in einem Topf. Und Rot ist die Farbe des sozialdemokratischen Schamgefühls. Wenn ein homosexueller Kapitalist sich an einem Proletarierkind vergreift, so mag meinethwegen der sozialdemokratische Journalist das Motiv »Ihr schändet unsere Kinder!« zu einem Leitartikel komponieren. Aber eine ganz unsoziale und rein moralische Entrüstung ist es, die deutsche Genossen zu »Enthüllungen« über süditalienische Orgien treibt. Blödsinnigeres als die Kapuzinade sozialdemokratischer Blätter über die Ausschweifungen auf Capri kann auch im ärgsten Zentrumsblatt nicht gedruckt werden; Die ‚Münchener Post‘ und die Wiener ‚Arbeiterzeitung‘ sind über den Zweifel, ob die Päderastie ein Verbrechen sei, längst hinaus. In ihren Augen ist sie eine »Sünde«. Der Artikel bringt eine viel interessantere Enthüllung als die der Zustände auf Capri: Die sozialdemokratische Anschauung des sexuellen Lebens wurzelt in der christlichen Sündenlehre und entlehnt deren Terminologie. In der ‚Arbeiterzeitung‘ liest man plötzlich Sätze, die in einer Sonntagspredigt vorkommen könnten. Da wird Capri mit einem Paradies und einer Rose verglichen: »Ja, ein Paradies«, heißt es, »in dem ein verderbenbringender Teufel das Szepter schwingt, eine Rose, in deren Kelch ein scheußlicher Wurm frißt.« Denn Capri sei das Eldorado, der sichere Hafen für Päderasten. »In jedem anderen Lande wird diese Menschensorte auf strengste verfolgt; nur hier dürfen sie sich ungehindert einnisten und unter einer braven, einfachen Landbevölkerung ihr Unheil stiften«. Der untere Teil der Insel sei der »Hauptsitz dieser Teufelei«. Niemand habe den Mut, den Schleier von dem »Sündenpfluß«, der hier bestehe, wegzureißen. Den »Gipfel der Schlechtigkeit« habe ein Engländer erreicht, »der (im Ton des »Nachbarn« zu sprechen) von seiner Gattin geschieden, die er durch systematische Mißhandlung zur Untreue trieb, hier auf Capri mit seinen beiden kleinen Knaben sein Zelt aufschlug«, deren jüngerer der Mutter zurückgegeben wurde, deren älteren aber »dieser Unmensch zu seinen gemeinen, sündhaften Lastern benützt«. »Dinge, die jedem anständig denkenden Menschen Ekel, Abscheu und Wut verursachen«. »Daß es ein Weib sein mußte, das den ersten Anstoß gibt, Licht in die finsternen verbrecherischen Höhlen der Capri-Päderasten fallen zu lassen, ist eigentlich kein Ruhm für das italienische Sittlichkeitsgefühl«. »Ein Krebsgeschwür, das an dem Leben Capris frißt und durch das es bald einen Weltruf der Gemeinheit und Verworfenheit erlangen wird«. Gewiß, die ‚Arbeiterzeitung‘ wendet

— 21 —

sich nicht gegen den homosexuellen Verkehr mündiger Leute, sondern gegen den Mißbrauch von Kindern auf Capri. Kinderschänden ist ein Verbrechen und wird hoffentlich auch im Zukunftsstaat eines sein. Aber daß die Sozialdemokraten auch den Teufelsglauben und die Worte Sündenpfehl und Lasterhöhle hinübernehmen wollen, ist überraschend. Da lob ich mir die Klerikalen! Die haben schon in der heutigen Weltordnung durch die Institution der sogenannten »Schweinepaffen« ein wenig Frei-

*heute geschrieben.*

7

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten mark or signature on the right edge of the page.

Handwritten mark or signature on the right edge of the page.

scheidungen das Wort nicht überhören, daß Österreich ein Land ist, in dem, was unmöglich ist, zu geschehen pflegt, aber auch das andere nicht, daß wir in einer Zeit leben, in der die Quantität die Qualität zu erdrücken und zu ersticken droht. < Wie soll man das also machen? Die beiden Aphorismen sind ja gewiß unerhört originell und überzeugend; aber wenn Handelsverträge erneuert, Ausgleich geschlossen oder Wahlgesetze gemacht werden, dürfte ihre Zitierung wenig nützen. Zumal, da wir in einem Lande leben, in dem ja zuletzt doch das Unmögliche geschieht, und in einer Zeit, in der auch die Quantität von Aphorismen deren Qualität zu erdrücken droht. *22. April 1866*

*Ob*  
*Abkürzung*

**Verbrecher.** Die Wiener Polizei hat eine Kriminalschule errichtet, in der Übungskurse für Polizei- und Wachebeamte abgehalten werden, und das — trotz dem kleinen Riehl-Zerwürfnis — polizeioffiziöse 'Extrablatt' eröffnet den ersten Kurs mit einer Reklame für Herr Stukart. Es bringt ein Titelbild, auf dem vor allem der Chef des Sicherheitsbureaus und ein vorzüglich getroffenes Skelett sichtbar sind, das angeblich zu Lehrzwecken dient, wahrscheinlich aber bloß als Symbol der körperlichen Sicherheit des Wieners aufzufassen ist. Die Raubmörder betrachten diese Vorlesungen als unschuldigen Zeitvertreib der Kriminalisten und haben gar nichts dagegen, daß im Hause des Nichtgehängten recht viel vom Strick gesprochen wird. »Die kleine Tasche auf dem Pult enthält jene Behelfe, welche der Beamte bei Tatbestandsaufnahmen benötigt, die Meßbänder, Lupen, Telegrammblankette und dergleichen.« »Und dergleichen« ist gut. Wahrscheinlich ist das Salz gemeint, das man einem Spatzen aufs Gefieder streut, wenn man ihn fangen will. Die Polizeikriminalistik mag noch so wissenschaftlich tun. Die Meßbänder helfen nicht, solange in einem Staate die Meßgewänder Mode sind. »An einer Wand des Saales sieht man die verschiedenen Formen von Augen, Nasen und Ohren in Tabellen vereinigt.« Es sind die Augen, die den Wiener Polizeibeamten übergehen, wenn die Wände eines Schlafzimmers Ohren haben, und die Nasen, die ihnen inzwischen die Einbrecher drehen. »Zur vergrößerten Darstellung von photographischen Aufnahmen dient der im Saale aufgestellte Projektionsapparat«, und zur vergrößerten Darstellung der Verdienste des Wiener Sicherheitsbureaus dient das 'Illustrierte Wiener Extrablatt'. *\* Mr. Schabert*

**Wassoren.** Noch einiges aus dem 'Extrablatt'. Ein Artikel über die Enthaffung der Regine Riehl. Wohl ein wütender Protest der Mädchenbefreier, die auf den Lorbeeren ausruhen, die sie einem Schweinsrüssel abgenommen haben? In deutschen Verleger-Fachblättern, die die profitablen Geheimnisse eines redaktionellen Salons kennen, war die »Tat« des 'Extrablatts' gefeiert worden, und die Münchener 'Jugend', die der Hirth aller politischen Schafe Deutsch-Österreichs noch immer

*Abkürzung*

*Jurist.* Die „Neue Freie Presse“ vertrottelt zusehends. So oft sie eine Berichtigung abgedruckt hat, beteuert sie im Jammerton, daß sie nicht verpflichtet gewesen wäre, sie zu drucken. Aber die Berichtigung des Herrn v. Taussig war so gesetzlich wie die des Magistrats, der den Bericht über einen Vortrag des Oberbaurates Ohmann mit dem § 19 korrigiert hatte. Der § 19 gestattet die Berichtigung von Tatsachen, und der Magistrat hat die Tatsachen, die der Vortragende mitgeteilt und die die „Neue Freie Presse“ weiterverbreitet hatte, berichtigt. »Wenn die Auslegung, welche der Wiener Magistrat dem § 19 gibt, die richtige wäre, dann könnte jeder Bericht aus dem Reichsrat, aus dem Landtage, aus dem Wiener Gemeinderat den Gegenstand von endlosen Berichtigungen bilden.« Kann er auch! Und jeder Gerichtssaalbericht dazu. Die »Öffentlichkeit« einer Beleidigungsverhandlung bedeutet z. B. gewiß nicht die Immunität für den Zeitungsbericht, der die Beleidigung wiederholt. Auf die Unwissenheit, die sich das Publikum in diesen Dingen bewahrt hat, baut sich ein System journalistischer Infamie. Bei uns ist der Fall möglich — und er hat sich oft ereignet — daß jemand straflos ausgeht, der einen andern zwar beleidigt hat, dem aber die »Öffentlichkeit« der Beleidigung nicht nachgewiesen werden konnte, und daß erst am andern Tage Zeitungen, die über die Verhandlung berichten, die Öffentlichkeit zum Zeugen der Injurien anrufen. So dumm aber ist selbst die „Neue Freie Presse“ nicht, daß sie im Ernst glaubte, das Gesetz gestatte es nicht, wegen Beleidigungen, die ein Berichterstatter aus einer Gerichtsverhandlung verbreitet, das Blatt zu klagen, wegen der Mittheilung falscher Tatsachen, die in einem Vortrag enthalten waren, dem Blatt eine Berichtigung zu schicken. Jede Beleidigung, jede Lüge mußte bloß in die Form eines Zitats gekleidet werden, um nach dieser Auffassung straflos zu bleiben. Wenn die „Neue Freie Presse“ jemand einen Schuft nennen will, brauchte sie bloß den Gemeinderatsbericht um ein Aperçu zu vermehren. Und wenn sie eine Tatsache behaupten will, die in Abrede gestellt werden könnte, brauchte sie bloß zu melden, gestern habe ein Vortrag stattgefunden und der Redner habe es gesagt.

*Sozialpolitiker.* Ein Leser, der den letzten Satz der Nummer 212 der „Fackel“ noch nicht gelesen hatte, hat die folgende vernünftige Zuschrift an mich gerichtet: »Ich gestatte mir die Anfrage, ob es nicht zweckdienlicher wäre, wenn in der Sache der Prostitution an Stelle der vielen Entrüstungsversammlungen, die doch lediglich zur Befriedigung der Neugierde und frauenrechtlerischen Geilheit dienen, die Prostituierten selbst zur Besprechung der sie in erster Linie betreffenden Fragen eingeladen würden. Hierbei könnten diese unter Hinweis auf das bürgerliche Gesetz entsprechend aufgeklärt werden; auch könnten eine berufsgenossenschaftliche Organisation der Prostituierten und die Frage der Stellenvermittlung, sowie sonstige soziale Fragen, für die heute der Boden schon vielfach vorbereitet ist, behandelt werden.«

*Weltweiser.* Wer seine Kinder lieb hat, lege ihnen Gersuny's Aphorismen unter den Weihnachtsbaum, wenn er nicht Unger's Gedankensplitter vorzieht, die gleichfalls vor kurzem in Buchform erschienen sind. Der Unger-Spezialist der „Neuen Freien Presse“ schreibt: »Manches scheint unmittelbar aus der Zeit für die Zeit als Mahnung und Warnung bestimmt. So sollte man bei uns an der Schwelle schicksalsvoller Ent-

Antw.

Ag. 06

betrent, hatte dem Herrn Bader eine Hymne gewidmet. Nun ist Regine Riehl enthäftet, aber das ‚Extrablatt‘ hat sich bereits so weit beruhigt, daß es diese sonderbare Befreiung einer Kupplerin aus dem geschlossenen Hause in der Alserstraße nicht mit jenem Pathos begleitet, auf das man immerhin hätte rechnen dürfen. Oder enthüllt es wenigstens die Motive dieser Enthftung gegen lumpige 50.000 Kronen Kautiön — ein Bettel neben den Verdiensten der Riehl durch die Mädchen und des ‚Extrablatts‘ um die Mädchen der Grünethorgasse? Da liest man plötzlich den Namen »Johann Altenburger«. Aha! Hier steckt vielleicht die Sensation. Siehe da, die Stelle lautet: »In der Hand trug sie eine Hutschachtel, welche einige Kleidungsstücke enthielt. Vor dem Tore in der Landesgerichtsstraße wartete der von Herrn Johann Altenburger gelenkte Einspännerwagen Nr. 281. Regine Riehl bestieg rasch den Wagen, ihr Vater nahm neben ihr Platz. Die Fahrt ging in die Grünethorgasse Nr. 24. Das unerwartete Erscheinen der Frau Riehl erregte in der Grünethorgasse großes Aufsehen. Kaum hatte der Wagen beim Hause gehalten, eilten schon Leute aus der Nachbarschaft herbei . . .« Das ‚Extrablatt‘ hat also wieder seine alte Richtung gefunden. Der Einspänner, der die Riehl vom Landesgerichte abholte, war der 281er! So löst sich alles in Wohlgefallen auf. »Und darum Räuber und Mörder!« möchte man ausrufen, wenn die Räuber und Mörder nicht/Abonnetten des ‚Extrablatts‘ wären. — »Das Reiseabenteuer des deutschen Kronprinzen«. Er war nämlich in Österreich, und nun geht die Kunde von dem, was er bei einer wilden Völkerschaft erlebt hat, durch die Zeitungen. Der Bahnhofrestaurateur der Station Wesely hat ihm für einen kalten Aufschnitt 160 Kronen gerechnet, der deutsche Konsul intervenierte, dem Bahnhofrestaurateur wurde gekündigt und die Kündigung durch die Intervention des österreichischen Thronfolgers, der an den Eisenbahnminister, höchstdero treuehorsauste Regierung, despeschierte, rückgängig gemacht. Eine Affaire, die täglich eine neue Wendung bringt und zu einer andern Kündigung, nämlich der des Dreibunds, führen dürfte. Wie sie sich schon heute im Hirn eines ‚Extrablatt‘-Lesers abspielt, beweist der folgende Herzessschrei: »Löbliche Redaktion! Nachdem auch Ihr geschätztes Blatt die Nachricht bringt, daß der Bahnhofrestaurateur in Wesely mit Entlassung gestraft wurde, weil er dem deutschen Kronprinzen, der bei ihm mit seiner Begleitung speiste, eine Rechnung von 160 Kronen machte, so möchte ich nur konstatieren, daß die Bevölkerung, namentlich die Wiener mit dieser Sentenz durchaus nicht einverstanden ist. Wenn die Staatseisenbahn-Verwaltung vor dem deutschen Kronprinzen so zusammenknickt, dann

Malz

ist da von Freisinn gar keine Rede. Was ist geschehen? Ein Kronprinz speist einmal in seinem Leben mit seiner Begleitung bei einem Wirt und es werden 160 Kronen gerechnet. Ist denn das gar so viel? Und wenn der Wirt die Hälfte, also 80 Kronen verdient hätte, ist denn das gar so außerordentlich? Die Strafe steht jedenfalls nicht im Verhältnisse zu der angeblichen Schuld. Es ist da ein Stück Mittelalter, das aufgerollt wird, und ein Beweis, wie rückschrittlich wir sind. Hochachtungsvoll . . . <

*Wiener.* Davon hat sich Karl der Große doch nichts träumen lassen, daß er einst in Wien auf einem Bilde mit Herrn Jacques Fürst verewigt sein werde. Wer in diesen schweren Zeiten einmal herzhaft lachen will, trete vor das Schaufenster jener Kunsthandlung auf dem Graben, die den Ehrgeiz hat, stets die neuesten Denkmalsenthüllungen, Festzüge, Leichenparaden u. dgl. photographisch zu apportieren. (Im Stil der 'Woche', bei deren Illustrationen man oft staunt, wie scheußlich die berühmten Persönlichkeiten eigentlich die Beine voneinanderstrecken, wenn sie den Reichstag verlassen, eine Front abschreiten oder hinter einem Sarg einhergehen). Wer also herzhaft lachen will, der sehe sich die Photographien an, die die ungeduldig erwartete Enthüllung des Denkmals Karls des Großen jenen Bedauernswerten, die nicht dabei sein konnten, veranschaulicht. Zumeist die typischen Statthaltereivisagen, Gesichter, bei denen man sofort an irgend eine Zusammensetzung mit dem Worte »Landes« denkt. Aber auf einem Bilde drängt sich zwischen ein Mitglied des Herrenhauses, das an bessere Begleitung gewöhnt ist, und einen Weihbischof das Gesicht eines — ja, wie sagt man nur? Also, des Jacques Fürst. Das ist Wien, wie es lebt und lebt! Die vornehmen Herren müssen sich die Gesellschaft des Besitzers eines der dunkelsten Preßwische gefallen lassen. Oft möchte man fragen, ob Leute, die davon leben, daß sie nicht-inserierende Kaffee-Firmen verunglimpfen, sich vor dem Photographen nicht doch ein wenig belangen fühlen, ob sie die Sicherheit haben, in der Reihe offizieller Persönlichkeiten nicht peinlich aufzufallen. Ich sah einmal den Kaiser in Begleitung dreier Erzherzoge und etlicher Obersthofmeister eine Kunstausstellung eröffnen. Ordner bildeten ein Spalier, das die profanen Besucher von den einzelnen Abteilungen, die gerade der Hof besichtigte, zurückhielt. Nur ein stadtbekannter Revolverjournalist durfte im Gefolge einhergehen. Das ist Wien, wie es lebt und lebt! Und so rächt sich schließlich auch der Blödsinn der Wiener Denkmalsfeierlichkeiten. Jacques Fürst eilt herbei, wenn die Hüllen fallen, und drängt sich zwischen Pairs und Prälaten,

*die allbekanntesten Persönlichkeiten. Denn — es ist ja wie  
auf dem Bild zu sehen.*

absurdum geführt werden, ohne daß es sich, versunken in seine Folgerichtigkeit, dessen bewußt würde. — Eine bedenkliche Version über die Motive des Eintretens für die Odilon-Sache verbreitet ein Blatt: »Ob jetzt die beiden Leute, die sich ehrlich und mannbar in dem Streite zur Disposition gestellt und mannbar und ehrlich den Kampf ausgefochten haben, dafür Strafe erhalten haben, das ist ganz Nebensache.«

*Feb 1897*

*Komiker.* Welcher Humor im Gerichtssaal noch immer am stärksten »zieht«? Der, den man sich im Theater nicht mehr gefallen läßt. Das Alter einer Frau und der böhmische Dialekt — das ist die unverwüsthche Gelegenheit für Improvisationen und »Schlager«, durch die die präsidierenden Lieblinge des Wiener Publikums wirken. Wenn der Vorsitzende des Prozesses Müller den Zeugen Pecic auf das Mißverhältnis zwischen seinem Alter und dem »älteren Jahrgang, dem doch Frau Odilon angehört«, aufmerksam machte, so konnte der Bericht »Heiterkeit« verzeichnen. Nun aber erst der Prozeß Prohaska! Der »tschechische Akzent« des Angeklagten, auf den schon die Staatsanwaltschaft größten Nachdruck gelegt hatte, wurde immer wieder zur Belustigung der Hörer herangezogen. »Zeuge: Ich habe ihn auf der Bühne gesehen, aber es war mir zweifellos, daß er eine Zukunft habe. — Präs.: Wenn nicht diese Aussprache wäre? — Zeuge: Ja, es ist merkwürdig, Ungarn, Italiener, Franzosen, Engländer, wenn sie in ihrem Dialekt deutsch singen, gefallen, aber tschechische Aussprache macht lächeln. — Präs.: Wenn man beispielsweise stolz singt: Ich bin ein Rämmer! (Heiterkeit)«. Gespräch zweier Theaterfreunde: »Haben Sie schon den Baron Distler als Vorsitzenden im »Böhm in Amerika« gesehen? Da müssen Sie hineingehen! Servus Prohaska, hat er zu ihm g'sagt! Wie der das bringt!« »Das ist noch gar nichts. Ich erinnere mich noch, wie der Holzinger . . .«

*Literat.* Höffentlich liest Herr Paul Goldmann die »Münchener Allgemeine Zeitung! Ihr Kritiker, der zugibt, daß er »für den späteren Wedekind nicht die geringsten Sympathien« hegt, schreibt über die Münchener Aufführung von »Frühlingserwachen«: »Nichts ist wohlfeiler, als die dilettantische Formlosigkeit des Werks aufzuzeigen. Es hat sein Gesetz in sich selber, und mit dem muß es gemessen werden. Aus der schuldlosen Dämmerung der Kindheit gleiten diese Gestalten schuldlos in Schmach und Grauen und Tod, Opfer der dunklen Gottheit, die die

*Kurator.* Der Schwachsinn, von dem in einer Gerichtsverhandlung unaufhörlich gesprochen wird, hat etwas Ansteckendes. Nur so ist es erklärlich, daß ein sonst ganz fähiger Kopf, wie der des Herrn Fritz Austerlitz, die folgende Gedankenkette produziert (*„Arbeiter-Zeitung“*, 23. Jänner): »Man hat die Agramer Episode im Gerichtssaal bekanntlich so geschildert, daß jener Herr v. Pečić ein ausgemachter Abenteuerer sein soll, dessen wahre Absicht, als er sich der einsamen Frau näherte, nur die war, sie in seine Gewalt zu bekommen und sie auszubeuten. Angenommen es wäre so: was geht es das Gericht an? Frau Odilon ist eine reiche Frau und ihre Mittel erlauben ihr, ihren Freunden auch materielle Geschenke zu widmen . . . Hat sie mehr verlangt und mehr gebraucht als die Zinsen ihres Vermögens? Was kann es also das Gericht bekümmern, wie sie sie verbraucht? . . . Und war es überhaupt auch nur objektiv möglich, daß Frau Odilon 'ausgebeutet' werden könnte? Sie steht unter Kuratel und kann keinen Heller verschenken, den ihr nicht der Kurator überläßt, und vor allem kann sie keine Schulden machen. Ununterbrochen ist in der Verhandlung von jenen fünfzehntausend Kronen geredet worden, die sich der Pečić ausgeborgt und deren Rückerstattung ihm Frau Odilon zugesichert haben soll. Aber dieses Versprechen kann sie doch nur halten, wenn sie aus der Kuratel entlassen wird; dann ist sie eben wieder ein selbstständiger Mensch und kann machen, was sie will, und niemand trägt für ihr Tun Verantwortung. Als Kurandin aber kann sie nicht ausgebeutet werden und es ist also, um einmal wieder deutlich zu reden, nur leere Flunkerei, daß irgend welche Vorsorge nötig war und irgendwelche Vorkehrungen getroffen werden mußten, um die Frau, der man nur die Zinsen ihres Vermögens überläßt, vor Ausplünderung zu schützen.« Na also! Frau Odilon konnte gar nicht ausgebeutet werden — sie steht ja unter Kuratel! . . . Ein solches Gefühl der Beruhigung bei diesem Gedanken, ein solches Vertrauen in die Berechtigung, eine solche Überzeugung von der Notwendigkeit der Kuratel hat nicht einmal der Vorstand des Kuratelgerichts bekundet. Denn er mußte doch hauptsächlich die Agitation zur Aufhebung der Kuratel, die eben ein Vermögen flüssig machen konnte, fürchten . . . Nun haben wir also die Schlange dort, wo sie sich in den Schwanz beißt, und wieder einmal ist der Kreter bei der Behauptung ertappt worden, daß alle Kreter lügen. Die typische Katastrophe eines nur-logischen Gehirnes, dessen Fehlurteile von seiner eigenen Logik auf schnurgeradem Wege ad

Ming 1807

53

Ming 1807

Untertan. In einer Gerichtsverhandlung, in der es sich um die Beschwerde eines sogenannten »Exzedenten« über einen der neuestens so beliebten »polizeilichen Übergriffe« handelte, wurde so nebenbei die folgende Äußerung, die der amtierende Polizeikommissär getan haben soll, erwähnt: »Nur Eisen anlegen, wenn er keck ist! Ich bin Herr im Bezirke und herrsche über 200.000 Menschen«. Der Zar von Ottakring heißt Johann Kubachka. Johann Kubachka der Erste. Es ist sehr erfreulich, daß in den meisten anderen Bezirken Wiens schon die Konstitution eingeführt ist. Ich bin Untertan des Kommissariats Wieden, dessen Bevölkerung ihrem Herrscher eine Reihe freiheitlicher Errungenschaften dankt. Als ich zum Beispiel einst wiederholten Vorladungen wegen des Meldzettels keine Folge leistete, wurde mir, dessen hochverräterische Gesinnung klar zu Tage lag, stillschweigend Amnestie gewährt. Auf dem Alsergrund freilich konnte man eine zeitlang glauben, daß die Polizei an der Erhaltung der Leibeigenschaft interessiert sei. Bis endlich das befreiende Wort: »Madeln verführts mir den dicken Kommissär!« fiel und uns darüber aufklärte, daß die Behörde zu den bekannten »Opfern der Regine Riehl« gehört.

Arzt. Von meiner Gewohnheit, an dieser Stelle keine Fragen zu beantworten, will ich ausnahmsweise abgehen und der starken Neugierde — mit Zustimmung seines Trägers — das Pseudonym »Avicenna« opfern. Der Autor, der jenes Problem, dessen bloße Berührung die Staatsheuchelei wie die Pest fürchtet, mit so herzhaftem Griff gepackt hat, ist ein junger Wiener Arzt, Dr. Fritz Wittels, den die Leser schon vor dem Beweise fachlicher Erkenntniß, schon in Nr. 218, und auch in diesem Heft wieder von einer andern Seite kennen gelernt haben. — Es ist nicht anzunehmen, daß die in Paragraphenwaffen starrende Niedertracht, die den innersten Besitz an menschlicher Freiheit bedroht und den Uterus zu Abgaben zwingt, sich mit einem Mal eines Bessern besinnen, daß die staatliche Schamhaftigkeit, die den Geschlechtsverkehr lediglich für eine lästige Formalität bei der Fortpflanzung ansieht und unter allen Lebewesen bloß den Störchen eine gewisse Freizügigkeit garantiert, sich plötzlich ihrer selbst schämen werde. Aber der Nachweis, daß das Verbot der Fruchtabtreibung das größte Verbrechen ist, welches ein Strafgesetz — das alte und natürlich auch das kommende — begeht, dient doch wenigstens der Aufrüttelung jener Gehirne, die immer in der besten aller Welten leben. Der Kretinismus sitzt freilich so tief, daß er jenem Weckruf vielfach mit dem Einwand begegnete: wenn die Fruchtabtreibung gestattet würde, fielen die letzte Hemmung, die weibliche Keuschheit heute noch davon abhalte, unkeusch zu sein. Daß doch die Keuschheit überhaupt die Neigung hat, die Keuschheit aufzugeben! Und daß es eines Strafgesetzes bedarf, sie davon zurückzuhalten! Die Furcht vor dem Landesgericht so offen als die Tugend des Weibes

gepriesen zu sehen, ist erquickend. Und ebenso erquickend, die Spezialität der Jungfernschaft als ein ausschließliches Interesse der Männer deklariert zu wissen. Aber der Liebhaberwert dieses Besitzes stiege doch mit der Leichtigkeit seiner Entäußerung! Wenn's fast keine virgo mehr geben wird, werden die wenigen, die es dann immer noch gibt, umso brünstiger umworben sein. Nun, die Herren der Schöpfung halten sich eigentlich nicht darüber auf, daß den Frauen die letzte Hemmung verloren gehen könnte — das könnte den Herren ja aus vielen Gründen und nicht zuletzt wegen der Alimente ganz recht sein —, sondern daß sie selbst um das unbezahlbare Reizmittel eines Hindernisses kämen. Zu einem so feinen Erotiker hat die christliche Moral schließlich auch den stumpfsten Stier gemacht, daß sein Sexus für den Wert eines Verbotes Verständnis hat. Den Steuerzahlern könnten die Jungfern verloren gehen, die es heute dank einem Paragraphen noch gibt, bis es sie dank ihrem persönlichen Eingreifen nicht mehr gibt. Sexualparagraphen treiben immer zu, besonders, wenn sie das Abtreiben verbieten. Die einfachste und wichtigste Erkenntnis: Das Virginitätsideal ist aus den Wünschen jener geboren, die entjunglern wollen. Es gibt eben Leute, die gern Kalbfleisch essen und das »Schweinische« verachten. Vielleicht ließen sich hier die speisegesetzlichen Ursprünge eines religiösen Sittengesetzes nachweisen. Fleischesser sind sie darum doch alle. Die Wiener speziell goutieren auch das Rindfleisch, unterscheiden es in »Vorderes« und »Hinteres«, ziehen aber in allen Fällen »Unterspicketes« vor. In dieser Geschmackszone ist es dem Weibe strenger als anderwärts verboten, selbst zu essen: es gehe in seiner Bestimmung auf, »Hausmannskost« zu sein . . . Nur mir sonderbarem Schwärmer macht es noch Vergnügen, die ehrbaren Genießer dieser Stadt beim Essen zu stören. Aber wenn ich ihnen durch das Aussprechen von Bitterkeiten den Appetit verderbe, so räche ich mich bloß dafür, daß sie mir durch ihren Appetit die für das Leben unentbehrlichsten Wahrheiten verderben. Wer die lebfrische Dummheit, die in Schrift und Tat, in Worten und Blicken immer zudringlicher wird, als körperlichen Schmerz empfindet, hat von der Gemeinheit der Menschen nichts mehr zu fürchten: er gewinnt leicht den Mut zu jener Vergeltung. Man muß mich entschuldigen. Aber da ich mich beschieden habe, die meisten meiner Mitmenschen als traurige Folgen einer unterlassenen Fruchtabtreibung zu betrachten, kann ich von ihnen keine Verteidigung jenes Verbotes hinnehmen, höchstens die Verwahrung dagegen, daß die Kritik als ein persönlicher Angriff gemeint sei.

Jahr darauf eine österreichische Prinzessin heiratete. Kaum zwei Monate, nachdem er die Wetti kennen gelernt, ließ er sich von Josephine scheiden. So spielt die Vorstadt in die Weltgeschichte.

Nur der Vergleich mit dem Vaterlande stimmte auf die Dauer nicht mehr. Es kam Leipzig und Waterloo, das Vaterland wurde so groß, wie es ehemals gewesen, aber niemand auf dem Wiener Kongreß konnte der Wetti zurückgeben, was ihr der Korse geraubt hatte.

Fritz Wittels.

### ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS.

*Politiker.* in Berliner Blättern erschien eine Danksagung der Frau Sophie von Boetticher, deren Text ihr wie Eingeweihte behaupten, direkt von Bismarck aus der andern Welt diktiert worden ist, die nämlich mit einem syntaktischen Witz ohnegleichen die irdische Hülle der politischen Heuchelei von dem Charakterbild des teuren Verblichenen hebt und die wunderbare Verwandlung eines treuen Bismarckianers vor der Nachwelt stigmatisiert. Die Witwe Boettichers sagt: »Die reiche Fülle herzbewegender Teilnahme, welche mich und meine Kinder bei dem Heimgange meines geliebten Mannes in verschiedener Gestalt begleitet hat, macht es unmöglich, jedem der Freunde ein Wort des Dankes zu sagen . . .«

*Leiblicher Richter.* Als der Name Josef W. aufgerufen wurde, erzählt der Gerichtssaalbericht, erschien ein robuster Mann im Saale mit dem Angeklagten auf dem Rücken. Der Mann teilte dem Richter mit, daß der Krüppel auf seinem Rücken seit Geburt unbeweglich und gelähmt sei; er habe ihn zu Gericht getragen, da ihm eine Gebühr für den Transport versprochen worden sei. Der Richter sagte, er könne ihm, da er nicht als Zeuge vorgeladen sei, keine Gebühr anweisen. Daraufhin ließ der Mann den Angeklagten auf eine Bank nieder und erklärte, daß er, wenn er nicht bezahlt werde, nach Hause gehe und das Gericht dann den W. zurücktragen lassen könne. Der Richter meinte, er möge nur nach Hause gehen, das Gericht werde sich schon zu helfen wissen. Der Begleiter des Angeklagten entfernte sich. Der Richter hielt dann dem auf der Bank kauern den unbeweglichen Angeklagten vor, daß er einem Gerüster auf der Straße eine silberne Uhr gestohlen haben solle. Der Angeklagte erwiderte, es müsse eine Verwechslung vorliegen, denn er könne sich überhaupt nicht auf der Straße fortbewegen und darum niemandem eine silberne Uhr stehlen. Der Richter beschloß zur Vorladung des Gerüsters

nicht heiraten wolle, für immer entfernte. So verlor die Wetti ihren Bräutigam und wurde zum Ersatze dafür berühmt. Sie brütete Rache; aber als sie noch mit dem Aushecken der abenteuerlichsten Pläne beschäftigt war, wurde der Friede geschlossen und der Erzfeind verschwand.

Der gute Kaiser Franz zog wieder in die Residenz seiner Väter mit seinem ganzen Hofstaat und nun wurde die Wetti ein über das anderemal zur Audienz befohlen, besonders bei Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Ludovica, die ihr sagte: »Mein liebes Kind, was kann sie klagen, wenn sie bedenkt, daß wir in diesem Frieden mehr als den dritten Teil des Vaterlandes verloren haben.«

Aber die Wetti klagte gar nicht mehr. Sie mußte ihre Geschichte so oft erzählen, die Damen verlangten alle Einzelheiten auf das Genaueste, und die es schon gehört hatten, luden sie zu Damenjansen ein, wo sie es noch einmal erzählen mußte, so daß das Mädchen mit der Zeit merkte, wie die vornehme Welt sie um das Erlebnis mit dem Meteor des Jahrhunderts beneidete. Wenn sie zuerst nur zögernd und mit gesenktem Blick davon gesprochen hatte, weil sie sich schämte, erzählte sie dann kühn und mit blitzenden Augen, wie Napoleon zu ihr gesagt hatte: »eh bien, déshabillez vous« und wenn die Damen das Wort nachsprachen und von ihr verlangten, daß sie auch den authentischen Gefühlston hineinlege, dann tat sie auch das und man mußte sich wundern, wie viel Zärtlichkeit in der lakonischen Kürze stecke. Manchmal kam es vor, daß sie geradezu gefragt wurde, ob sie denn wirklich wegen des Autogrammes hinausgegangen sei, und wenn sie der Wahrheit gemäß antwortete, begegnete sie entweder Unglauben oder geringschätzigem Lächeln. Deshalb half sie sich bald und quitierte solche Fragen nur mit einem vielsagenden Lächeln.

Als der gute Kaiser Franz erfuhr, daß die Wetti, die ihm wie ein Symbol des Vaterlandes, das die schönsten Provinzen verloren hatte, vorkam, auch um den Bräutigam gekommen war, da ließ er sich den Wopalek holen und versprach ihm den Portierposten im kaiserlichen Augartenpalais, wenn er die Wetti heirate. Einem solchen Anerbieten kann ein Böhme nicht widerstehen. Er verzieh der Wetti. Aber es hätte nicht viel gefehlt, daß er der Wetti jetzt nicht gut genug gewesen wäre. Es ist auch keineswegs gewiß, ob nicht die Wetti und ihr Liebreiz dazu beitrug, daß Napoleon ein halbes

die Verhandlung zu vertagen. Jetzt tauchte die Schwierigkeit des Rücktransportes des Angeklagten auf und nach Einvernahme mit dem Vorstande des Gerichts wurde W. von zwei Justizsoldaten zu einem Einspänner getragen und in Begleitung eines Amtsdieners nach Hause befördert. ~~Vor~~ [Vor einem galizischen Schwurgericht wird eine Frau, die ihr Kind totgeprügelt hat, von der Anklage des Mordes, beziehungsweise Totschlags freigesprochen und wegen »Überschreitung des häuslichen Züchtigungsrechtes« zur Strafe des Verweises verurteilt. »Sie, Angeklagte, hören Sie, daß mir so etwas nicht wieder vorkommt!« ... ~~Besonders abschreckend dürfte die Strafe wirken, wenn die Angeklagte über ein zweites Kind nicht verfügen sollte.~~

*Idealist* Der einzige Rezensent, der die »Ninon von Lenclos« des Herrn Ernst Hardt nicht aus literarischen, sondern aus moralischen Gründen abfällig beurteilt hat, ist der in der dritten schlesischen Dichterschule sitzen gebliebene Herr Max Kalbeck. Er schreibt: »Der Autor sollte seine widerlich erotische, mit Blutschande tändelnde Verherrlichung der berüchtigten Courtisane ins Französische übersetzen und die Ambition fahren lassen, ein deutscher Dichter zu sein. In Paris, wo das Andenken an die ‚heilige Ninon‘ in ‚Ehren‘ gehalten wird, mag man sich für die Dramatisierung der Anekdote interessieren, welche den in seine liederliche Mutter verliebten Vicomte v. Villiers zum Selbstmörder par dépit macht. Auf der deutschen Bühne bleibt ‚Ninon von Lenclos‘ hoffentlich ein Mißverständnis und hat wohl auch nur einem solchen ihre Aufführung im Burgtheater zu verdanken.« Das ist doch einmal deutsch und tüchtig gesprochen! Lebte diese Ninon heute und widerstände ihr niemand, Herr Kalbeck widerstände ihr. Er würde dieser Potiphar sein Jägerhemd lassen und glücklich entkommen. Leider ist das Experiment nicht zu machen. Denn Ninon ist tot und Herr Kalbeck lebt ... Er ist übrigens der einzige erwachsene Schriftsteller, der auch den unverfänglichsten Problemen gegenüber immerdar den Beweis erbringt, daß er sich ein reines Gemüt bewahrt hat. Er errötet, wenn er einer Schiller'schen Frauengestalt begegnet. Es gibt heute keinen Mittelschüler, der bessere deutsche Aufsätze zu machen imstande wäre, als Herr Kalbeck. Bringt das Burgtheater »Wallenstein«, so weiß er sofort, daß man da entweder über den Fluch der bösen Tat oder über das Los des Schönen auf der Erde sich auslassen kann. Und eine Aufführung des »Tell« überzeugt ihn besser als z. B. die Existenz der ‚Fackel‘ von der Wahrheit der Erkenntnis, daß der Frömmste nicht in Frieden bleiben kann, wenn es dem bösen Nach-

bar nicht gefällt. Über einen neuen Darsteller des Max Piccolomini schreibt er: »Sein Max war, was er sein soll: der feurige, edelmütige, uneigennützigste Jüngling, der die Welt nach sich beurteilt und die Menschen verkennt; der zarte ritterliche Liebhaber, der auch ein Held in der Schlacht sein kann, aber, in holdem Glückeswahn befangen, den rauhen Krieger im Arm der Geliebten vergessen möchte und von dem Frieden einer seligen Zukunft träumt«. Kann man den Ton der Klassikerausgaben für Mittelschulen besser treffen? Max, bleibe bei mir, geh nicht von mir, Max! So mag auch der Generalissimus des ‚Neuen Wiener Tagblatts‘ sprechen, wenn der letzte Idealist einst die kritische Feder niederlegen sollte. Rings um ihn ist in der Redaktion wenig Verständnis für Feuer, Edelmut und Uneigennützigkeit vorhanden. Anklänge an »Wallenstein« sind sehr spärlich. »Ich hab‘ hier bloß ein Amt und keine Meinung«, kann zwar jeder Angestellte des ‚Neuen Wiener Tagblatts‘ sagen; denn aus Gemeinem ist der Mensch gemacht und die Gewohnheit nennt er seine Amme. Aber »Dank vom Haus Österreich!« rief Herr Mendl Singer, als er bloß die kaiserliche Anerkennung statt des ersehnten Ordens bekam. Sonst hätte er zwar nicht »In deiner Brust«, immerhin aber »an deiner Brust sind deines Schicksals Sterne« zittern können. »Keines Überfalls gewärtig« waren die Redakteure des ‚Neuen Wiener Tagblatts‘, als einst Herr Schönerer in die Redaktion eindrang, und dachten: »Das war kein Heldenstück, Octavio!« Und als über meinen Prozeß gegen einen Kritiker des Blattes die für diesen günstigen Berichte einer Gerichtssaalkorrespondenz erschienen, rief der Chef: »Daran erkenn‘ ich meine Pappenheimer!« ... So etwa malt sich im Kopf des Herrn Kalbeck das Getriebe der Redaktion, in dem er, ein Fremdling, lebt. Wenn die Mendl Singer und Conried und die Schar ihrer Helfer, die mit den Nachrichten des ‚Neuen Wiener Tagblatts‘ Prag, Pest und Berlin versorgen, aus Telephon stürzen, mag dieser Max ausrufen: »Blast, blast! O wären es die ‚schwed‘ischen Hörner!«

*Frauenkenner.* Der Kritiker der ‚Deutschen Zeitung‘ hat eine Entdeckung gemacht, die ihm den Nobelpreis eintragen dürfte. Man wird dann erst begreifen, warum Strindberg diese Institution so sehr mißbilligt. Herr Leitich schreibt: »Es wäre traurig, wenn die Unterordnung des Weibes unter den Mann in der Erwürgung ihrer ethischen Lebenskräfte bestände. Das Umgekehrte muß der Dichter — und wahre Dichter haben es jederzeit und überall getan — zum Weltgesetz erheben: daß der von Natur aus zügellosere, leichtsinnigere und in erotischen Fragen gewissen schwächere Mann durch die dem guten Weibe inne-

colours  
Hauptantrag  
in beiden anlässlich  
— 9 —  
Juni 1907  
Antrag des Ausschusses Nr. 81296  
H. K. K. Ausschuss für den Justizminister  
Antrag des Ausschusses Nr. 81296  
Antrag des Ausschusses Nr. 81296

Zeit ist, ernstliche Schwierigkeiten kaum im Wege stehen, ist doch die Regierung selbst unserer grundlegenden und aufklärenden Arbeit durchaus günstig gesonnen. Wir möchten weiter Ew. Exzellenz darauf verweisen, daß in jüngster Zeit Norwegen seine diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen gemäß den wissenschaftlichen Feststellungen geändert hat und daß die Schweiz in ihren Entwürfen eine Änderung vorsieht. Wir erlauben uns hierzu auf die in unserm 8. Jahrbuch enthaltene Arbeit von Dr. B. Friedlaender, „Kritik der neueren Vorschläge zur Abänderung des § 175“, zu verweisen. Auch werden wir uns gestatten, Ew. Exzellenz Material über das fragliche Problem zugehen zu lassen. Indem wir die Hoffnung aussprechen, daß Ew. Exzellenz der Anregung, die wir uns zu geben erlaubten, im Interesse des Fortschrittes und der Gerechtigkeit Folge geben werden, verbleiben wir u. s. w. <

Der Monatsbericht des Komitees verzeichnet stolz den Empfang des folgenden Rückschreibens:

»An das geehrte Wissenschaftlich-humanitäre Komitee  
Charlottenburg-Berlin.

Ich beehre mich den Empfang der an das Justizministerium zur Strafrechtsenquete eingesendeten Drucksachen dankend zu bestätigen.

Wien, am 20. Mai 1907.

Ergebenst

Schober, k. k. Ministerialrat.

Sonderbare Schwärmer! Die nicht wissen, daß in Österreich nicht die Menschlichkeit Sexualgesetze macht, sondern die Sittlichkeit, nicht die Lebenserfahrung, sondern die Unverdorbenheit, nicht der Fortschritt, sondern die Feigheit, nicht Phantasie, sondern die normale Sexualität eines Universitätsprofessors und eines Oberstaatsanwaltes. Die nicht wissen, daß eher die Furcht, für einen Dieb gehalten zu werden, den Gesetzgeber die Freigebung des Diebstahls wagen lassen wird, als die Furcht, für einen Päderasten gehalten zu werden, die Abschaffung des homosexuellen Strafparagrafen. Wahrlich, ich

Januar

sage euch, es wird noch viel Wasser in das Bassin des Centralbades fließen — und viel Wein in die Becher der Liebenberger Tafelrunde —, ehe sich die Erkenntnis Bahn bricht, daß kein Staatsbürger für die Richtung seiner Nervenwünsche verantwortlich gemacht werden kann!

\* \* \*

### Das Kind.

Dieselbe Gesellschaft, welche die »Prostitution« (der ganze Moralwahnsinn stinkt aus diesem Wort) abschaffen will, aber dafür jede Krüppellehe gutheißt und die Mädchen den männlichen Berufen zutreibt, welche die Frauen infolge der ärztlichen Schweigepflicht der Ansteckung preisgibt und dafür den Fötus schützt, welche ihre sechsjährigen Kinder dem Katecheten, die Auslese ihrer Knaben dem Gymnasium und die Auslese ihrer Jungfrauen deflorationswütigen Sadisten ausliefert, — diese selbe saubere Gesellschaft knallprotzt jetzt auf einmal mit einem angeblichen besonderen Verständnis, das sie dem Problem des Kindes entgegenbringt, und mit einer angeblichen besonderen Fürsorge, die sie dem Kinde angedeihen läßt. Diese Gesellschaft hat das Schlagwort vom »Zeitalter des Kindes« erfunden, hat aber vom Wesen des Kindes eine verkehrtere Vorstellung und behandelt ihre Kinder schlechter und unsinniger als jede frühere Gesellschaft. Während gehirnweiche pädagogische Theoretikaster, Literaturweiber im kanonischen Alter, die ihre Mütterlichkeitsinstinkte zu spät entdeckt haben, und hochstapelnde Talmipsychologen das große Wort führen, während jeder Snob seinen herostratischen Wahnsinn und jeder spekulative Streber seinen Ehrgeiz und seine Gewinnsucht auf Kosten der wehrlosen Kinder befriedigt, wird ein Dichter oder Denker, der einmal über das Kind ein unbefangenes Wort zu

57  
Juli 1907

auf S. 23 den Posten eines Hoftheaterdirektors zum »Geschenk des Danaë« für Herrn Reinhardt werden ließ. Herr Reinhardt, der bekanntlich für einen »gebildeten Musiker« gelten will, wird sich darin nicht irre machen lassen, daß es bloß ein »Geschenk der Danaë« gibt.

*hupf*  
Moralist. Ein Kulturbildchen. Der Mitarbeiter eines Berliner Klatschblattes — er dürfte mit dem Korrespondenten des »Neuen Wiener Journals«, das die Geschichte mit Behagen weitergibt, identisch sein — hat sich an einer Razzia durch den Tiergarten beteiligt. Außer den Polizeihunden »Edith« und »Russ« durfte also ein Vertreter der Presse an der Streifung teilnehmen. Aber »die Liebespäirchen sind ausgewandert«, klagt er, denn »mit den Polizeihunden gibts kein Versteckensspiel«. »Wenn sie« — nämlich die Polizeihunde — »losgelassen werden, dann spüren sie ihren Mann auch im dichtesten Gestrüpp auf und apportieren ihn«. Die Hunde wurden also losgelassen und stürmten ins Gebüsch, »alles durchsuchend«. »Nichts zu finden«, konstatiert der Vertreter der Presse, der sich »mit dem geladenen Revolver in der Paletottasche« eingefunden hatte. »So ging es fast eine Stunde lang, kreuz und quer durch die stillen Alleen. Endlich stöberten sie doch ein Pärchen auf.« Und nun apportiert der Journalist die folgende Niederträchtigkeit: »Der Polizeileutnant trat auf die beiden zu. Voll Ironie fragte er: »Wie, um halb 2 Uhr morgens noch hier? Und gerade an dieser dunkelsten Stelle, wo weit und breit keine Laterne ist? (Dann zur Dame:) Wie heißen Sie?« Aber vor Schreck starr stand die Arme da und vermochte nicht zu antworten. Man merkte es ihr an: Sie war, wie man sagt, ein besseres Mädchen und hätte am liebsten in die Erde sinken mögen vor Scham. Dann legte sich doch der Galan ins Mittel. »Mein Ehrenwort«, stammelte er . . . »ganz unschuldige Zusammenkunft . . . kenne schon lange' . . . u. s. w. Man ließ sie laufen und das Mädchen konnte sich vor Dank kaum fassen. Man geht mit solchen Pärchen nicht allzu scharf ins Zeug. Der Tiergarten wird sie ohnehin nicht so bald wiedersehen. Das war eigentlich die größte Ausbeute des Abends. Was dann noch bis zum grauenden Morgen gefunden wurde, war kaum der Rede wert«. Höchstens also »Spitzbub und Lagerhure«, denen Herr Harden, der Freund des Berliner Korrespondenten des »Neuen Wiener Journals«, erforderlichen Falles auch die Todesurteile des Herrn Peters gönnt

The first of these is the fact that the  
 of the world is not a uniform one  
 and that the conditions of life are  
 all over the place. The second is  
 that the world is not a static one  
 and that the conditions of life are  
 all over the place. The third is  
 that the world is not a uniform one  
 and that the conditions of life are  
 all over the place. The fourth is  
 that the world is not a static one  
 and that the conditions of life are  
 all over the place. The fifth is  
 that the world is not a uniform one  
 and that the conditions of life are  
 all over the place. The sixth is  
 that the world is not a static one  
 and that the conditions of life are  
 all over the place. The seventh is  
 that the world is not a uniform one  
 and that the conditions of life are  
 all over the place. The eighth is  
 that the world is not a static one  
 and that the conditions of life are  
 all over the place. The ninth is  
 that the world is not a uniform one  
 and that the conditions of life are  
 all over the place. The tenth is  
 that the world is not a static one  
 and that the conditions of life are  
 all over the place.

*Handwritten mark*

Noten auskenne, schrieb er ein Feuilleton über die Strauß'sche »Salome«, bei dessen Lektüre sich die Fachleute wieder lebhaft an die Erscheinungen des Ätna gemahnt fühlten.

\*

Von der ganzen Hau-Sensation hat mich ausschließlich — und mehr noch als das auf dem Gerichtstisch im Spiritusglase stehende Herz der Ermordeten — die eine Tatsache interessiert, die in der folgenden Depesche gemeldet war: »In Amerika hat Hau nach Feststellung des Präsidenten Orgien gefeiert. Er hat viel mit der Künstlerin Otero verkehrt. Als ihm dies vorgehalten wird, schweigt Hau«. Solcher Feststellung und solchem Verhalten gegenüber verschwindet tatsächlich das Interesse an der Schuldfrage des Mordes. Die Presse mag monatelang an einer Kolportagesensation würgen. Der eine Augenblick, in dem Deutschland seine Psyche offenbart, ist aufschlußreicher als alle Psychologie eines Mordprozesses.

\*

Im Sommer habe ich einmal, weil ich nämlich ein Absteigquartier suchte, einen Blick ins ‚Neue Wiener Tagblatt‘ geworfen. Zu meiner größten Beruhigung gereichte es, wahrzunehmen, daß sich die mudelsaubere Lebensanschauung des Herrn Pötzl seit dem Austritt des Herrn Bahr aus dem Redaktionsverbände auch im Inseratenteil zur Geltung bringt. Wenn man sich an den Raffinements, die die ‚Neue Freie Presse‘ auf der letzten Seite vermittelt, übersättigt hat, wirkt eine Anzeige, wie die des ‚Neuen Wiener Tagblatts‘ vom 22. August wie ein Gesundbrunnen: »Ehrbaren Anschluß an schöne junge Dame von starker stattlicher imposanter Erscheinung erwünscht von einem distinguierten gut-situiereten Ausländer. Detaillierte Anträge (nur mit Bild, sonst zwecklos) und nicht anonym unter ‚Rubensweib 60744‘ an die Expedition. Sezessionistisches ausgeschlossen.« Mit einem Wort, sie muß »was zum Anhalten« haben!

\*

Dieser Herr v. Weingartner hielt sich kürzlich in Wien auf und »hatte die Liebenswürdigkeit, einen Mitarbeiter unseres Blattes zu empfangen«. Allem Anschein nach wird er diese Liebenswürdigkeit öfter haben, aber sich nach Antritt seines Direktoramtes seltener in Wien aufhalten. Über seine Absichten und Pläne als Wiener Operndirektor befragt, gab Herr v. Weingartner zu, daß er eine große Konzerttournee durch England und Schottland vorhabe und vor Neujahr ein Musikfest in Kiel leiten werde, während dessen ausschließlich seine eigenen Kompositionen zur Aufführung gelangen sollen. Im Februar werde er ein großes Konzert in Warschau dirigieren, was ihn nicht hindern werde, zu Ostern seine neueste Komposition, die er für Goethes »Faust« geschrieben habe, am Hoftheater zu Weimar zu dirigieren. Man darf aber nicht glauben, daß er sich schon jetzt ausschließlich mit der Vorbereitung für diese Tournee beschäftigt. Vor seinem Abschiede von Berlin hat Herr v. Weingartner noch Hals über Kopf zu tun; denn er hat dort fünf Konzerte der königlichen Kapelle zu dirigieren. Um sich nicht zu zersplittern, hat er eine Einladung der Wiener Philharmoniker, sämtliche philharmonischen Konzerte der nächsten Saison zu dirigieren, abgelehnt. . . . Von allen Engrosbetrieben scheint mir der musikalische doch der weitaus widerwärtigste, weil er den stärksten Kontrast von Technik und Material darstellt. Es gibt Konzertzeichner. In diesem Sinne dürfte Herr v. Weingartner ein Konzertdirigent sein.

\*

Herrn Regierungsrat Steger, den ein Fußübel, das er sich bei der Besteigung des Ätna zuzog, weder am Klavierspiel noch an der Abfassung eines Reise-Feuilletons gehindert hat, ist neuerdings ein Unglücksfall zugestoßen. Er hat die Expensen aus dem Prozeß Taußig, die er sich von einer Depotsomme abziehen zu können glaubte, vom Gericht nicht zuerkannt erhalten. Um aber doch zu beweisen, daß er sich in

*Journal*

Eine österreichische Hoffnung: »Wenn sich für die Tarnowska und Prilukow für eine Mitschuld am Morde keine weiteren Beweise werden erbringen lassen und Italien ihre Auslieferung nicht verlangen wird, dann dürfte Prilukow hier wegen Falschmeldung abgeurteilt und wegen der von ihm verübten Veruntreuung an Klientengeldern nach Rußland ausgeliefert werden.« In Italien kann ein Mord ungehört bleiben, Rußland verzichtet vielleicht auf die Verfolgung einer Veruntreuung, — den Österreichern wird Herr Prilukow nicht entkommen: er hat eine Falschmeldung begangen.

\*

»Anstiftung zum Morde«: In Rußland werden die Männer wie die Fliegen getötet und in der ganzen Welt wünschen die Frauen von lästigen Liebhabern befreit zu sein.

\*

Die Kenner im Landesgericht! Kommt einmal nach langer Zeit ein halbwegs interessantes Frauenzimmer nach Wien — schwups, haben sie sie drin.

\*

Das unglaublichste Faktum in der Affaire Tarnowska: »Wie schon berichtet worden, hat Prilukow auch an einen Privatdetektivbureau-Inhaber die Zumutung gestellt, sich gegen 4000 Kronen Belohnung auf gewaltsame Weise in den Besitz der Korrespondenz zu setzen.«

\*

Eine erfreuliche Aufklärung: »Betreffs des Gerüchtes, die Gräfin Tarnowska habe noch einen vierten Geliebten gehabt, meldet die 'Gazzetta di Venezia': Es ist wahr, daß die Tarnowska einem Offizier der italienischen Marine in Venedig Telegramme geschickt hat. Dieser Offizier war aber nie ihr Geliebter; er machte ihre Bekanntschaft in den wenigen Tagen ihres Aufenthaltes in Venedig und zwar wurde er ihr von seinem Freunde Grafen Komarowski vorgestellt. Er erwies ihr alle Achtung,

die er der Verlobten seines Freundes zu gewähren sich verpflichtet hielt. «

*Der Kaff* \*

*Foto*  
*Person*  
Psychologie: »Manchmal begibt es sich, daß eine Frau nichts anderes ist, als Geschlecht, ganz animalisch, ohne Gut und Böse. Und diese Naturkraft zieht alle Untüchtigen, Erschöpften, Verderbten an, tilgt sie nach dem wundervollen Plan der Weltordnung aus. . . . In der tödlichen Frau wirkt die Natur als Zerstörerin. Aber uns bleibt der Trost, daß sie nur jene vernichtet, die sie schon im Blute haben. Im kranken Blute. Es sind nur die Verlorenen, die an ihr sterben.« Herr Ludwig Bauer stirbt nicht an ihr. Nach dem wundervollen Plan der Weltordnung bleibt er uns als Feuilletonist der ‚Zeit‘ erhalten. Auch wenn er die Bekanntschaft der leibhaftigen Lulu Wedekinds, von deren Wesen er vorläufig keinen Begriff hat, die er aber bereits zitiert, machte. Denn es ist eine durch alle Ewigkeit gültige Tatsache, daß die animalische Urkraft des Weibes nicht die Schwachen anzieht und vertilgt, sondern die Starken belebt und verjüngt. Daß die besten Gehirne aus solcher Geistesschwäche, die größten Charaktere aus solcher Luderhaftigkeit genährt wurden. Daß die mächtigsten Gebieter die erotischen Dienstjahre heil bestanden haben. Und daß Sinnengenuß und Schönheit nach dem wundervollen Plan der Weltordnung Zaubermittel sind, und nach dem teuflischen Plan der Gesellschaftsordnung in den Giftschrank der Menschheit gesperrt wurden.

*ih*  
*Mikro*

\*

*Person*  
Das ‚Extrablatt‘ ist bekanntlich das Organ für Raubmörder und verwandte Berufe, warnt aber entschieden vor der Kuppelei. Seit seinem Erfolg im Prozeß Riehl versäumt es keine Gelegenheit, die Wiener Einbrecher, die die Polizei nicht finden kann, weil die Abonnentenliste des ‚Extrablatts‘ geheimgehalten wird, mit der Enthüllung zu überraschen, daß in einem Bordell außerehelicher Beischlaf getrieben wurde.

Das ‚Extrablatt‘ schützt die Interessen der Familie gegen den Mädchenhandel. Da es sich aber allzu hastig auf jede Affaire stürzt, in der es sich um die Verschleppung eines Bürgermädchens in ein Freudenhaus handelt, so passiert ihm manchmal etwas Menschliches. Vom stofflichen Interesse getrieben, hatte sich das ‚Extrablatt‘ neulich wieder eines Falles bemächtigt, der die sentimentale Kontrastierung des Lotterlebens in einem »verrufenen Hause« mit der Gesellschaftsordnung, der zwei Mädchenblüten entpfückt wurden, zu gewährleisten schien. Aber siehe da, zum Schlusse stellte sich heraus, daß die »Madame Rosa« alle Mühe hatte, die Mädchen, die bei ihr vorgesprochen hatten, der Familie wiederzugeben, und daß die Tante es war, die auf deren Eintritt in das »berüchtigte Haus« den denkbar größten Wert legte. Die Hoffnungen der Tante hatten sich leider nicht erfüllt. »Eine ältere Dame empfing uns«, erzählte eines der von der Madame Rosa geretteten Mädchen, »und führte uns durch zahlreiche Zimmer und schließlich in einen Salon, in welchem ein großer Tisch gedeckt war. Wir speisten in Gesellschaft von etwa fünfundzwanzig Mädchen, die sich in dem Hause befanden. Bei Tisch ging es ziemlich laut her und es wurde ein sehr triviales Gespräch geführt. Ich hatte bald das Gefühl, daß wir an einen schlechten Ort geraten waren. Als das Diner zu Ende war, befragte ich die ältliche Dame, welche das Regime zu führen schien, über die Beschaffenheit dieses Hauses. Es wurde mir eine aufrichtige Antwort zuteil; die Dame sagte sogar, daß sie uns, wenn wir keine Dokumente haben, auch nicht im Hause behalten könne. Ich erfaßte diese Gelegenheit und sagte, daß wir über keinerlei Schriften verfügen, man möge uns daher sofort entlassen. Meine Bitte um Entlassung wurde sofort erfüllt und alsbald befand ich mich mit meiner Freundin wieder auf der Straße. Wir waren froh, so leicht wieder entkommen zu sein.« Der Verein zur Bekämpfung des Mädchenhandels wird sich aller Voraussicht nach diese Konkurrenz einer Bordellinhaberin nicht gefallen lassen. Aber

man glaubt gar nicht, welche Schwierigkeit es oft dem Mädchenhandel kostet, ein Opfer der Familie auf den rechten Weg zu bringen. Die Familie stellt sich die Ergreifung der Karriere einer Prostituierten in den meisten Fällen viel zu leicht vor. Wie kann man nur ein junges Mädchen ohne jedes Dokument nach Wien zur Madame Rosa schicken! Gäb's keine polizeilichen Lizenzen, so könnte ja eine jede hergelaufene Familientochter hineinkommen und die Madame Rosa wüßte nicht, wie sie die Würdigen berücksichtigen sollte . . . Das ‚Extrablatt‘ aber pries in entrüstetem Ton das Walten einer Bordellinhaberin, die da verhindert, daß sich die jungen Mädchen der Prostitution ergeben.

vor, aber das Wesentliche der Nachricht, der Name des Herrn Baumfeld, ist richtig gekabelt.

\*

Günstige Preßstimmen: »Richard der Dritte ist keines der Werke, die hinreißen, aber es birgt theatralische Wirkungen, die sich nicht in Wandelbildern erschöpfen lassen.« — »Die Wolter überraschte durch ihr ergreifendes Spiel als Kriemhilde.«

\*

Leopold Wölfling und Luise Montignoso haben wieder einmal anders gewollt und die Rücksichten, die sie der Wiener Journalistik schulden, ihren Herzenswünschen geopfert. Der Wiener Journalistik bleibt nun nichts weiter übrig, als den ohne ihr Vorwissen geschlossenen Bündnissen den Segen zu verweigern. Was Herrn Wölfling betrifft, so beklagt die ‚Neue Freie Presse‘ einen »Entschluß, der kaum geeignet sein dürfte, die Beziehungen des ehemaligen

hervortritt, maßgebender ist als der »Sinn«. Aber sie sollte sich wenigstens nicht so fest darauf verlassen, daß der Leser über den ersten Satz eines Artikels hinauskommt.

\*

Ich suche hinter der unscheinbarsten journalistischen Äußerung eine Physiognomie. Zumeist stiert mir zwischen den Zeilen ein phantasieloser Wasserkopf entgegen. Treibt er Scherze, entsetze ich mich, will er Entsetzen malen, muß ich lachen. Die »Neue Freie Presse« schilderte einmal im Sommer, wie eine ganze Familie vom Blitz getroffen wurde. Sie verteilte Brandwunden und Bewußtlosigkeit der Kinder als Erbteil nach dem Tode des Vaters in einer Art, die über den Hintergrund der schreckensvollen Tatsache das Blitzlicht amerikanischen Humors warf. Zum Schluß hieß es: »Die Familie T. erfreute sich wegen ihres zuvorkommenden, überaus höflichen und ruhigen Benehmens allgemeiner Beliebtheit«.

\*

Die Wiener Justiz ist noch immer nicht entjungfert. Sie läßt sich und läßt sich nun einmal nicht ihre Ahnungslosigkeit rauben. Sie wird alt und älter, und die Frage wird immer dringender: Wie sage ich's ihr? Wie bringe ich ihr das Geheimnis jener Zeugung bei, die im allerchristlichsten Zeitalter ausnahmslos zur Schande oder zum Schaden gereicht und deren sich zu entschlagen ein eigener Paragraph verbietet! Frühlings Erwachen spielt sich auf dem Heuboden, aber nicht in der Ratskammer ab. Dennoch wird mir nichts übrig bleiben, als den Talaren unserer Richter »gelegentlich eine Handbreit Volant unten anzusetzen«.

\*

Der Unterschied zwischen einem Strafrichter und einer Hure ist der, daß selbst nach der rigorosesten Auffassung unserer Gesellschaft der Strafrichter ein anständiger Mensch werden kann, wenn er das

daß in keinem der kritischen Fälle die Darstellung des nackten Körpers »selbst bei der allergrößten Prüderie mit dem Sexuellen in Beziehung gebracht« werden könne. Solche Schweine! Als ob die »Anspielung auf das sexuelle Gebiet« den Künstler herabsetzte! Als ob die großen Meister vor ihr zurückgeschreckt wären! Der freie Stumpsinn fürchtet die Sexualität mehr als der klerikale. Und die Polizei hat nicht die Frechheit gehabt, eine Vorschrift für die Vermeidung des »sexuellen Gebietes« herauszugeben. Sie hat nicht nur die sittenpolizeiliche Bilderzensur des Liberalismus nicht nachgeahmt, sondern die Kunst gegen den Versuch, sie einem grob stofflichen Interesse dienstbar zu machen, geschützt . . . Zu einer so idealen Auffassung einer harmlosen behördlichen Dummheit gelangt man, wenn sie das Mißfallen des Liberalismus geweckt hat!

\*

Es ist von gar nicht zu unterschätzendem Werte, drollige Wendungen der Presse zu sammeln, und es wäre rein zum Verzweifeln, wenn in der geistigen Wildnis, in die die Journalistik unsere Kultur verwandelt hat, nicht einmal Stilblüten gediehen. Bei der Durchführung schlechter Absichten ist die Unfähigkeit immer ein versöhnendes Moment. Ein Beispiel. Die ‚Neue Freie Presse‘ ist im Begriffe, einen Artikel zum Preise von — das weiß ich nicht, aber jedenfalls zum Preise von Gastein zu schreiben. Er beginnt mit den Worten: »Im Gasteiner Tale herrscht eine Epidemie, die wie alle Epidemien ansteckend wirkt. Es sind dies nicht die Blattern oder die Masern, auch nicht der Scharlach oder der Mumps; denn Gastein ist ein Quisisana nach wie vor. Die Epidemie, die momentan hier herrscht, ist die Bauepidemie . . .« Das ist schelmisch gesagt, aber manches Gerücht ist schon grundloser entstanden. Die Journalistik denkt zu unperspektivisch, um damit zu rechnen, daß das Gesichtsbild des gedruckten Satzes, in dem der Scharlach deutlicher als die Negation

Buch zurückgelegt hat. Während die Private Katharina L. — Hören wir, wie unerbittlich die Gesellschaftsordnung verfährt, wenn eine Prostituierte Miene macht, im Pfuhl eines soliden Lebenswandels unterzutauchen. Die Polizei übt strenge Kontrolle und hat dort, wo der Strich in den Pfad der Tugend übergeht, Warnungstafeln aufgestellt. Die Private Katharina L. hat einen Bräutigam und erschien in seiner Begleitung in einem Gasthaus. »Als das Paar an einem Tisch Platz genommen hatte, teilte der Kellner in diskreter Weise dem Mädchen mit, daß er vom Wirt beauftragt sei, ihr nichts zu verabreichen, da der Wirt Freimädchen in seinem Lokale nicht dulde.« Der Wirt erklärt, daß er den Auftrag aufrecht halte. Der Bräutigam klagt wegen Ehrenbeleidigung. Der Richter heißt Schachner. Er fragt deshalb den Bräutigam, »wodurch er sich denn beleidigt erachte«. Und wendet sich nun zur Klägerin. Sie sei, bekennt sie, »früher allerdings unter sittenpolizeilicher Kontrolle gestanden, jetzt sei sie aber solid und werde bald mit dem Kläger Hochzeit feiern«. Der Richter spricht den Gastwirt frei. Dieser habe den Kläger überhaupt nicht und die Klägerin deshalb nicht beleidigt, weil er sie »nur von ihrem früheren ‚Beruf‘ her kannte und bei dem in diskreter Form an seinen Kellner erteilten Auftrag nicht von der Absicht, die Klägerin zu beleidigen, geleitet war«. Das Wort »Beruf« steht in sämtlichen Gerichtssaalberichten in Anführungszeichen; ich kann mir den Ton vorstellen, in dem Herr Schachner es ausgesprochen hat. Ich kenne Herrn Schachner von seinem gegenwärtigen Beruf.

\*

»Vor dem Richter des 7. Bezirkes erscheint als Häftling eine hübsche, 17jährige Brünette, Albine N., Kaffeehauskassierin, unter der Anklage des nicht tolerierten Lasters nach § 5 unseres Vagabundengesetzes. Sie promenierte, da sie postenlos war, in der Mariahilferstraße, da stieg ihr ein gutgekleideter

*gms*

Herr nach, der sie ansprach und zu einem Tete-a-tete einlud. Der Herr stellte ihr ein bestimmtes Präsent von 8 K in Aussicht, wenn sie ihm folge; er wohne im Hotel. Das leichtsinnige Mädchen ging auf seinen Vorschlag ein, folgte ihm in ein Haus — es war aber kein Hotel, sondern das Polizei-Kommissariat. Jetzt erst entpuppte sich der Kavalier als Detektive... Der Richter verurteilte die Angeklagte zu einer Woche strengen Arrests.« Den Richter hat man. Er heißt Höfner. Von dem Detektiv fehlt jede Spur. Im Reklamerausch des Tarnowska-Rummels hat es die Presse unterlassen, diese wahre Großtat der Wiener Kriminalistik herauszustreichen. Und dennoch ist die kleine Notiz, die sie verkündet, ein Dokument, das brennpunktartig die ganze Schädigkeit dieser miserablen Epoche zusammenfaßt. So ziemlich das Schurkischeste, was ich als Revisor der sittlichen Justizschande seit Jahren beobachtet habe.

\*

Eine gut informierte Zeitung berichtet, ein Wiener Theaterdirektor habe in Salzburg das Klosett aufsuchen müssen. Dort habe er eine mit Banknoten gespickte Briefftasche gefunden. Er habe sie beim Cafétier deponiert. Als Eigentümer habe sich bald darauf der Bürgermeister von Salzburg gemeldet... Wenn ich Redakteur eines Tagesblattes wäre, würde ich immer damit rechnen, daß eines Tages die Welt untergehen kann. Und ich würde vor einem so feierlichen Moment mit dieser Salzburger Sache nicht herausrücken. Ich nicht!

\*

Herr Eduard Pötzl, der als Spezialkatholik des ‚Neuen Wiener Tagblatts‘ gegenüber dem dummen Kerl von Wien die Aufklärung und gegenüber der Aufklärung den dummen Kerl von Wien zu vertreten hat, hat ein Gedicht über die Blattern veröffentlicht, das den Impfwang immerhin noch wirksamer als den Verszwang empfiehlt. Herr Pötzl, den verzweifelte

Paris und Nov 19 Wien.

*Polizist*  
*revid*

»(Der entrüstete Polizist.) Um 6 Uhr abends wird auf dem Boulevard Haußmann in Paris eine Dame von einem Herrn verfolgt. Sie dreht sich um und ruft: 'Sie sind ein ganz unverschämter Mensch!' Das erregt die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden, man bleibt stehen und gleich nähert sich ein Polizist. Die Dame erklärt dem Manne des Gesetzes den Grund ihrer Erregung, während der Zudringliche sich verteidigt: 'Ich habe die gnädige Frau nie im Leben beleidigt, sondern ihr nur hundert Francs angeboten...' Der Polizist ruft erstaunt: 'Hundert Francs!' und wendet sich dann entrüstet zu der Dame: 'Hundert Francs hat der Herr Ihnen angeboten, und dann beschweren Sie sich noch? Ich glaube, Sie wollen sich über die Polizei lustig machen...' Sagte es und ging in ehrlichem Zorn von dannen.«

»(Der entrüstete Polizist.) Die Hilfsarbeiterin Karoline W. sprach kürzlich Abends auf der Straße einen Sicherheitswachmann an und machte ihm einen galanten Antrag. Sie nannte ihm, gleichsam um sein Gewissen zu beruhigen, zwei andere Wachleute, zu denen sie ebenfalls in zarten Beziehungen gestanden sei. Der Hüter des Gesetzes fühlte sich aber durch die Zumutung beleidigt und arretrierte das Mädchen. Gestern war die W. vor dem Bezirksgerichte Landstraße wegen Wachebeleidigung angeklagt. Sie beteuerte, jeder Gedanke an eine Beleidigung sei ihr ferne gewesen; sie habe die ehrlichsten Absichten gehabt. Der Richter sprach die Angeklagte frei, da in dem inkriminierten Antrage eine Wachebeleidigung nicht erblickt werden könne.«

Die erste Hälfte des Buches ist eine  
historische Darstellung der Entwicklung der  
deutschen Sprache von den germanischen  
Vorfahren bis zur Gegenwart.

In einer zweiten Hälfte werden die  
verschiedenen Dialecte der deutschen Sprache  
behandelt, die in den verschiedenen  
Theilen des Reiches gesprochen werden.  
Die dritte Hälfte des Buches enthält  
eine Geschichte der deutschen Literatur  
von den ältesten Zeiten bis zur  
Gegenwartigkeit.

Das Buch ist in drei Theile  
abgetheilt, die sich gegenseitig  
ergänzen und zusammen ein  
vollständiges Bild der deutschen  
Sprache und Literatur geben.

Die erste Hälfte des Buches ist  
eine Geschichte der deutschen  
Sprache, die zweite Hälfte eine  
Geschichte der deutschen Literatur,  
die dritte Hälfte eine Geschichte  
der deutschen Dialecte.

Das Buch ist in drei Theile  
abgetheilt, die sich gegenseitig  
ergänzen und zusammen ein  
vollständiges Bild der deutschen  
Sprache und Literatur geben.

Mor  
ver  
, W  
kön  
und  
stär  
den  
sorg  
als  
den  
knü  
Lob  
, be  
, Ni  
hab  
din  
glü  
noc  
ma  
frei  
ein  
wir  
un  
lo  
b  
m  
stra  
Mo  
Sch  
noc  
vor  
rei  
Nov  
von  
Den  
jede  
find

*Ad. No. 114*

*J. Kapfenberg 02*

Morgenzeitung' (vormals, Wiener Tagblatt') hat uns versichert, S. Altenberg sei das Pseudonym einer »Wiener Dame«, und es hat natürlich — wie könnte es anders sein? wird, auch wer den Rechts- und Sittennachfolgern des Moriz Szeps jede Unanständigkeit zutraut, ausrufen — mit aller Schärfe den literarischen Betrug gebrandmarkt. Nur unbesorgt: Die Wiener Presse ist immer noch schlechter als ihr Ruf; an die Mittheilung, daß eine Betrügerin den bekannten Namen eines Dichters usurpiert habe, knüpft die »Wiener Morgenzeitung' nichts als warmes Lob des »Geists« und der »Menschenkenntnis« der »begabten Schriftstellerin«\*) und die Betheuerung: »Nicht viele Schriftsteller und Schriftstellerinnen haben so glücklich debütiert wie S. Altenberg«. Allerdings, und sicherlich werden nicht viele mehr so glücklich debütieren. Denn die Lust, sich durch noch so vorsichtig nuancierte fremde Namen einen materiellen Erfolg zu verschaffen, den dann noch die freiwillige oder käufliche Gemeinheit der Kritiker zu einem literarischen umzufälschen versuchen mag, wird bald auch in Oesterreich ein Gesetz über den unlauteren Wettbewerb ersticken.

\* \* \*

*Ky... 402*

Ob man ein Anhänger oder Gegner der Todesstrafe ist, ob man die Justifizierung des Mörders als einen Mord des Staates verdammt oder, die Vernichtung des Schädling ~~heischend~~ bloß an die Stelle der heute noch üblichen quälenden Procedur die Tödtung des Unvorbereiteten, also die Methode des staatlichen Meuchel-

*— ganz  
überhaupt,  
aber*

\*) Die »Deutsche Zeitung' (12. August) spricht von einem »reizend ausgestatteten Büchlein«, von »kleinen Juwelen modernster Novellistik« — man denkt unwillkürlich an den bedenklichen Ankauf von Juwelen — und verschwendet zum Lobe des Werkchens sein bestes Deutsch: »es durchzulesen ist ein Genuß für Feinschmecker und wird jedenfalls die Anerkennung der Kritiker und den Beifall des Publicums finden«. Anm. d. Herausgebers.

mords setzen möchte, ob man das Hängen dem Köpfe oder das Köpfen dem Hängen vorzieht, ob man endlich die Hinrichtung als Erfüllung des Sühnezwecks billigt oder sie verwirft, weil sie die abschreckende Wirkung verfehle, — in einem Punkt sind alle einig: daß die Zulassung einer protegierten Gaffermenge zum Strafvollzug eine der unbegreiflichsten Scheußlichkeiten ist. Die Schaustellung des Delinquenten ist moralisch kaum höher zu werthen als die ~~illustrierende~~ Beschreibung, die ~~das~~ Wiener Mörderorgan von jeder Nervenzuckung des von Todesangst Gefolterten und von jeder Muskelbewegung des am Galgen Hängenden veröffentlicht. ~~Ob bloß der Zeichner des Extrablatt Zutritt hat oder auch wer sich bloß als Amateurphotographen ausweisen kann, ist unbekannt.~~ Ansichtskarten von jenen »letzten Minuten«, die uns neulich wieder einmal nicht erspart geblieben sind, existieren vorläufig noch nicht. Dafür aber ist das Raritätencabinet der Wiener Cultur um ein anderes nicht minder erfreuliches Document bereichert worden: eine Ansichtskarte, die den Scharfrichter ~~Lang~~ und seine Gehilfen nach gethauer Arbeit beim Frühstück in einem Café nahe dem Landesgericht zeigt. Herr ~~Lang~~ trägt den von der Wiener Presse ~~aller Richtungen~~ als »tadellos« anerkannten Salonanzug und den als »glänzend« ~~befundenen~~ Cylinder. Im Hintergrund sind Gäste und das Caféhauspersonal malerisch gruppiert, unten sind die schlichten Worte »11. August 1902« angebracht. ~~Wie man mir mittheilt, macht~~ Der Cafetier, der den historischen Moment verewigen ließ, ~~mit der Ansichtskarte ein gutes~~ Geschäft. ~~Besonders Bevorzugte,~~ so schreibt mein Gewährsmann, erhalten zu angemessenem Preise auch einige Centimeter Rebschnur, natürlich vom »Originalstrick«. ~~Seitdem bekannt wurde, wo dieser Fetisch zu haben ist, gedeiht auch~~ Der Handel mit dem letzten Argumente irdischer Gerechtigkeit ~~fast~~ gleichzeitig mit jener Hinrichtung ist in Wien ein Mord verübt worden.

Hj... ..

gerückte

T... ..  
+ die ...

Holograph des ...

Th... ..

L... ..

Darum nimmt er sich des Oskar würde, ...  
Montignoso und des Nebenweibes des Gofki so warm an.  
— »Mancher wird Operndirektor, der besser zum Zuchthausdirektor  
taugen würde.« — »Das sind nicht die schlechtesten Witze, die fort-  
während von der Fackel und anderen Blättern zitiert werden.«

Musik 11/15

~~Moralist~~ Der Sohn eines Ministers ging, so wird mir gemeldet,  
eines Abends allein und unbehütet nach Hause. Unterwegs wurde  
er nicht von Räubern überfallen. Weit Ärgeres geschah: einige  
Mädchen, die der Zeitungsschmuck Venuspriesterinnen nennt, trugen dem  
zukünftigen Würdenträger Arm und Geleite an. Bedroht an seinem  
heiligsten Gute, eilte der Jüngling, wie von Furien gepeitscht, nach  
Hause und erzählte dem ~~Herrn~~ Papa das Fürchterliche. Noch nie ist  
die österreichische Gerechtigkeit so schnell geritten; der Amtsschimmel  
galoppierte. Den in der Nähe des Ministerpalais wohnenden Mädchen  
wurde verboten a) vor 8 Uhr auf der Bildfläche zu erscheinen; b) die  
benachbarten Straßen als Angelplätze zu benützen. Das Weiseste war  
jedoch, daß c) mehr als hundert Prostituierte aus der Liste gestrichen  
wurden und zwar in der Weise, daß jede Vermieterin gezwungen wurde,  
einem oder zwei Mädchen zu kündigen. Die Folgen dieser Verfügung  
interessieren mehr den Nationalökonom. Die Vermieterinnen brachten den  
Ausfall dadurch herein, daß sie jede ihrer Mieterinnen um 2 Kronen täglich  
steigerten, die ihrerseits die neue Steuer auf die Konsumenten über-  
wälzten. Das wird dem Major a. D. — siehe Nr. 169 — nicht an-  
genehm sein.

Athen

Id. Venus

→ »

→ 9/15

Regina

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

66

# DIE FACKEL

Nr. 172

WIEN, 31. DEZEMBER 1904

VI. JAHR

*abgedruckt 1904*

Ob die internationalen Vorkehrungen gegen das Eindringen der Pest immer eingehalten werden, weiß ich nicht. Das Eindringen der Gräfin Montignoso zu verhindern, ist bisher vollauf gelungen. Die staatlichen Polizeiorgane in Salzburg hatten den Auftrag, der Gräfin das Betreten österreichischen Gebietes zu verwehren. In Ausführung dieses Auftrages befanden sich Freitag und Samstag in der benachbarten Bahnstation Freilassing ein Polizeikommissär, sowie mehrere Geheimpolizisten, um die Züge zu kontrollieren. Auch die Zugänge zur kaiserlichen Residenz, der Wohnung der großherzoglichen Familie waren scharf bewacht und mehrere Beamte des Großherzogs erhielten den Auftrag, der Gräfin nötigenfalls den Zutritt zur Wohnung ihrer Eltern zu verweigern. Gleichzeitig erhielt die Gräfin Montignoso die Mitteilung, daß sie unter keinen Umständen Salzburg betreten dürfe, sondern sich unverweilt nach Florenz begeben und dort weitere Verhandlungen abwarten solle. Dem Sanitätskordon ist ein großer Erfolg zu verdanken. Immerhin bleibt es räthselhaft, daß sich Italien dem internationalen Schutzbündnis nicht angeschlossen hat. Dresden und Salzburg sind seuchenfrei. . .

Ward je der Welt ein scheußlicheres Schauspiel geboten? Da der polternde Alte in Dresden geschmackvolle Leute, die auch das Privatleben höchster Persönlichkeiten nicht interessiert, mit seinen Manifesten nicht mehr behelligen kann, durfte man den Skandal beendet glauben. Nein, der Schwach-

matikus, der ihm gefolgt ist, muß auch den wilden Mann spielen und die einst geliebte Frau, die durch Ehebruch gewiß nicht das Recht auf Muttergefühle verwirken konnte, in Gemütszerrüttung jagen. Und doch weiß jedes Kind in Sachsen, daß dieser Gatte nicht freiwillig mit seinen Hörnern durch die Wand rennt, daß er den Fall nicht so tragisch nimmt wie sein Hofgesinde; daß August der Schwache sogar heimlich vor kurzem einen Besuch in Florenz gemacht hat und daß an dem ganzen Rummel, an der Flucht und dem Jammer der Kronprinzessin nicht die Enthüllung einer Schmach, sondern der Geschlechtsneid einer Verwandten deren altbewährte Tugend noch jeder Sprachlehrer respektiert hat, die Schuld trägt. Gewiß, die Sentimentalität der Weihnachtsschmöcke ist ebenso lästig wie die Moralität der „Sonn- und Montagszeitung“, die gegen Louise auftreten zu müssen erklärt, weil ihre Affaire zu einer »Verwirrung der sittlichen Begriffe« geführt habe. Dennoch muß man die Staatsheuchelei, die der Welt den Skandal der polizeilichen Abschaffung einer Mutter von Königskindern nicht erspart und das dummenaugusthafte Nachspiel österreichischer Schutzvorkehrungen geboten hat, bei ihrem wahren Namen nennen. Wozu gibt es denn Parlamente, wenn sie nicht einmal den Mut aufbringen, Mitglieder von Herrscherhäusern zu schützen, den lächerlichen Kontrast zwischen Privilegien und absoluter Rechtlosigkeit zu beleuchten und den auf der Höhe der Menschheit Wohnenden die Mitarbeit an der Klatschpresse ebenso zu verbieten wie den Mißbrauch staatlicher Organe für die Erledigung ihrer Familienangelegenheiten?

Da ich im letzten Hefte im Anschluß an den Artikel des Herrn Dr. Beck eine flüchtige Psychologie des Geschwornen entwarf, bedachte ich sehr wohl, daß

Opus 122 c

~~Die Hauptglocke. Polka für  
Violoncelle~~

~~Für die erste Violine Concerto  
für Violoncelle~~

My hope and Missions



67



